



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Jahresbericht

der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

2024

Impressum

Medieninhaber: Land NÖ

Herausgeber und Verleger: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung: Mag. Kimon Poulios, MSc

E-Mail: post.gs6@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Druck: Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Amtsdruckerei

Der Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2024 ist auch online unter der Adresse
<http://www.noel.gv.at> abrufbar.





**Vorwort Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
zum Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2024**

Hand in Hand für die beste Zukunft unserer Kinder

„*Kinder brauchen Wurzeln und Flügel*“ sagt ein bekanntes Sprichwort - sie brauchen also Geborgenheit, Zuwendung und Unterstützung, um langsam in ein selbstbestimmtes Leben zu finden und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Als Landeshauptfrau von Niederösterreich, vor allem aber als zweifache Mutter, liegt mir das Wohl unserer Kinder, Jugendlichen und deren Familien ganz besonders am Herzen – gerade dann, wenn sie mit schwierigen Lebenslagen konfrontiert sind.

Wir in Niederösterreich wissen, dass noch immer nicht alle Kinder dieselbe Chance haben. Es gibt Familien, Jugendliche und Kinder, die Unterstützung, Beratung und Hilfe brauchen. Und hier zeigt der vorliegende Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe eindrucksvoll, was in unserem Bundesland alles geleistet wird, um Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu machen, sie vor Gewalt zu schützen, aber auch die Kompetenz der Familien zu stärken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Schulsozialarbeit, in der mobilen Jugendarbeit, in den niederschwelligen Jugendberatungsstellen sowie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an unseren Bezirkshauptmannschaften und Magistraten begreifen sich dabei als Serviceeinrichtung, der das Wohl, die Entwicklung und der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen in jeder Hinsicht am Herzen liegt.

Ich danke der Abteilung für Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der NÖ Landesregierung sowie allen, die im Sinne des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes ihren Beitrag leisten, für ihr Engagement und ihre Arbeit, ohne die eine so umfassende und qualitativ hochwertige Hilfe nicht möglich wäre. Es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht, alles Notwendige zu tun, um Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Situationen die benötigte Unterstützung, Hilfe und Förderung zu gewähren - sei es kurzfristig oder auch für längere Zeit. Deshalb arbeiten wir in Niederösterreich Hand in Hand für die beste Zukunft unserer Kinder.

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau



**Vorwort Landesrätin Eva Prischl
zum Jahresbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2024**

Der gesetzliche Auftrag der NÖ Kinder- und Jugendhilfe ist das Wohl des Kindes sicherzustellen. Um diese Aufgabe umfassend erfüllen zu können, sind zwei Grundsätze wesentlich, einerseits den Kinderschutz an die oberste Stelle zu stellen und andererseits die unterschiedlichen Betreuungsangebote laufend abzusichern und weiterzuentwickeln.

Gemeinsam mit den Gemeinden als Partner sorgt das Land NÖ deshalb für ein breites Angebot an Information, Beratung, Förderung und Schutz. Wobei es zuletzt erforderlich war, diese Hilfen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und zunehmend komplexen Sachverhalte in ihrer Länge, ihrem Umfang und ihrer Intensität anzupassen.

Der vorliegende Jahresbericht legt ausführlich dar, wie junge Menschen und ihre Familien in Niederösterreich erreicht und unterstützt werden. Er dokumentiert aber auch, den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden, der Sozialpädagogischen Betreuungszentren, der Träger der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie der Fachabteilung des Landes NÖ.

Unser gemeinsames Anliegen ist die gesunde Entwicklung und das bestmögliche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Ich danke daher allen engagierten Kräften, die dazu einen Beitrag leisten und mit ihrer wertvollen Arbeit dafür sorgen, dass das Kindeswohl immer im Vordergrund steht!

Eva Prischl
Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort Bezirkshauptmann Mag. Johann Seper

Bereichssprecher der NÖ Bezirkshauptleute für Kinder- und Jugendhilfe

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages sowie ihrer regionalen Verankerung erste Anlaufstelle und somit „first point of service“ für Anliegen von Bürgerinnen und Bürger in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe.

Sie leisten als örtlich zuständiger Kinder- und Jugendhilfeträger rasche und kompetente Hilfe und Unterstützung, wobei bei akuten Gefährdungen oftmals ein Tätigwerden auch außerhalb der Amtsstunden erforderlich ist.

Das Treffen von oft sehr weitreichenden Entscheidungen für Kinder und deren Angehörige gehört zum beruflichen Alltag.

Das Jahr 2024 war wiederrum geprägt von einer Vielzahl von Meldungen wegen „Überforderungen“ der Familien in verschiedenster Hinsicht (z.B. Erziehungsüberforderung, finanziellen Überlastungen etc.) sowie etwa auch von einer konstant hohen Zahl an Wegweisungen und Annahrungsverboten infolge diverser Gewaltverhalten.

Überdies ist die Zahl der Meldungen des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung insgesamt neuerlich gestiegen (angefangen von Verdacht mangelnder Versorgung mit Lebensmitteln oder Kleidung hin bis zur Ausübung verschiedenster Gewalt in den Familien). Ebenso war ein Anstieg von psychischen Beeinträchtigungen sowie Erkrankungen von Minderjährigen zu verzeichnen, die Leistungen aus der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich machten.

Kernaufgabe für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Bezirkshauptmannschaften ist und bleibt Familienkonstellationen zu analysieren, daraus Schlüsse zu ziehen und sodann zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche „Unterstützung der Erziehung“, somit welche ambulanten Hilfen (z.B. therapeutische Hilfe, Psychotherapie, Strukturieren des Tagesablaufes, Förderung von Sozialkontakte, etc.) zur Sicherstellung des Kindeswohles erforderlich sind.

Es ist dabei immer das gelindeste zum Erfolg führende Mittel zu wählen, zumal jede Maßnahme einen Eingriff in das Familiensystem darstellt.

Kann mit ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten eine Gefährdung des Kindeswohls in der Familie nicht beendet werden, ist als ultima ratio eine (kostenintensive) Betreuung außerhalb der Familien, wie etwa in verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen, zu veranlassen. Aber auch in diesem Fall ist es – sofern überhaupt möglich – ein wichtiges Ziel, Erziehungsberechtigte zu befähigen, ihre Kinder wieder zu Hause zu betreuen.

Zusammenfassend war es somit auch im Jahr 2024 unter anderem erforderlich, Kindern und ihren Familien eine große Anzahl an Unterstützungsleistungen, basierend auf den rechtlichen Vorgaben und einer fachlichen Beurteilung, zukommen zu lassen, um Kindeswohlgefährdungen hintanzuhalten.

Zu den wesentlichen Aufgaben in der „Rechtsvertretung Minderjährige“, einem weiteren wichtigen Tätigkeitsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe, zählten etwa die Klärung der Abstammung von Kindern, die Festsetzung der Unterhaltshöhe und die Eintreibung titulierter Unterhaltsbeiträge, die Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen sowie Antragstellung bei Gericht in Obsorgeangelegenheiten, usw.

Unterhaltsangelegenheiten beispielsweise müssen rasch bearbeitet werden, um für Kindern schnell und effektiv die Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche sicherzustellen.

Zudem hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass sich unterschiedlichste Lebensformen entwickelt haben, die sich massiv auch auf den Unterhalt auswirken.

Aufgrund des Wandels der Gesellschaft und dem vermehrten Wunsch beider Elternteile bewusster in die Kinderbetreuung miteinbezogen zu werden, wird heutzutage das Kontaktrecht intensiver nach den Bedürfnissen der Familie gestaltet, womit jedoch aber auch eine klare Tendenz zu einem gleichteiligen

Betreuungsmodell, aber auch unter Umständen zu einem häufigeren Betreuungswechsel einhergeht. Die Unterhaltsfälle sind dadurch oftmals komplexer und somit wesentlich zeitaufwendiger in der Bearbeitung.

Für eine erfolgreiche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften bedarf es neben hoher Kompetenz und großem Engagement auch einem guten Zusammenwirken mit aller relevanten „Playern“ – angefangen von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Amtes der NO Landesregierung, Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Anbietern ambulanter Hilfen, Schulen und Kindergärten, Gewaltschutzzentren, diverser Beratungsstellen und den Kinder- und Jugendnetzwerken in den Regionen, hin bis zum NÖGUS, Krankenhäusern und Ärzten, Gerichten sowie Polizei und vielen weiteren Institutionen.

Unabhängig wie herausfordernd eine Situation sein mag, muss es unser gemeinsames Ziel sein, Familien mit ihren Kindern dabei zu stärken, einen angemessenen Weg in die Zukunft zu finden.

Mag. Johann Seper

Bereichssprecher der NÖ Bezirkshauptleute für Kinder- und Jugendhilfe



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Vorwort Mag. Kimon Poulios, MSc

Abteilungsleiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

Das Jahr 2024 war nicht weniger herausfordernd für unsere Kinder und Jugendlichen und deren Familien als die letzten Jahre zuvor. Immer mehr Kinder und Jugendliche benötigen Unterstützung und Hilfe, um sicher, geschützt und grundlegend gestützt zu sein.

Das gesamte Helfersystem der Kinder- und Jugendhilfe, beginnend bei unseren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auf den Bezirksverwaltungsbehörden, unseren Kooperationspartnern der privaten Kinder- und Jugendhilfeträgern und die landeseigenen Trägern hat mit viel Einsatz, Empathie und Leidenschaft versucht, bestmöglich zu stützen, zu helfen und Raum zu geben für Entwicklung.

Ebenso haben unsere Krisenpflegeeltern, professionellen Pflegeeltern und dauernden Pflegeeltern sich um die jüngsten Kinder bis zu jungen Erwachsenen liebevoll und verlässlich gekümmert.

Die Unterstützungsangebote müssen immer flexibler und individueller werden, da sie den differenzierten Problemlagen bis hin zu hohen psychosozialen Störungsbildern der Kinder und Jugendlichen entsprechen müssen. Der richtige Zeitpunkt mit der richtigen Hilfe durch die richtige Person erscheint der größte Erfolgsfaktor zu sein. Die richtige Hilfe ist oftmals bereits psychosozial bzw. psychologisch-psychiatrisch und daher im Feld unserer stets bemühten Kooperationspartner aus dem intramuralen bzw. extramuralen Gesundheitswesen angesiedelt.

Das Zusammenspiel aller betroffenen Helfersysteme wie Kindergärten, Schule, Gesundheitswesen, Neustart, Fachstelle für Suchtprävention, Arbeitsmarktservice und Sozialmarktservice etc. ist entscheidend, um effizient und wirkungsvoll zu helfen.

Die Herausforderung besteht grundsätzlich im frühestmöglichen Zugang, noch bevor sich Probleme verhärten oder chronifizieren; daher wird in der Zukunft der niederschwellige Bereich, wie insbesondere unsere Sozialen Dienste, immer stärker in den Fokus rücken. Wie können wir es schaffen, möglichst niederschwellig Hilfe anzubieten, deren Notwendigkeit verstanden wird, ohne Scham oder Einsichtsbarrieren angenommen wird?

Ich darf mich abschließend herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden, den landeseigenen Einrichtungen, den Pflegeeltern, den Trägern der privaten Kinder- und Jugendhilfe und bei allen Kooperationspartner bedanken. Mein Dank gilt auch ganz besonders allen Mitgliedern der NÖ Landesregierung, zuallererst unserer Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und unserer Frau Landesrätin Eva Prischl, dem NÖ Landtag und allen Kommunen für die Unterstützung bei der Hilfeleistung für die Kinder und Jugendlichen, die diese auch weiterhin dringend brauchen!

Inhaltsverzeichnis

Interview Jugendintensivbetreuung Kleeblatt.....	9
Eine Erzählung aus dem Leben: Die stationärer Betreuung aus der Sicht eines jungen Erwachsenen.	12
Universität für Weiterbildung Krems – Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe.....	13
Rückblick 2024 – Soziale Arbeit und Pflegekinderwesen	17
Rückblick 2024 – Psychologischer Dienst (PD-KiJu).....	19
Rückblick 2024 – Bereich Recht und Vertretung Minderjährige	21
Rückblick 2024 – Soziale Dienste.....	23
Rückblick 2024 – Unterstützung der Erziehung.....	25
Rückblick 2024 – Stationäre Einrichtungen.....	26
Rückblick 2024 – Betriebsführung NÖ Sozial. Betreuungszentren	27
Rückblick 2024 -Aus- und Weiterbildung.....	28
Die Entwicklungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe von 2019 bis 2024 – Zahlen, Daten, Fakten	31
Ausgewählte Daten Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024.....	33
Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024 - Bruttoausgaben.....	34
Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024 – Hilfedaten aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung	35
<i> Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner (0 bis 18 Jahren) in Niederösterreich von 2020 bis 2024</i>	<i> 36</i>
<i> Verteilung der Gründe für Meldungen einer Kindeswohlgefährdung 2024</i>	<i> 37</i>
<i> Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) gesamt 2020 bis 2024</i>	<i> 38</i>
<i> Entwicklung der Ambulanten Hilfen 2020 bis 2024</i>	<i> 41</i>
<i> Entwicklung der teilstationären Hilfen 2020 bis 2024</i>	<i> 47</i>
<i> Entwicklung der stationären Hilfen 2020 bis 2024</i>	<i> 50</i>
<i> Entwicklung der Module Individualbetreuung und Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen (Volle Erziehung) 2020 bis 2024 – Verpflegstage und Kosten.....</i>	<i> 53</i>
<i> Entwicklung der Hilfen zur Begleitung der Rückführung 2020 bis 2024</i>	<i> 57</i>
<i> Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Pflegeaufsicht, inkl. Verwandtenpflege 2020 bis 2024</i>	<i> 59</i>
<i> Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Arbeit mit der Herkunfts familie 2020 bis 2024.....</i>	<i> 62</i>
<i> Entwicklung der Hilfen zur Krisenunterbringung 2020 bis 2024</i>	<i> 64</i>
<i> Entwicklung der Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen 2020 bis 2024.....</i>	<i> 67</i>
<i> Entwicklung der Betretungs- und Annäherungsverbote FSA 2020 bis 2024</i>	<i> 69</i>
<i> Entwicklung der Leistung Auskunft, Beratung und Information 2020 bis 2024.....</i>	<i> 71</i>
<i> Entwicklung der Hilfequotienten und Abgangsquoten 2020 bis 2024</i>	<i> 73</i>
<i> Entwicklung der Hilfeanteile und Kostenanteile 2020 bis 2024</i>	<i> 77</i>
Ausblick.....	79



Interview Jugendintensivbetreuung Kleeblatt

Das Interview wurde mit einer Jugendlichen geführt, die einen sehr langen stationären Aufenthalt an der KJPP hatte. Die JIB (Jugendintensivbetreuung) sollte eine zusätzliche Säule im Helfersystem sein, um eine Hospitalisierung zu verhindern. Das Ziel der JIB war, die Jugendliche aus ihrem Krankenhausaufenthalt herauszuholen, schöne Aktivitäten mit ihr zu machen und ihr als Vertrauensperson außerhalb der KJPP zu dienen. Die erste Betreuung hat im Frühjahr 2022 begonnen. Zu Beginn der Betreuung war die Jugendliche sehr krisenhaft, Aktivitäten außerhalb der KJPP waren sehr herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Die JIB hat die Jugendliche zu vielen Terminen begleitet, wie etwa Schnuppertagen in WGs oder anderen Einrichtungen. Die Betreuung durch die JIB hat geendet, da die Jugendliche in eine WG gezogen ist. Gleichzeitig hat sie begonnen, ihren Schulabschluss nachzuholen. Dies hat sie innerhalb eines Jahres geschafft, obwohl sie aufgrund ihrer Medikamenteneinnahme Schwierigkeiten hatte sich zu konzentrieren. Nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres 2025 wird die Betreuung auf Wunsch der Jugendlichen zur Einbegleitung in die Familie wieder aufgenommen.

Dieses Interview stellt eine Form der Reflexion zwischen der Betreuungsperson und der betreuten Jugendlichen über Ausschnitte der gemeinsamen Zeit dar. Die Jugendliche gibt Einblick in ihre persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen und kann formulieren, wie die Betreuung für ihre Lebenslage hilfreich sein konnte.

JIB: Hallo, schön, dass du dich dazu bereit erklärt hast, einen unserer gemeinsamen Betreuungstermine für dieses Interview zur Verfügung zu stellen. Ist es ok, wenn wir gleich loslegen?

JUG: Sehr gerne. Ja, wir können jetzt starten.

JIB: Magst du zu Beginn kurz erzählen, wie es dazu gekommen ist, dass du eine Jugendintensivbetreuung bekommen hast? Kannst du dich noch daran erinnern?

JUG: Ich glaube zu Beginn hab' ich Unterstützung im Alltag gebraucht. Und dass ich wieder ein bisschen rauskomme.

JIB: Genau, das stimmt. Du warst zu dieser Zeit ja stationär in der KJPP untergebracht. Und eine Idee war, dir durch die Betreuung eine Abwechslung zum dortigen Alltag zu ermöglichen-

JUG: Ja, ja, genau.

JIB: Wie war dein erster Eindruck von der Betreuung und von der Betreuerin?

JUG: Am Anfang war ich skeptisch, weil ich einfach generell neue Leute immer skeptisch betrachte. Aber dann hat es sich eh gebessert.

JIB: Okay. Weißt du noch, wie wir in der ersten Zeit unsere Treffen gestaltet haben? Wie haben wir die Zeit miteinander verbracht?

JUG: Wir haben gespielt.

JIB: Ah ja. Stimmt, wir haben viel Memory gespielt.

JIB: Hattest du das Gefühl, dass dir deine Betreuerin gut zuhört und dich versteht?

JUG: Ja, wir reden sehr viel und ich hatte von Anfang an das Gefühl, dass mir zugehört wird. Sie hat mich eigentlich auch verstanden. Und wenn sie mich nicht gleich verstanden hat, hat sie nachgefragt, weil sie mich verstehen wollte.

JIB: Was war für dich besonders wichtig in der Beziehung zur zu deiner JIB- Betreuerin? Also gab es irgendwas, was so das Vertrauen gefördert hat oder irgendwas, was es dir leichter gemacht hat, dann weniger skeptisch zu sein?

JUG: Die gemeinsame Zeit. Ja, und dass es wirklich eine nette Person ist.

JIB: Das ist sehr lieb, ja. Gab es etwas, das dir geholfen hat, dich zu öffnen oder Vertrauen aufzubauen?

JUG: Dass wir uns dann dazu entschieden haben, Herumzufahren mit dem Auto und uns nicht direkt in die Augen geschaut haben.

JIB: Okay das hat so die Gespräche und so einfacher gemacht. Ja, weil so ein bisschen eine Distanz da ist und weil man auch so manchmal in die Ferne schauen kann und so.

JIB: Ja, das kann ich verstehen. Wie haben wir es genannt? Fahrt ins Blaue, oder?

JIB: Wobei hat dich die Jugendintensivbetreuung im Alltag unterstützt? Also zum Beispiel in der Schule, Familie, Termine bei Gesprächen, Entscheidungen.

JUG: Zum Beispiel, dass ich zu „Hin und Weg“ gekommen bin. Bei der WG glaub ich, war es auch ein bisschen.

JIB: Stimmt, hier haben wir auch viel gemeinsam erledigt. Zuerst das Erstgespräch, dann Schnuppertermine und auch die Gespräche im Auto vor diesen Terminen und vor allem auch die gemeinsame Reflexion, die wir gemeinsam gemacht haben.

Kannst dich noch erinnern, was dir da dabei geholfen hat. Also dass ich dich begleitet hab in die Schule und zu den WG's und so weiter. Was war da hilfreich für dich?

JUG: Einfach, dass man eine Vertrauensperson dabei hat. Die jetzt außen, also eine nahe Außenstehende Vertrauensperson ist. Also nicht Familie, sondern halt Außenstehende, aber trotzdem eine Vertrauensperson.

JIB: Das ist sehr interessant. Was glaubst du macht da den Unterschied.

JUG: Keine Ahnung, aber der Familie mag ich auch nicht alles erzählen.

JIB: Hat es was gegeben, was du alleine nicht geschafft hättest, aber mit Unterstützung dann doch?

JUG: Ich glaub beim ersten Schnuppertag bei „Hin und Weg“ war ich sehr nervös und dann hat es geholfen, ein bisschen runterzukommen.

JIB: Was haben wir da gemacht, um runterzukommen? Weißt du das vielleicht noch?

JUG: Nicht mehr genau. Aber Autofahren wahrscheinlich.

JIB: Das kann sein. Das Autofahren hast du immer sehr genossen. Vielleicht hat auch einfach geholfen, dass wir es gemeinsam ausgehalten haben, dass du nervös warst.

JUG: Ja. Das auf jeden Fall.

JIB: Ich war damals auch nervös, das war so gegen das Ende der ersten JIB- Betreuung und mit war es sehr wichtig, dass du gut in dieser Schule ankommen kannst. Ich hab's dir jedenfalls sehr zugetraut, dass du die Schule gut schaffst und das ein guter Weg für dich sein kann.

Wenn du an die Zeit mit der JIB zurückdenkst, was hat sich bei dir verändert?

JUG: Ich bin in eine WG gezogen und konnte die KJPP verlassen. Ich habe meinen Schulabschluss gemacht. Meine psychische Gesundheit hat sich sehr verbessert und aktuell bin ich sehr stabil.

JIB: Das ist wirklich schön zu hören, wir haben uns zwischen der ersten JIB-Betreuung und der zweiten zirka 2 Jahre nicht gesehen, ich finde es hat sich in deinem Leben sehr viel verändert, du hast viel an dir gearbeitet und ich finde es schön dich jetzt so zu sehen und bin sehr stolz auf dich.

JUG: Ja. Da hat sich auf jeden Fall viel geändert, ja. (Jugendliche lächelt)

JIB: Aber würdest du sagen, hat es sich positiv geändert?

JUG: Ja, die Gespräche und die Treffen helfen schon.

JIB: Fein, dass du die Betreuung so nutzen konntest. Gibt es was, worauf du besonders stolz bist?

JUG: Dass ich das Vertrauen in die JIB bekommen hab. Also. Ja.

JIB: Ah, okay das heißt, je mehr Beziehung wir zueinander aufgebaut haben, desto mehr hast du vertrauen können. Also ich find da kannst du auf jeden Fall stolz sein, das erfordert Mut sich auf einen Menschen und eine Beziehung einzulassen. Gibt irgendwas, was du durch die JIB über dich selbst gelernt hast?

JUG: Das ist sehr schwierig, vielleicht, dass ich leichter mit Menschen reden kann, wenn ich ihnen nicht direkt in die Augen schauen muss.

JIB: Welche Aktivitäten oder gemeinsame Freizeitaktivitäten hast du mit der JIB unternommen, die dir Spaß gemacht haben?

JUG: Wir waren zum Beispiel im Family Park oder haben einen Escape Room gemeinsam gemacht. Und natürlich das ganze Auto fahren (Anm.: die Jugendliche hat ihre JIB Zeit am liebsten mit gemeinsamen Autofahrten verbracht, da sie gemeinsame Gespräche in diesem Setting am besten führen konnte)

JIB: OK, das heißt, es hat ab und zu so Gruppenausflüge in den Ferien gegeben wie Family Park und Escape Room. Und natürlich unsere Autofahrten. Was hat dir an diesen gemeinsamen Aktivitäten gefallen?

JUG: Man sieht beim Autofahren ein bisschen die Landschaft und man kann gut dabei reden.

JIB: Was hat dir denn im Family Park gefallen oder im Escape Room? Also und und so, Escape Room und so gefallen weißt du es auch noch?



JUG: Family Park ist immer cool und Escape Room war eine neue Erfahrung für mich. Es war super, dass ich es mal rausgeschafft (Anm.: aus der KJPP raus) habe, solche Ausflüge waren zu dieser Zeit sehr selten, da ich psychisch nicht so stabil war und häufige Krisen hatte.

JIB: Ja, ich kann mich erinnern, dass das damals eine herausfordernde Zeit war. Ich habe es damals schon sehr cool gefunden, dass du da so mitkommen konntest und ich finde, dass das auch etwas ist, worauf du sehr stolz auf dich sein kannst.

Was hat dir dabei geholfen, dass du diese ganzen Sachen mitmachen hast können und dass du irgendwie so gefallen an dem Auto fahren gefunden hast und so?

JUG: Das Vertrauen zu dir hat mir dabei geholfen.

JIB: Das freut mich, dass das so unterstützend für dich war.

Okay jetzt kommen wir zu Schwierigkeiten oder Kritik. Hat es auch was gegeben, was dir irgendwie gar nicht so gut gefallen hat oder was du dir anders gewünscht hättest?

JUG: Nein.

JIB: OK. Dann ist die nächste Frage also. Hätte es was gegeben, was dir zusätzlich geholfen hätte oder dir gefehlt hätte. Fällt dir da irgendwas ein?

JUG: Ich glaube nicht.

JIB: Was nimmst du dir aus der Zeit mit? Gibt es irgendwas, was du vielleicht nie vergisst? Irgendwie einen Ausflug oder irgendeine Situation?

JUG: Schwierige Frage.

JIB: Oder du musst auch die genaue Situation gar nicht sagen, wenn du nicht magst. Es ist aber auch kein Problem, wenn es da nichts gibt.

JUG: Ich weiß nicht wie ich das formulieren soll. Aber vielleicht, dass ich viel richtig mache und nicht alles falsch mache.

JIB: Was würdest du an einem anderen Jugendlichen oder einer anderen Jugendlichen sagen, die eine JIB beginnen?

JUG: Das es auf jeden Fall sehr viel Spaß macht. Man kann fast alles machen, was man will und, dass man sich einfach drauf einlassen sollte. Ich glaube, dass sich viele Jugendliche etwas für ihr Leben davon mitnehmen können und ihr Leben damit verbessern können, also wenn sie so skeptisch sind am Anfang wie ich, dann sollen sie es zumindest mal probieren.

JIB: Zum Abschluss gibt's noch irgendwas, was du sagen magst, was dir wichtig ist, was ich dich nicht gefragt hab bisher.

JUG: Ich denke nicht.

JIB: Okay, danke fürs Interview und deine ehrlichen Antworten.

Eine Erzählung aus dem Leben: Die stationärer Betreuung aus der Sicht eines jungen Erwachsenen.



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

wusste auch nicht, was für mich passen könnte. Deshalb habe ich in verschiedenen Arbeitsbereichen unserer sozialpädagogischen Lehrwerkstätten geschnuppert. Seit Dezember bin ich bei den Gärtnerinnen und mache dort ein PEP (Personal Empowerment Programm), also eine Vorbereitung auf die Lehre. In der Gärtnerei hat mir alles am besten gefallen. Wir arbeiten dort im Team und jeder hilft jedem. Die Ausbilder und Betreuer haben mit mir viel geübt und jetzt freue ich mich riesig, dass ich im Mai mit meiner Lehre beginnen darf.

Das Einleben in der Wohngemeinschaft war am Anfang gar nicht so leicht für mich, weil ich vorher in der Brücke (Krisenzentrum) war und den Menschen dort nachgetrauert habe. Mittlerweile gefällt es mir sehr gut in meiner Wohngemeinschaft, ich fühle mich hier sehr willkommen mit allen meinen Gefühlen, Sorgen und Macken.

Ich bin jetzt schon über 3 Jahre in der Wohngemeinschaft weil ich wegen meinem psychischen Zustand Hilfe brauche. Seither habe ich vieles dazu gelernt. Ich bin schon viel selbstständiger geworden, kann mir schon besser Termine ausmachen und wahrnehmen, auch mit meinem Geld kann ich jetzt schon viel besser umgehen.

Mit der Hilfe meiner Betreuerinnen fühle ich mich sicher und kann immer wieder neuen Mut fassen. Es ist einfach immer jemand für mich da.

Ich bin stolz auf das, was ich in so kurzer Zeit jetzt schon geschafft habe.“

Mädchen, 17 Jahre

Universität für Weiterbildung Krems – Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Das Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe ist am Department für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität für Weiterbildung Krems angesiedelt und besteht seit Juli 2022. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Christoph Pieh und der Soziologin Mag. Dr. Ilona Horwath arbeitet das Team des Zentrums im Auftrag sowie in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich an folgenden Zielsetzungen:

- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich anhand quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden und Forschungsfragen
- Entwicklung und Aufbau von geeigneten Forschungsinstrumenten und Kooperationen
- Erfassung und Darstellung vorhandener Einflussfaktoren und ihrer Zusammenhänge
- Sichtbarmachung von relevanten Themen der Kinder- und Jugendhilfe

Jahresbericht 2024:

Im Jahr 2024 stand (1) die Entwicklung des Forschungsdesigns und Vorbereitung der Implementierung der Evaluierung der laufenden Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich im Vordergrund. Darüber hinaus wurde (2) ein umfangreicher, anonymisiert zur Verfügung gestellter Verwaltungsdatensatz für Forschungszwecke aufbereitet, um bisherige Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich im Zeitraum 2000-2023 statistisch zu analysieren. Ein dritter Forschungsschwerpunkt (3) adressierte mit der Durchführung und Auswertung einer Onlinebefragung unter Jugendlichen das Thema Psychische Gesundheit; und schließlich arbeiteten wir im Zentrum weiterhin (4) an der Vorbereitung vertiefender Forschung zu, von und mit Care Leavern in Niederösterreich. Im Zuge der Umsetzung unserer Forschungsaktivitäten und des weiteren Aufbaus des Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe kam 2024 auch der (5) Vernetzung und dem Aufbau von regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen in Wissenschaft und Praxis ein hoher Stellenwert zu.

Nachfolgend berichten wir kurz die wichtigsten Fortschritte und Ergebnisse zu den einzelnen Forschungsschwerpunkten.

1. Evaluation der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe NÖ

Bereits seit zwei Jahren laufen die Vorbereitungen für ein österreichweit einzigartiges Projekt: eine möglichst flächendeckende, hilfebegleitende und kontinuierliche Evaluierung von Maßnahmen aus dem Bereich Volle Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich. Ziel der Studie ist es, Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen während der Unterbringung in Einrichtungen der Vollen Erziehung aufzuzeigen. Unter anderen sollen Bedingungen, Zusammenhänge und Einflussfaktoren auf die Entwicklungsverläufe analysiert werden. In einem ersten Schritt werden Maßnahmen aus dem Bereich Volle Erziehung evaluiert, langfristig ist eine Ausdehnung u.a. auf Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung geplant.

Die Evaluierung ist multiperspektivisch angelegt, d.h. sie soll die Sichtweise aller Beteiligten (Betreuerinnen und Betreuer, Kinder und Jugendliche sowie Eltern bzw. verwandte Bezugspersonen) einbeziehen. Die systematische Datenerhebung wird es ermöglichen, das Zusammenspiel von Ausgangsfaktoren (die zu Maßnahmen der KJH führen), Einflussfaktoren (während einer Maßnahme) und "Outcome", also dem Verlauf und Erfolg von Maßnahmen, statistisch zu analysieren. Sie erlaubt zudem, die Wirkung von Maßnahmen auf aggregiertem Niveau langfristig zu beobachten. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, Herausforderungen ebenso wie den Erfolg von Maßnahmen sichtbar zu machen und in enger Kooperation mit den Praxispartnerinnen und Praxispartnern empirisch fundierte Anhaltspunkte für eine mögliche Weiterentwicklung sowie Gestaltung neuer Maßnahmen zu identifizieren.

Dazu wurde 2024 in enger Abstimmung mit den diversen Stakeholdern der Kinder- und Jugendhilfe NÖ und mit weiteren Vertretern und Experten aus der Praxis ein eigenes Forschungsdesign entwickelt. So beteiligten sich neben dem Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendeinrichtungen (DÖJ), einzelnen Trägervereinen und der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Niederösterreichischen Landesregierung (GS6) auch Mitarbeiter zentraler psychologischer bzw. sozialpädagogischer Einrichtungen und Organisationen, um ihre Expertise mit einfließen zu lassen.

In insgesamt 18 Austauschtreffen fanden gemeinsame Abstimmungen statt, um die Entwicklung relevanter Forschungsziele und nachvollziehbarer, verständlicher Forschungsinstrumente für die unterschiedlichen Zielgruppen der Längsschnittstudie voranzubringen. In diesem Prozess umfassten die Aufgaben des wissenschaftlichen Teams der Universität für Weiterbildung Krems die laufende Literaturrecherche, die Entwicklung, Auswahl und Adaption von Instrumenten zur Erfassung der Einfluss- und Outcome-Variablen, die Planung der Erhebungszeitpunkte und des Studienablaufs, sowie die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine persönlichkeits- und datenschutzgerechte technische Umsetzung. Das so entwickelte Forschungsdesign für die Evaluierungsstudie wurde 2024 auf Antrag des Teams des Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe von der Ethikkommission der Universität für Weiterbildung Krems begutachtet und bewilligt. Die Studie wird ab Herbst 2025 mittels der etablierten Forschungsapp ESMira durchgeführt, die von Expertinnen und Experten der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften betrieben wird.

Die Abteilung GS6 Kinder- und Jugendhilfe NÖ als auch die Vertreter und Experten aus der Praxis unterstützten den gesamten Prozess der Konzeptualisierung mit ihren wertvollen Expertisen und Erfahrungen aus der täglichen Praxis. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die sich mit großem Engagement in diese Forschungskooperation zur Vorbereitung und Implementierung der Studie eingebracht haben!

2. Analyse der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe NÖ auf Basis anonymisierter Verwaltungsdokumentation: Anlässe für Volle Erziehung in NÖ

Über die 2023 realisierte Datenschnittstelle zwischen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe und dem Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe der UWK konnten bereits im Vorjahr wichtige Erkenntnisse zu den Leistungsbegründungen gewonnen und veröffentlicht werden. Ein Verwaltungsdatensatz, welcher Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich dokumentiert, wurde 2024 in anonymisierter Form für vertiefende wissenschaftliche Analysen aufbereitet, um den Fragen nachzugehen, wann, wo und warum es erstmals zu Maßnahmen der Vollen Erziehung kommt, d. h. Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Vollen Erziehung untergebracht werden müssen. Auf Basis von 4.513 erstmaligen Unterbringungen im Rahmen der Vollen Erziehung in NÖ über einen Zeitraum von 23 Jahren wurden neben den Begründungen für die Volle Erziehung auch Geschlechter- und Altersunterschiede bei der Erstunterbringung untersucht. Die häufigste Ursache für eine Unterbringung war eine Überlastung der Eltern, unabhängig von Geschlecht oder Altersgruppe. Zugleich zeigten sich Geschlechts- und Altersunterschiede: Jungen kamen etwas jünger und häufiger in Einrichtungen, meist aufgrund eigener Verhaltensauffälligkeiten oder nicht genannter Gründe, während die Aufnahme von Mädchen häufiger auf Kindesmissbrauch zurückzuführen war. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 11 Jahren, wobei Kinder in Pflegefamilien jünger waren als in Heimen oder Krisenzentren. Ältere Jugendliche wurden eher aufgrund eigener Problemlagen aufgenommen, jüngere häufiger aufgrund elterlicher Belastungen. Die Ergebnisse wurden zur Veröffentlichung bei einem internationalen Fachjournal eingereicht und werden anschließend für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet.

3. Auswertung der Online-Befragung zum Thema “Psychische Gesundheit unter Jugendlichen”

Ende 2023 führten wir eine Online-Befragung zur Psychischen Gesundheit unter Jugendlichen ab 14 Jahren durch, die von der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich unterschiedliche Formen der Unterstützung erfahren. An der Befragung nahmen 80 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren teil.



Die Teilnehmenden wurden gebeten, Angaben zu verschiedenen Aspekten ihres Gesundheitsverhaltens und ihres psychischen Gesundheitszustandes zu machen, darunter Fragen zu Konsumgewohnheiten (Nikotin, Alkohol, Cannabis und andere Drogen), Einsamkeit, Stress, problematischer Smartphone-Nutzung, Depressions- und Angstsymptomen, Schlaf- und Essstörungen, Selbstverletzung, aber auch zu positivem Gesundheitsverhalten sowie zur Inanspruchnahme von psychologischen und psychiatrischen Unterstützungsangeboten oder anderen professionellen Hilfen. Die Daten wurden 2024 für die Auswertung aufbereitet und einer ersten Analyse unterzogen. Um die Angaben der befragten Jugendlichen angemessen interpretieren zu können, wurden für die Analyse auch Referenzwerte einer Vergleichsgruppe von 78 Jugendlichen aus der Gesamtbevölkerung herangezogen, die eine ähnliche Geschlechter- und Altersverteilung aufweisen, aber keine Empfängerinnen und Empfänger von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Die ersten Befunde weisen auf signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hin, v. a. in Bezug auf Stress, problematische Smartphone-Nutzung, Selbstverletzung und soziale Einsamkeit. Diese Analysen werden 2025 vertieft und für die Veröffentlichung in wissenschaftlichen Fachjournals und Praxisbeiträgen aufbereitet.

4. Vorbereitung für ein Forschungskonzept zum Themenkomplex “Care Leaver”

Das Thema “Care Leaver”, eine bedeutsame und in der Forschung zunehmend relevante Gruppe, wurde auch vom Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe der UWK aufgegriffen. 2024 wurden mit einer Literaturrecherche, der Aufarbeitung des Forschungsstandes sowie der Vernetzung mit relevanten Forschungseinrichtungen und Praxisorganisationen die Vorbereitungen für eine geplante Erhebung zu Care Leavern in Niederösterreich begonnen. Die Studie verfolgt einen qualitativen, partizipativen Ansatz und zielt darauf ab, die subjektiven Einschätzungen von Care Leavern zu Unterstützungsangeboten und Hilfen retrospektiv zu erfassen. Dadurch soll sichtbar werden, welche Aspekte der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen aus Sicht der Betroffenen förderlich waren und welche eher hinderlich erlebt wurden.

5. Vernetzung und Kooperation – ein aktiver Dialog zwischen Forschung und Praxis

Neben der engen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich im Rahmen der oben dargestellten Forschungsschwerpunkte waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe bemüht, den fachlichen Austausch mit führenden nationalen wie internationalen Forschungseinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus der Praxis zu fördern, u. a. durch die Teilnahme an facheinschlägigen Tagungen, Konferenzen und regelmäßigen Austauschtreffen. Um unsere Forschungsaktivitäten sichtbar zu machen, wurden neben Veröffentlichungen auch aktive Formate gewählt, z. B. die Durchführung von Workshops mit Jugendlichen zum Thema „Stressbewältigung“. Zudem starteten wir 2024 mit der Entwicklung von fach- bzw. themeneinschlägigen Lehrinhalten. Die Betreuung themenrelevanter Masterarbeiten an der Universität für Weiterbildung Krems wurde fortgesetzt, diese soll 2025 weiter ausgebaut werden.

Ausblick auf das Jahr 2025

Nachdem 2023/2024 das Fundament für die (1) Studie zur Begleitung und Evaluation der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe – Volle Erziehung gelegt wurde, sollen 2025 zunächst Pretests in ausgewählten Einrichtungen der Vollen Erziehung durchgeführt werden, um die Forschungsinstrumente und technische Umsetzung mit den diversen Zielgruppen im Praxisfeld zu testen und die Instrumente bestmöglich auf den Bedarf der Zielgruppen abzustimmen. Anschließend ist der Start der ersten Erhebungswelle im Herbst 2025 geplant. Erste Daten und Analysen werden voraussichtlich im ersten Quartal 2026 vorliegen.

Für 2025 ist auch die Weiterarbeit an unseren Forschungsschwerpunkten (2) Verlaufsdatenanalyse und (3) Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der KJH vorgesehen, u.a. die Veröffentlichung von Ergebnissen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Zudem werden empirische Befunde für das Praxisfeld aufbereitet und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, darunter auch das gemeinsam mit den Stakeholdern entwickelte Forschungsdesign (“Study Protocol”)

zur Evaluation von Maßnahmen des Bereichs Volle Erziehung. Zum Thema (4) "Care Leaver" ist die Entwicklung eines Mixed-Method-Forschungskonzeptes mit partizipativen Elementen zur Addressierung aktueller Forschungslücken geplant. Die Forschungsarbeit zu diesem Schwerpunkt soll 2025/26 ausgebaut werden.

Ebenfalls ausgebaut wird unsere (5) fortlaufende Vernetzung mit regionalen, nationalen wie internationalen Forschungs- und Praxiseinrichtungen, die Betreuung themenrelevanter Abschlussarbeiten und die Entwicklung eines einschlägigen Lehrangebotes an der Universität für Weiterbildung Krems.

Prof. Dr. Christoph Pieh und Mag. Dr. Ilona Horwath
Leitung Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Wissenschaftliches Team (Stand 2024):
Katja Haider, BA MSc, Mag. Doris Mayerhofer, Mag. Sarah Buttler-Stöbich,

Dieser Beitrag entstand unter Mitarbeit der Neuzugänge im Wissenschaftlichen Team 2025:
Raphaela Kohout, MA und MSc, Giuliano Dridi, MSc.

Für Rückfragen zu unserer Arbeit oder wenn Sie sich an der im Herbst 2025 beginnenden Evaluierung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe – Volle Erziehung beteiligen möchten, kontaktieren Sie uns gerne unter zentrum.jkh@donau-uni.ac.at.

Wir freuen uns über eine Teilnahme Ihrer Einrichtung und informieren Sie sehr gerne!

Rückblick 2024 – Soziale Arbeit und Pflegekinderwesen

Neue Informationsfolder der NÖ Kinder- und Jugendhilfe

Im vergangenen Jahr hat die Kinder- und Jugendhilfe neue Informationsfolder mit dem Leitsatz „Kinder schützen – Familien stützen“ für die Öffentlichkeit erarbeitet. Ziel war es, die wichtigsten Themen in einem modernen, ansprechenden Design verständlich und übersichtlich aufzubereiten.

Drei Folder wurden entwickelt:

1. Allgemeiner Folder zur Kinder- und Jugendhilfe



Dieser Folder gibt einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Es werden die Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, darunter der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Information und Beratung von Familien sowie die Vermittlung von Pflege- und Adoptivkindern angeführt. Darüber hinaus informiert der Folder über Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche.

Quelle: Folder NÖ Kinder und Jugendhilfe

2. Folder für Pflegepersonen



Dieser Folder richtet sich an interessierte Pflegeeltern und gibt einen Einblick in die Voraussetzungen, Aufgaben und Unterstützungsleistungen für Pflegepersonen. Der Folder informiert ebenso kurz über die verschiedenen Formen der fremden Pflege. Die besondere Gestaltung im Booklet-Format bietet Interessierten die Möglichkeit eigene Notizen und Anmerkungen auf einer dafür vorgesehenen Seite festzuhalten.

Quelle: Folder Pflegepersonen

3. Folder zur anonymen Geburt



Ein weiterer Folder informiert über die Möglichkeit der anonymen Geburt und richtet sich an Frauen in Notlagen. Er beschreibt den geschützten Rahmen dieses Angebots sowie die rechtlichen und praktischen Schritte.

Quelle: *Folder Anonyme Geburt*

Alle Folder wurden in einem neuen, zeitgemäßen Design gestaltet, das die Inhalte klar strukturiert und visuell ansprechend präsentiert. Die moderne Gestaltung soll eine breitere Zielgruppe ansprechen und die Informationen leichter zugänglich machen. Die Kontaktdata der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden sind auf den Foldern zu finden.

Mag. (FH) Franz Purer
Bereichsleitung Soziale Arbeit

Rückblick 2024 – Psychologischer Dienst (PD-KiJu)



Der Psychologische Dienst der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe steht den Bezirksverwaltungsbehörden als mobiler psychologischer Sachverständigendienst zur Klärung von kinder- und jugendhilfespezifischen Fragestellungen flächendeckend in ganz NÖ zur Verfügung. Die klinischen Psychologinnen führen Begutachtungen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern im Auftrag des Fachgebietes Soziale Arbeit vor Ort an der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde durch.

Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Im Jahr 2024 stellte die Personalsituation eine große Herausforderung im Psychologischen Dienst dar. Aufgrund von Langzeitkrankenständen mussten mehrere Bezirksverwaltungsverwaltungsbehörden über einen längeren Zeitraum im Vertretungsbetrieb betreut werden. Durch die Umverteilung der vorhandenen personellen Ressourcen im Bereich Psychologie wurde seitens der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe die bestmögliche flächendeckende Versorgung niederösterreichweit sichergestellt.

Bei 1093 Fällen fand im angeführten Kalenderjahr eine Beziehung des Psychologischen Dienstes im Rahmen der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung durch das Fachgebiet Soziale Arbeit statt. Die Anzahl der Befassungen im Rahmen von Dauerpflege umfasste 32 Fälle und die der im Rahmen der Pflege bei nahen Angehörigen 26 Fälle. Es gab 295 Befassungen bei Fällen der institutionellen Erziehung, wobei es bei 250 Fällen um die Abklärung des individuellen Betreuungsbedarfs und bei 45 Fällen um die Beziehung infolge von Krisen von Kindern oder Jugendlichen in stationären Einrichtungen gehandelt hat. Es wurden 180 Personen, die beabsichtigen, ein Pflegekind aufzunehmen, begutachtet. Hier hat es sich Großteils um Paare und um wenige Einzelpersonen gehandelt. Bei 19 Personen fand darüber hinaus eine Abklärung im Rahmen der Verwandtschaftspflege statt. Die klinischen Psychologinnen führten in Summe 582 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen durch. Mit Eltern und Erziehungspersonen wurden insgesamt 952 Gespräche geführt. Die Zahl der Familien-Helfer-Besprechungen betrug 109, darüber hinaus fanden 89 Helferbesprechungen statt. Unter Helfern versteht man Fachpersonal, das mit Kindern und Jugendlichen, mit Eltern oder mit der gesamten Familie im Auftrag der Behörde arbeitet. Es wurden seitens des Psychologischen Dienstes 1332 Fallbesprechungen mit den Fachkräften für Sozialarbeit geführt, diese fanden entweder persönlich oder telefonisch statt.

Im Jahr 2024 sind von den klinischen Psychologinnen insgesamt 969 schriftliche Stellungnahmen, in denen die Ergebnisse der Begutachtungen und die Empfehlungen festgehalten sind, verfasst worden.

Seitens des Psychologischen Dienstes gilt es, die Kindeswohlgefährdung aus psychologischer Sicht abzuklären. Zu diesem Zweck wurden Explorationsgespräche mit Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Erziehungspersonen geführt, zudem fand im Regelfall eine Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung statt. Im Bedarfsfall kamen psychologische Testverfahren zum Einsatz. In den Fällen, in denen der Psychologische Dienst eingeschaltet wurde, ging es um schwere Formen von Vernachlässigung, um körperliche und psychische Gewalt sowie um sexuellen Missbrauch. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt stand im letzten Jahr im Fokus der Arbeit mit Familien. Viele Kinder waren selbst betroffen von Gewalt oder haben Gewalt im familiären Rahmen miterlebt.

Kinder brauchen Schutz und entwicklungsförderliche Lebensbedingungen, um gut aufwachsen zu können. Eltern haben die Aufgabe, sich um die physische und psychische Gesundheit ihrer Kinder zu kümmern, sie beim Aufwachsen zu unterstützen und zu begleiten, sie in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und ihnen zu zeigen, wie man den Herausforderungen des Lebens bestmöglich begegnet. Kinder benötigen stabile und konstante Bindungspersonen, die sie fördern, unterstützen und begleiten.

Viele Eltern sind aufgrund von unterschiedlichen Problemen (finanzielle Schwierigkeiten, Suchterkrankungen, körperliche oder psychische Erkrankungen, persönliche Krisen, Paarkonflikte, ...) selbst oft stark belastet. Dies wirkt sich meist ungünstig auf ihr Erziehungsverhalten ihren Kindern gegenüber aus. Die Kombination aus eigenen Belastungen und einer Erziehungsüberforderung stellt ein hohes Risiko für kindeswohlgefährdendes Verhalten dar. Einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der klinischen Psychologinnen bildet daher die Beratung von Eltern.

Zusätzlich zu den Problemen ihrer Eltern, welche die Kinder und Jugendlichen zu Hause miterleben, belasteten diese häufig Leistungsthemen (Lernschwierigkeiten, schlechte Noten, ...) und soziale Themen (Konflikte mit Gleichaltrigen, Mobbing, ...), aber auch globale Krisen (Klimakrise, Kriege, Terrorismus, Wirtschaftskrise, ...) beschäftigen junge Menschen in hohem Ausmaß. In diesem Zusammenhang spielt die Informationsüberflutung durch soziale Medien eine erhebliche Rolle. Das Thema Medienkompetenz gewinnt infolge in der Arbeit mit Familien zunehmend an Bedeutung.

Ziel ist es, das Wohl von Kindern im familiären Rahmen zu unterstützen und zu sichern, damit diese zu Hause bei ihren Eltern aufwachsen können. In diesem Kontext ist es sehr wichtig, den Blick auf die Stärken und Ressourcen von Familie zu richten.

Mag. Anita Pammer-Pöllhuber
Bereichsleitung Psychologischer Dienst

Rückblick 2024 – Bereich Recht und Vertretung Minderjähriger

Im Jahr 2024 wurde das NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz novelliert. Schwerpunkte dieser Novelle waren insbesondere:

- Die Neuformulierung der Bestimmung über Hilfen für junge Erwachsene (§ 42 Abs. 1 und Abs. 2), wodurch die rechtliche Klarstellung der bereits bestehenden Möglichkeit zur Gewährung von Hilfen für junge Erwachsene erfolgt ist. Klargestellt wurde, dass (Erziehungs-)Hilfen auch nach Unterbrechung längstens aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres fortgesetzt oder geändert werden können, sofern dies der Erreichung oder Sicherung jenes Erziehungszieles dient, das bereits vor Erreichen der Volljährigkeit im Hilfeplan definiert wurde.

Hintergrund dieser erforderlichen Klarstellung war die im Rahmen der Landes-Kinder- und Jugend-Referentinnen und -referentenkonferenz 2023 erfolgte Beschlussfassung.

- Die rechtliche Klarstellung hinsichtlich der Zuständigkeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für die Leistungen der „Familienhilfe“: Dabei handelt es sich um Leistungen zur häuslichen Unterstützung von Familien in Notlagen und Krisensituationen, wenn insbesondere die Betreuungsperson von noch nicht selbstständigen Kindern vorübergehend ausfällt (z.B. wegen Krankheit).

Es wurde damit der Empfehlung des Landesrechnungshofes Niederösterreich, die Leistungen der Familienhilfe bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln, um Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen auszuschließen, Rechnung getragen („Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste“; Bericht 5/2021).

- Die rechtliche Klarstellung hinsichtlich der Zuständigkeit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für die Leistung der „Frühen Hilfen“ sowie deren rechtliche Verankerung als Leistung der Sozialen Dienste.

Die Leistung basiert auf der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“).

Frühe Hilfen bieten persönliche Unterstützung und Beratung für Schwangere und Eltern von Babys und Kleinkindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs an. Dies vor allem für Familien in belastenden Lebenssituationen, sei dies Armut, soziale Isolation, psychische Erkrankung oder Überforderung. Ein zentrales Element von Frühen Hilfen ist die bereichs- und berufsgruppenübergreifende Vernetzung von vielfältigen Angeboten, Strukturen sowie Akteurinnen und Akteuren in allen relevanten Politik- und Praxisfeldern.

- Die Möglichkeit der Installierung einer Unterstützung der Erziehung (UdE) parallel zur Vollen Erziehung: Leistungen der Unterstützung der Erziehung stellen nicht nur im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen aus der Vollen Erziehung ein zielführendes Instrument zur Sicherung des Kindeswohles dar. Vielmehr hat sich in der Praxis gezeigt und erscheint es aus fachlicher Sicht oftmals zweckdienlich, eine Leistung der Unterstützung der Erziehung parallel zur Vollen Erziehung zur Erreichung oder Sicherung des im Hilfeplan definierten Erziehungszieles, zu installieren.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 erstmalig ein Schlichtungsverfahren aufgrund eines bundesländerübergreifenden Zuständigkeitskonfliktes durchgeführt. Das Schlichtungsgremium bestand aus den Bundesländern Niederösterreich und Tirol unter dem Vorsitz des Landes Kärnten. Die

Errichtung einer ständigen Schlichtungsstelle für Zuständigkeitskonflikte im Bereich der Vollen Erziehung basiert ebenso auf einem Beschluss im Rahmen der Landes-Kinder- und Jugend-Referentinnen und -Referentenkonferenz 2023.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat auch im Jahr 2024 wieder Fachaufsichten zur Gewährleistung einheitlicher Standards der Arbeit der Rechtsvertretung Minderjähriger durchgeführt. Die Fachaufsichten haben an 13 Bezirksverwaltungsbehörden stattgefunden und wurden erfreulicherweise auch zum Austausch über komplexe Probleme und Rechtsfragen genutzt.

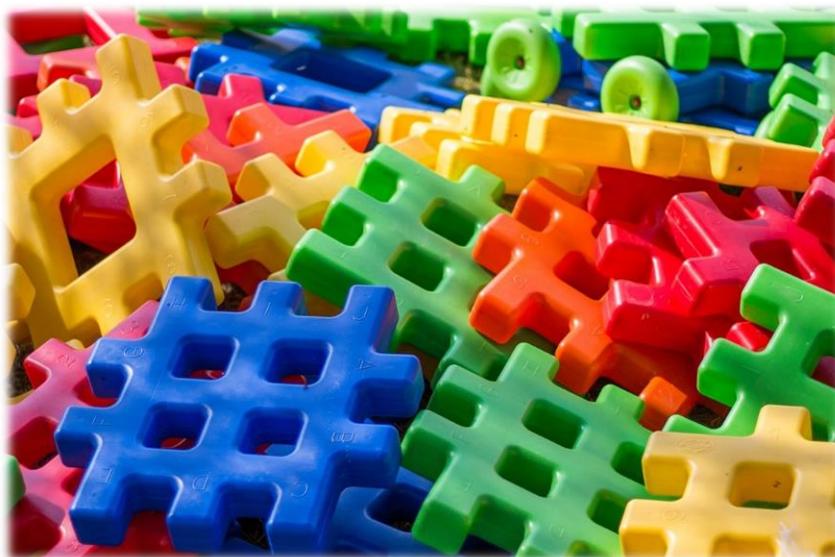
Zum Zwecke des fachlichen Austauschs, der Vertiefung der Kooperation zwischen den Fachgebieten Soziale Arbeit und Rechtsvertretung Minderjähriger wurde seitens der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe eine Fortbildungsveranstaltung organisiert. Es konnte die ehemalige Familienrichterin Mag. Susanne Beck als Vortragende dafür gewonnen werden. Besonderer Fokus wurde auf fachspezifische Themen wie inhaltliche und formelle Erfordernisse von Gerichtseingaben bei beantragten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie notwendige Inhalte von Obsorgeanträgen gesetzt. Es wurde praxisrelevante Judikatur präsentiert.

Des Weiteren wurde im Jahr 2024 ein Ausbildungskurs für den Bereich Rechtsvertretung Minderjähriger („AV-Modul“) abgehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvierten mit Bravour in neun Monaten insgesamt sieben Module samt Zwischenprüfungen und einer Abschlusspräsentation. Die ausgearbeiteten Unterlagen der Abschlusspräsentationen stehen der niederösterreichischen Rechtsvertretung Minderjähriger als Nachschlagewerke zur Verfügung.

Mag. Sabine Lederer
Bereichsleitung Recht und Finanzen

Und

Dr. Alice Hoch
Fachgebietsleitung Rechtsvertretung Minderjährige



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Rückblick 2024 – Soziale Dienste

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet auch Hilfestellungen in Form von „Sozialen Diensten“ an. Diese werden von privaten Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen angeboten, sind frei zugänglich und erreichen Kinder und Jugendliche und deren Familien, bevor die vielen Fragezeichen und Sorgen zu „echten Problemen“ werden.

Diese Angebote können vertraulich und kostenlos in Anspruch genommen werden.

Soziale Dienste leisten einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz, denn die beste Form des Kinderschutzes sind selbstbewusste Kinder und sichere Eltern.

Private Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen benötigen für ihre Einrichtungen und ihr Angebot eine Eignungsfeststellung durch das Land NÖ und unterliegen der Aufsicht der Landesregierung, wahrgenommen durch die Abteilung Kinder und Jugendhilfe (GS6).

Die Bandbreite dieser Sozialen Dienste ist sehr groß, dabei steht die niederschwellige Kontaktaufnahme mit den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Anonymität und Verschwiegenheit im Vordergrund.

Durch das Angebot der Sozialen Dienste stehen den Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Niederösterreich eine Vielzahl an Beratungsangeboten in Form von

- Mobile Jugendarbeit/Streetwork
- Niederschwellige Jugendberatungsstellen
- Kinderschutzzentren
- Schulsozialarbeit
- Ambulante, nicht niederschwellige Beratung
- Jugendnotschlafstellen
- Familienhilfen
- Frühe Hilfen

zur Verfügung.

Wir konnten 2024 den Bereich der Sozialen Dienste um zwei Angebote erweitern:

- Familienhilfen
- Frühe Hilfen

Familienhilfen:

Fachkräfte der Familienhilfe bieten eine professionelle, tatkräftige Unterstützung und überbrücken einen Ausfall des betreuenden Elternteils oder anderer Bezugspersonen in der Familie. Die Hauptaufgaben sind die Betreuung der Kinder und die Gestaltung und Sicherung des Alltagslebens der Familien vor Ort.

Die Kosten des Einsatzes bzw. der Tarif der Familienhilfe ist sozial gestaffelt, richtet sich nach dem Familiennettoeinkommen und wird vom Land NÖ durch die Kinder- und Jugendhilfe subventioniert. Sie wird derzeit von der Caritas Diözese St. Pölten und Caritas der Erzdiözese Wien angeboten.

Frühe Hilfen:

Die „Frühen Hilfen“ bieten koordinierte Hilfsmaßnahmen zur Gesundheitsförderung und gezielten Frühintervention für Familien und ihrer Kinder ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes an.

Dies vor allem für Familien in belastenden Lebenssituationen, sei dies Armut, soziale Isolation, psychische Erkrankung oder Überforderung und Zukunftsängste. Das Angebot steht Familien in ganz

Österreich kostenlos und auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Frühe Hilfen werden aus öffentlichen Mitteln finanziert und von regional tätigen Organisationen in den Frühe-Hilfe-Netzwerken umgesetzt. Diese sind auf regionaler Ebene etabliert, leicht erreichbar und gut vernetzt und unterstützen den Zugang zu vielfältigen Angeboten für Eltern und Kinder. In den Frühe-Hilfen-Netzwerken arbeiten speziell ausgebildete Fachkräfte.

2024 wurden im Bereich der Sozialen Dienste folgende Angebote ausgebaut:

- Jugendnotschlafstellen
- Schulsozialarbeit

Jugendnotschlafstellen:

Eine Jugendnotschlafstelle ist ein Angebot für obdachlose Jugendliche jeden Geschlechts ab den 14. Lebensjahr bis hin zum jungen Erwachsenen. Sie bietet eine Nächtigungs- und Verpflegungsmöglichkeit sowie Sanitäreinrichtungen in der Zeit von 19:00 Uhr abends bis längstens 9:00 Uhr des nächsten Tages.

Tagsüber ist die Einrichtung geschlossen. Diese Stelle übernimmt keine Erziehungsaufgaben. Bestehende Elternrechte und -pflichten bleiben unberührt. Zwei Nächte lang ist ein alterner Aufenthalt möglich, ab dem dritten Tag besteht Meldepflicht.

Die Jugendnotschlafstelle „COMePASS“ in St. Pölten wurde 2004 eröffnet und war bis 2024 die einzige in NÖ.

Im Mai 2024 konnte die Jugendnotschlafstelle „BruNo“ in Bruck an der Leitha als zweite Notschlafstelle für Jugendliche in Betrieb genommen werden.

Schulsozialarbeit:

Das NÖ-Modell der Schulsozialarbeit wird seit 25 Jahren als Präventionsmaßnahme der Kinder und Jugendhilfe an Schulen in NÖ angeboten. In den letzten Jahren hat sich Schulsozialarbeit zu einem dynamischen und anspruchsvollen Handlungsfeld mit stetig steigender Komplexität bei der Begleitung der Schüler und Schülerinnen entwickelt.

Die Herausforderungen an den Schulen wachsen kontinuierlich, was sich durch den stark gestiegenen Unterstützungsbedarf widerspiegelt und die Schulsozialarbeit zunehmend fordert.

Geprägt durch gesellschaftliche Entwicklungen, familiäre Krisenlagen und Multiproblemlagen wird eine deutlich erhöhte psychosoziale Belastung wahrgenommen.

In Niederösterreich gibt es 991 allgemeinbildende Pflichtschulen. Diese umfassen Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen.

Im Rahmen von „Schulsozialarbeit in Niederösterreich“ sind dreizehn freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit der Durchführung von Schulsozialarbeit beauftragt.

Im Schuljahr 2010/11 wurden 60 niederösterreichische Schulen durch Schulsozialarbeit bestückt, welche jährlich um 4 - 6 Schulen erweitert wurden.

Im Jahr 2024 konnten wir durch die Unterstützung des Bundes weitere Schulen mit Schulsozialarbeit bestücken, somit werden derzeit 200 allgemeine Pflichtschulen durch die freien Träger betreut.

"Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind, manche fliegen höher als andere, aber alle fliegen so gut sie können."

SP Silvia Czarda-Hackl
Fachgebiet Qualitätsmanagement und Steuerung, Soziale Dienste

Rückblick 2024 – Unterstützung der Erziehung

Ende 2024 wurde bekannt, dass Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig in die Bundesregierung wechselt. Sie vermittelte 7 Jahre lang Anteilnahme, Interesse und Warmherzigkeit bei den mobilen Diensten, hörte zu und blieb dabei immer ganz klar in der Sache.

„Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünscht für diese Welt“
(Mahatma Gandhi).

Im vergangenen Jahr wurden in Niederösterreich an 9.684 Kindern in 6.616 Familien UdE-Leistungen erbracht. Fallende Zahlen gab es bei den Betreuungsleistungen der unter 6-Jährigen Kinder. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Problemlagen durch die frühen Hilfen rasch identifiziert und gezielt behandelt werden konnten. Steigende Fallzahlen gab es hingegen bei der Gruppe der 6- bis 15-Jährigen. Die Zahl der über 15-Jährigen, die eine UdE-Leistung in Niederösterreich erhalten haben, war annähernd stabil. Der Trend, dass die mobilen Hilfen in Niederösterreich immer länger, intensiver und komplexer werden, hielt an. Angeboten wurden immer mehr „höher schwellige“ Hilfen, die Expertinnen und Experten mit einem Spezialisierten Wissen benötigen.

Eine nachvollziehbare und professionelle Dokumentation stellt ein zentrales Element in der mobilen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien dar. So startete im Juni 2024 das Projekt „Dokumentationsleitlinien in der UdE“. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpädagogischen Familienintensivbetreuung, der Jugendintensivbetreuung, der Familienhilfe, praktische Lebensunterstützung und der sonstigen Leistungen (Sozialinklusive Beteiligung und Sozialinklusive (INTENSIV) Beteiligung) kristallisierten sich schnell die relevanten Arbeitsschwerpunkte bei Dokumentationsprozessen heraus.

Darüber hinaus wurde die Endfassung der in Zusammenarbeit mit den Trägern erarbeiteten UdE-Verordnung in Begutachtung gegeben und soll im Jahr 2025 in Kraft treten.

Bei den Fachaufsichten, die von der Abteilung GS6 durchgeführt wurden, war die Kooperationsbereitschaft der fachlichen Leitungen zu jedem Zeitpunkt mehr als gegeben. Es kam zu einem offenen und bereichernden Austausch auf hohem fachlichen Niveau. Besonders spürbar war die wertschätzende und beteiligende Haltung der Leitungsteams. Die Teilnahme der Fachaufsicht an der anschließenden Teambesprechung eines Trägers, ermöglichte beeindruckende Einblicke in die professionelle Fallarbeit mit hochkomplexen Problemstellungen und erwies sich als äußerst gewinnbringend.

Mag. Hannes Lutz, MA
Fachgebiet Qualitätsmanagement und Steuerung, Unterstützung der Erziehung

Rückblick 2024 – Stationäre Einrichtungen

Das Jahr 2024 war ebenso wie bereits die Jahre zuvor geprägt von den steigenden und komplexen Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche sind nach wie vor mit den Auswirkungen der zahlreichen Herausforderungen und Krisen unserer Zeit konfrontiert, die von Themen wie Digitalisierung über gesellschaftliche und politische Unsicherheiten bis hin zur Klimakrise reichen. In Ansehung dieser Rahmenbedingungen werden Verunsicherungen, Zukunftsängste und wechselnde Gefühlslagen bei Kindern und Jugendlichen ausgelöst, die wiederum zum Erfordernis abgestufter, flexibler und multidimensionaler Betreuungsangebote auch in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe führen. In weiterer Folge führt der Bedarf an speziellen und teilweise individualisierten Betreuungskonzepten zu einem erhöhten Bedarf an Personalressourcen, an Zusatzqualifikationen dieses Personals und damit zu steigenden Kosten in der Betreuung in stationären Einrichtungen.

Eine weitere Herausforderung stellte im Jahr 2024 die erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen für Minderjährige mit besonderen Bedürfnissen in der NÖ Kinder- und Jugendhilfe dar. Durch passgenaue, flexible Lösungen, die die NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung abbildet, wurden für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen Betreuungsplätze derart angepasst, dass sie den gesteigerten Anforderungen an die Betreuung der Minderjährigen mit besonderen Bedürfnissen gerecht werden konnten. Auch die konstruktive, regelmäßige Abstimmung zwischen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und dem Bereich Behindertenhilfe der Abteilung Soziales und Generationenförderung trägt dazu bei, dass niederösterreichische Minderjährige mit besonderen Bedürfnissen bestmöglich stationär betreut werden können.

Im Allgemeinen waren mit Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 1.231 Betreuungsplätze in Wohngruppen der stationären NÖ Kinder- und Jugendhilfe bewilligt. Österreichweit beherbergt Niederösterreich damit 16,52 % der Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche im stationären Bereich. Insgesamt wurden 1.525 niederösterreichische Kinder und Jugendliche stationär betreut, wovon 400 bereits junge Erwachsene (18 bis 21-Jährige) waren, die in Hinsicht auf ihre Verselbstständigung häufig in betreuten Wohnplätzen (Begleitete Verselbstständigung) unterstützt werden.

Die Anzahl an stationär betreuten Kindern und Jugendlichen ist im Jahr 2024 vergleichsweise konstant geblieben. Gleichzeitig sind die dafür angefallenen Kosten im stationären Bereich um etwa 20,62 % gestiegen. Diese Kostensteigerung resultierte einerseits aus der inflationsbedingten Valorisierung der Tagsätze in Höhe von 10 %. Andererseits erforderten die individuell angepassten Betreuungskonzepte für Kinder und Jugendliche infolge psycho-sozialer Belastungen die Erhöhung der Betreuungsintensität und die damit einhergehende Steigerung der Zusatzbetreuungsleistungen (Sondertagsätze). Die Mehrbetreuungsleistungen erhöhten sich innerhalb eines Jahres um insgesamt 69,42 % und spiegeln die Intensivierung und Verlängerung der Betreuungsleistungen für die niederösterreichischen Kinder und Jugendlichen wider.

Mag. Patricia Stauffer, BA
Bereichsleitung Qualitätssicherung



Rückblick 2024 – Betriebsführung NÖ SBZ

Im Jahr 2024 standen wir auch in unseren landeseigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen vor vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden und werden zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote entwickelt. In den sechs NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren und in den Außenwohngruppen gehören dazu unter anderem Gewaltpräventionslehrgänge, Medienpädagogik, Mental Health und psychische Gesundheitsförderung, Sexualpädagogik, systemische Beratungsansätze sowie praxisnahe Interventionen. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Kindergärten erleichtert die fachliche Zusammenarbeit. Durch diese Qualifikationen gewinnen Fachkräfte Kompetenzen, Risiken frühzeitig zu erkennen, sichere Räume für Jugendliche zu schaffen und Familien ganzheitlich zu unterstützen.

Prävention und Förderung wirken zusammen: Präventionsarbeit schützt vor Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung und stärkt soziale Kompetenzen, Resilienz und Selbstwirksamkeit. Praktisch bedeutet das einen engeren Austausch zwischen Jugendhilfe, Schule, Familienzentren und Sozialen Diensten, um passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Es wird verstärkt auf partizipative Ansätze gesetzt: Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden und ihre Stimmen berücksichtigt. So entstehen Angebote, die unterstützen, motivieren und Verantwortungsübernahme sowie Zukunftsperspektiven fördern.

Die sozialpädagogische Arbeit und das interdisziplinäre Team in den NÖ-Sozialpädagogischen Betreuungszentren demonstriert, dass Investitionen in Bildung, Prävention und Zusammenarbeit auch 2024 und darüber hinaus essenziell sind. Mit gut ausgebildeten Fachkräften, belastbaren Netzwerken und einer Lernkultur bleibt die Kinder- und Jugendhilfe auf einem stabilen Kurs: Sie fördert die Entwicklung junger Menschen, stärkt Familienstrukturen und unterstützt eine Gesellschaft, in der junge Menschen sicher gehört und geschützt aufwachsen.

In der Vollen Erziehung bieten wir bedarfsorientierte Wohngruppen für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche an. Einrichtungen wie das Refugium sind auf therapeutische und pädagogische Bedürfnisse ausgerichtet und gewährleisten sichere und unterstützende Rahmenbedingungen. Dadurch entsteht eine enge Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP), um frühzeitig fachliche Expertise einzubinden, koordiniert Behandlungswege zu sichern und Krisenprophylaxe sicherzustellen.

Darüber hinaus stehen bedarfsdeckende Wohnformen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen bereit. Flexible, inklusive Wohnangebote ermöglichen individuelle Unterstützungspläne, fördern Alltagskompetenzen und erleichtern geregelte Lebens- und Lernprozesse.

In therapeutischen Kleingruppen für jeweils 4–6 Kinder/Jugendliche werden Gefühle, Sorgen und Stärken jedes Einzelnen behutsam, respektvoll und aufmerksam berücksichtigt.

Kurzzeit-Krisenunterbringung im Weinviertel: Nach einer sorgfältigen Bedarfserhebung stehen bald Räume für 8 Kinder/Jugendliche zur Verfügung, um in akuten Krisensituationen einen geschützten, sicheren Ort zu bieten. Dort finden Betroffene Ruhe und Schutz, gleichzeitig bleibt die Verbindung zum Herkunftssystem gewährleistet, um Rückführungen zu ermöglichen.

Begleitete Verselbstständigung: Für ältere Jugendliche ermöglichen wir begleitete Verselbstständigung. Wir unterstützen sie beim Wohnen und beim Übergang in Beruf und Ausbildung, stärken Selbstvertrauen und helfen bei der konkreten Planung der Zukunft.

Ing. Mag. Claudia Pommer
Leitung Betriebsführung NÖ SBZ

Rückblick 2024 -Aus- und Weiterbildung

„Der wahre Sinn von Wissen ist, es zum Wohle der Menschheit einzusetzen.“
(Marie Curie)

Die Anforderungen an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe steigen stetig – neben Empathie, Einfühlungsvermögen und Engagement der Mitarbeitenden stellen fundiertes Fachwissen und eine kontinuierliche Weiterbildung eine wichtige Säule der Qualitätssicherung dar.

Die Konzeption von Seminaren, Tagungen und Workshops für Fachkräfte ist ein wesentlicher Baustein eines tragfähigen Fundaments der professionellen fachlichen Betreuung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe NÖ.

2024 wurden für alle Zielgruppen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 41 Seminare organisiert, die 101 Veranstaltungstage umfassten und von 996 Fachkräften besucht wurden.

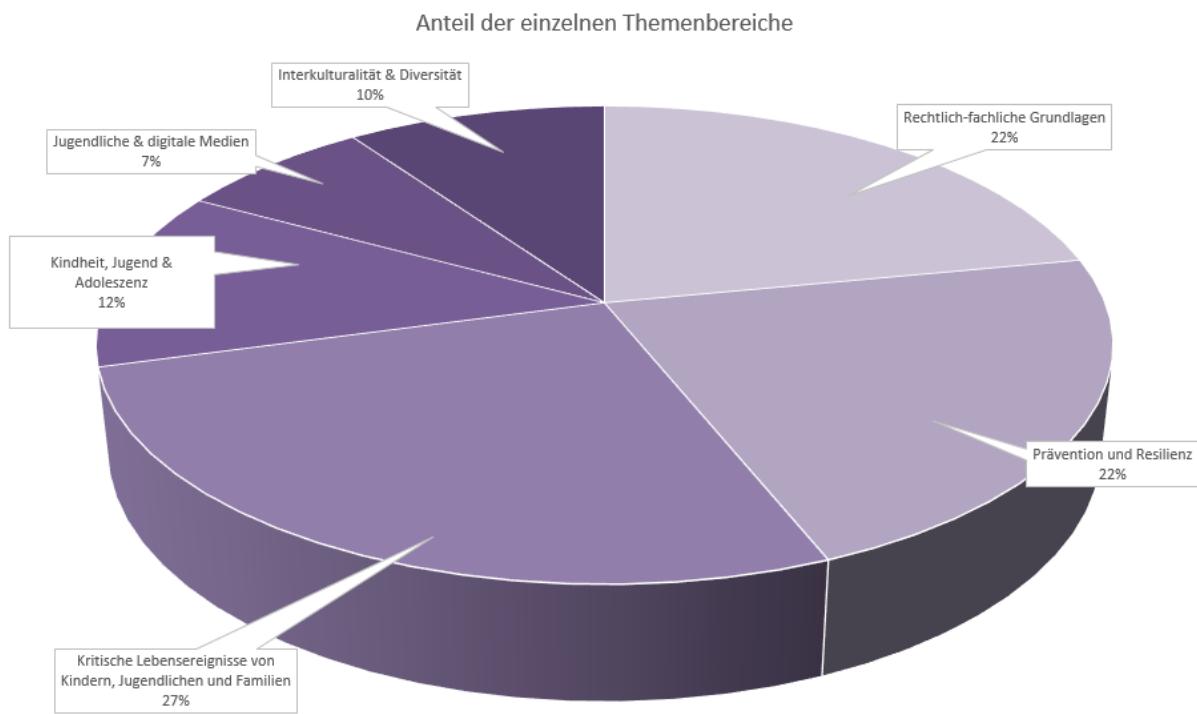
Die Zielgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- Fachkräfte für Soziale Arbeit der Bezirksverwaltungsbehörden
- Fachkräfte der Rechtsvertretung Minderjähriger
- Sozialpädagogische Fachkräfte der sozialpädagogischen Betreuungszentren des Landes NÖ
- Fachkräfte privater Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen der Sozialen Dienste und Unterstützung der Erziehung
- Pflegemütter, Pflegeväter, Pflegepersonen

Die Weiterbildungsmaßnahmen können in folgende Themenbereiche geclustert werden:

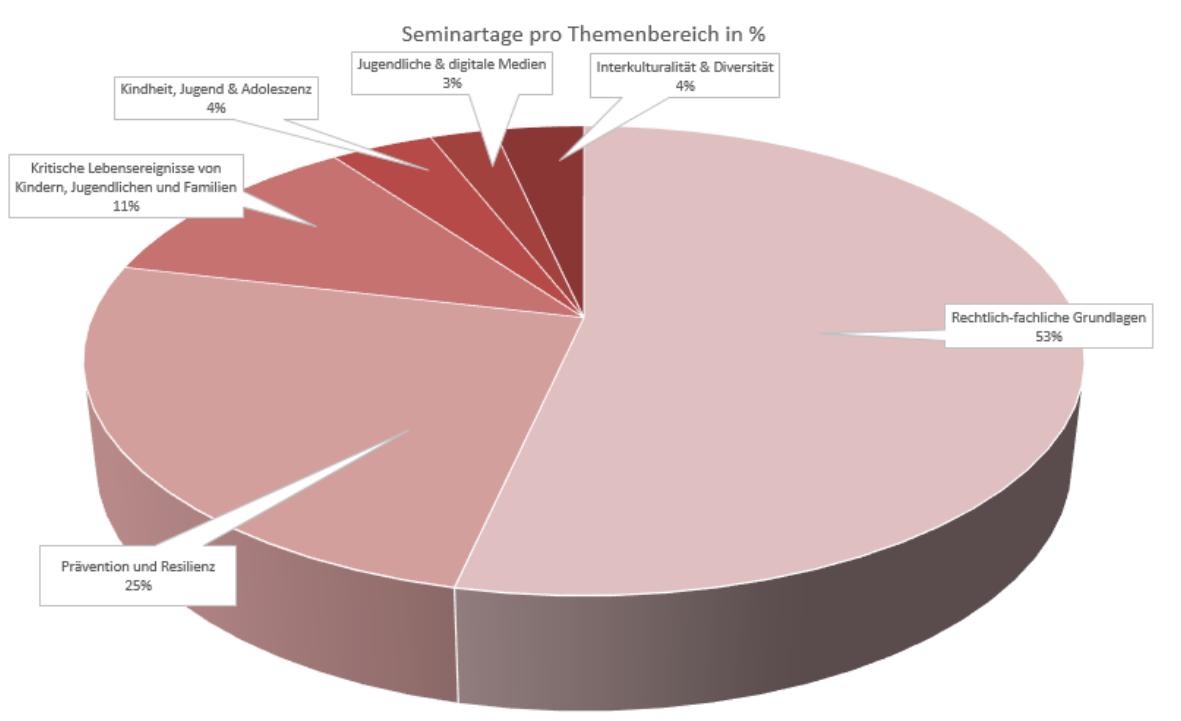
- Rechtlich-fachliche Grundlagen
- Prävention und Resilienz
- Kritische Lebensereignisse von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Kindheit, Jugend & Adoleszenz
- Jugendliche & digitale Medien
- Interkulturalität & Diversität

In der folgenden Grafik werden die Seminarangebote gewichtet nach den Themenbereichen dargestellt.



Grafik erstellt durch Annette Fiala – Bildungsmanagement Gs6

Bedreffent der Schulungsintensität, dargestellt in Seminartagen, gibt die untenstehende Darstellung Auskunft.



Grafik erstellt durch Annette Fiala – Bildungsmanagement Gs6

Ein Highlight im Weiterbildungsjahr 2024 stellte die Seminarreihe „Erkenntnisse der Kriminalpsychologie und deren Nutzen für die Arbeit mit Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe“ dar. Diese wurde auf Initiative der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe finanziert und in Kooperation mit



der Abteilung Personalmanagement organisiert. Insgesamt nahmen 400 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe NÖ an den fünf ganztägigen Seminaren mit dem Kriminalpsychologen Prof. Dr. Thomas Müller teil.

Ziel der Seminarreihe war es, menschliches Verhalten besser verstehen zu können, die Wahrnehmung in Gesprächen zu schärfen und durch wertschätzende Kommunikation die inhaltliche Qualität von Gesprächen zu erhöhen – egal ob es sich um neue Mitarbeitende im Bewerbungs- bzw. laufenden

Arbeitsprozess oder um Klientinnen und Klienten und ihre Herausforderungen im familiären Zusammenleben handelt. Veranschaulicht wurden die Fachinhalte durch unzählige Beispiele aus der Berufspraxis des Vortragenden.

An dieser Stelle dürfen wir einige Teilnehmende selbst zu Wort kommen lassen:

Grandios, bin noch immer total begeistert wie Dr. Müller die Verbindung seiner Tätigkeit mit der Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt hat. Habe mir meine Notizen bereits im Büro aufgehängt – viel Interessantes und einfach anwendbare Methoden für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Danke für die tolle Organisation, war ein schöner Tag!

Ich wollte mich einfach nochmals von Herzen bedanken für den tollen Vortrag von gestern! Es war eine solche Bereicherung Hrn. Dr. Müller zuzuhören und ich habe es als großes Privileg empfunden, dass uns diese Möglichkeit, noch dazu in einer so schönen Räumlichkeit, geboten wurde – vielen herzlichen Dank dafür, ich konnte mir wahnsinnig viel mitnehmen!

Viele liebe Grüße!

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind in ihrem Berufsalltag mit komplexen Herausforderungen konfrontiert. Sie unterstützen junge Menschen und ihre Familien professionell und bedarfsgerecht im Rahmen unterschiedlicher Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Weiterbildungsmaßnahmen in Verschränkung von Theorie und Praxis stellen auch in Zukunft hierbei eine wesentliche Säule im Rahmen der Qualitätssicherung dar.

Mag. (FH) Claudia Aufreiter
Bereich Soziale Arbeit, Aus- und Weiterbildung

Die Entwicklungen der NÖ Kinder- und Jugendhilfe von 2019 bis 2024 – Zahlen, Daten, Fakten

Das zentrale Thema in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Kindeswohl, das bei allen Unterstützungen, die Kinder und ihre Familien erhalten im Mittelpunkt steht. Diesem Grundsatz entsprechend ist es von großer Wichtigkeit, dass die Hilfen, die Kinder und ihre Familie in schwierigen Lebenslagen benötigen, individuell angepasst, bedarfsgerecht, passgenau und zeitnah installiert werden.

Um aus einem breiten Leistungsspektrum die „richtige“ Hilfe wählen zu können, braucht es ein umfassendes Angebot an Möglichkeiten der individuellen Unterstützung, die von ambulanten Hilfen, über (teil-)stationären Hilfen bis hin zu Krisenunterbringungen reichen.

Da das soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle bei einer konstruktiven Problembewältigung spielt, bedarf es der Miteinbeziehung des gesamten Familiensystems, besonders der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stehen **unterschiedliche Hilfeformen** zur Verfügung:

Soziale Dienste:

Soziale Dienste sind präventive Angebote, die unter anderem durch ambulante Formen von Kinderschutzarbeit, mobile Beratungsformen für Jugendliche (z.B. mobile Jugendarbeit/Streetwork), Schulsozialarbeit, Beratungsangebote zur Bewältigung familiärer Probleme (z.B. bei Trennung, Scheidung, Tod) etc. erbracht werden.

Ambulante Hilfen:

Ambulante Hilfen sind indiziert, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, diese jedoch durch den Einsatz der gewählten Unterstützungsmaßnahme unter Verbleib in der Familie oder der sonstigen bisherigen Lebenswelt hintangehalten werden kann.

Unterstützung der Erziehung soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Kindeswohles in der Familie oder seiner bisherigen Lebenswelt zu verbessern. Diese Unterstützung der Erziehung kann sowohl von privaten Trägern oder von den Fachkräften für Sozialarbeit der BVBs geleistet werden.

Teilstationäre Hilfen:

Teilstationäre Hilfen sind erforderlich, wenn Kinder/Jugendliche einer (intensiv)pädagogischen, regelmäßigen Betreuung an den Nachmittagen bedürfen, jedoch an Abenden und Wochenenden im häuslichen Umfeld verbleiben können.

Teilstationäre Hilfe können auch als Ergänzung zu ambulanten Hilfen zum Einsatz kommen.

Krisenunterbringungen:

Eine Krisenunterbringung ist die außерfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufgrund einer Krise, die eine akute und erhebliche Gefährdung des Kindeswohles indiziert und die im familiären Rahmen nicht zu bewältigen ist, in einer dafür spezialisierten Einrichtung oder Pflegefamilie (kurzfristiges Pflegeverhältnis). Hierzu stehen in NÖ Krisenzentren und Möglichkeiten zur kurzfristigen Pflege zu Verfügung.

Stationäre Hilfen (Volle Erziehung):

Eine stationäre Hilfe ist zu gewähren, wenn aufgrund der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und diese nur durch Betreuung der betroffenen Kinder oder Jugendlichen außerhalb der Familie oder der sonstigen bisherigen Lebenswelt abgewendet werden kann.

Hilfen in Pflegefamilien:

Hilfen in Pflegefamilien sind eine Alternative zu stationären Hilfen (Volle Erziehung). Sie wird gewährt, wenn aufgrund des Alters des Kindes und der Problemlage auf eine geeignete Pflegefamilie zurückgegriffen werden kann; dies kann auch im Rahmen eines Verwandschaftsverhältnisses erfolgen.

Begleitung der Rückführung (Individuelles Betreuungskonzept):

Das Individuelle Betreuungskonzept dient der optimalen Begleitung einer Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus einer stationären Hilfe in ihre Familie.



Quelle: <https://pixabay.com/de/>

Ausgewählte Daten Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024

Hier werden ausgewählte Daten aus der Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024 dargestellt. Die detaillierte Darstellung der Hilfedaten der NÖ Kinder- und Jugendhilfe finden Sie ab Seite 32 die im Teil „Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2019 bis 2024 – Hilfedaten aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung“.

Auszüge aus der Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024		
Soziale Dienste	Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	26.350
Soziale Dienste	Anzahl der Einzelfallbetreuungen Streetwork/Mobile Jugendarbeit	11.747
Soziale Dienste	Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren	13.134
Soziale Dienste	Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	52.255
Soziale Dienste	Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	24
Soziale Dienste	Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	1.765
Soziale Dienste	Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	2.861
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen /Stichtag 31.12.2024	1.231
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung, Stichtag 31.12.2024	1.121
Volle Erziehung	Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen / Stichtag 31.12.2024	202
Mitwirkung an Adoptionen	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde	5
Mitwirkung an Adoptionen	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde	4
Rechtsvertretung	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 AGBG erfolgt sind	21.279
	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind	10.647
	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 FA-VG und gemäß § 12 FPG	196
Anonyme Geburt, Babyklappe	Anzahl der anonymen Geburten	0
	Anzahl der in Babyklappen gefundenen Kinder	1

Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024 - Bruttoausgaben

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben kam es von 2023 auf 2024 erneut zu signifikanten Valorisierungen, die bei der Kostenentwicklung miteinbezogen werden müssen.

Im jährlichen Durchschnitt umfassten diese Indexanpassungen folgende Steigerungsraten: Hilfen in Pflegefamilien: + 7,5 %; Volle Erziehung (stationäre Hilfen), teilstationäre Hilfen und Krisenunterbringungen: + 10 %, Unterstützung der Erziehung: + 10 % und Soziale Dienste: + 10 %.

Hilfen in Pflegefamilien:

Hier kam es von 2023 auf 2024 zu einer Steigerung der Bruttoausgaben um 11,9 %. Diese Erhöhung ist beinahe zur Gänze der Indexanpassung und den Schwankungen im Rahmen der Sonderbedarfsausgaben geschuldet.

Volle Erziehung:

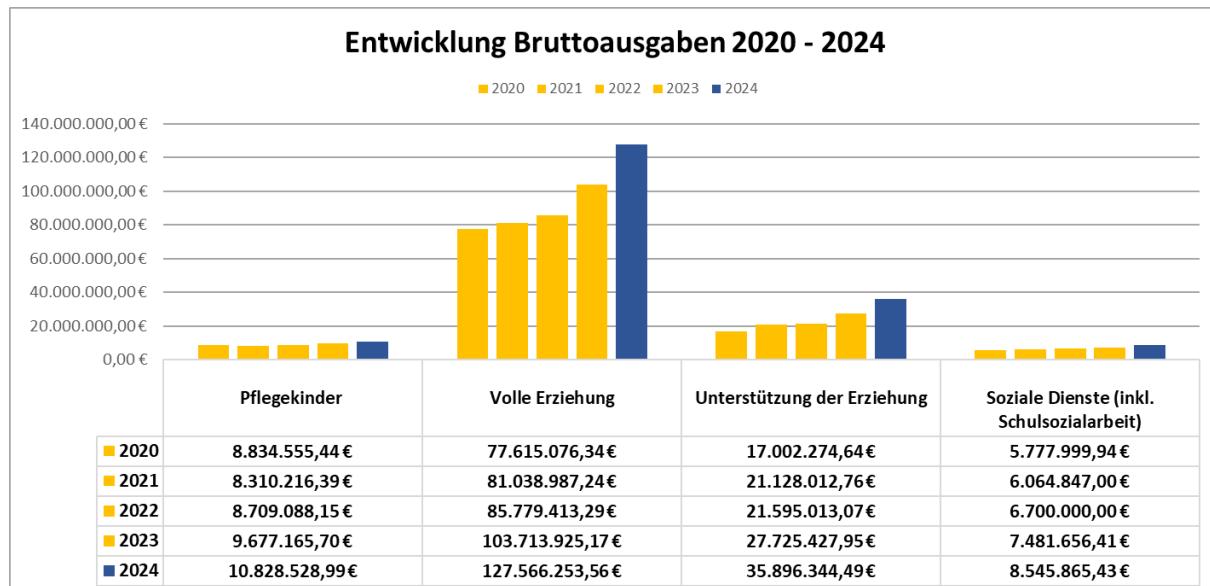
Im Rahmen der Vollen Erziehung kam es über die gesamte Zeitspanne von 2023 auf 2024 zu einer Steigerungsrate der Bruttoausgaben um 23,0 %, wobei ein Steigerungsanteil von 10 % auf die Valorisierung zurückzuführen ist, der Anteil von 13 % wurde von auch weiterhin steigenden Hilfebedarfen verursacht.

Unterstützung der Erziehung:

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben im Bereich der Unterstützung der Erziehung ist ein erneuter Anstieg der Bruttoausgaben um 29,5 % von 2023 auf 2024 bei einer 10%igen Valorisierung ersichtlich. Hierbei zeigt sich erneut die wichtige Bedeutung der ambulanten Hilfen als gelindestes Mittel zur Problemlösung in Familien und zur Verhinderung oder Verzögerung von Krisenunterbringungen oder stationären Hilfen.

Soziale Dienste (inkl. Schulsozialarbeit):

Bei der Entwicklung der Bruttoausgaben im Bereich der Sozialen Dienste kam es von 2023 auf 2024 zu einer Steigerung um 14,2 % bei einer 10%igen Valorisierung. Diese Steigerungsrate kam vor allem durch den indizierten Ausbau der Schulsozialarbeit zustande, aber auch durch die bedarfsgerechte Ausweitung der Mobilen Jugendarbeit und der Beratungsstellen der Sozialen Dienste.



Die Entwicklung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024 – Hilfedaten aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung

Die exakte Dateninterpretation muss unter der Berücksichtigung von zwei Besonderheiten erfolgen, nämlich der Darstellung von Hilfedaten und Leistungsdichten.

Die hier dargestellten Entwicklungsdaten sind basierend auf Anzahl der umgesetzten Hilfen, die Kinder und Jugendliche in NÖ erhalten haben. Es werden also alle Hilfen gezählt (nicht die Personenanzahl), d.h. dass mehrfache Hilfen, die ein Kind in einem oder mehreren Bereichen erhalten hat, auch mehrfach in den jeweiligen Bereichen gezählt werden, was ein realistischeres Bild des Hilfebedarfs wiedergibt.

Die Hilfen und deren Entwicklung werden hier sowohl in ihrer Gesamtzahl, als auch als sogenannte Leistungsdichten dargestellt. Die Basis der Leistungsdichten und auch Teile der Kostendarstellung sind die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner im Alter von 0 bis 18 Jahren, jeweils zum Stand per 1.1. des Erhebungsjahres.

Die **Leistungsdichten** stellen dar, wie viele Hilfen pro 1.000 Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in den unterschiedlichen Hilfebereichen umgesetzt werden.

Um einen genaueren Überblick über die **Kosten** zu vermitteln, werden die Kostenentwicklungen in zwei unterschiedlichen Varianten dargestellt:

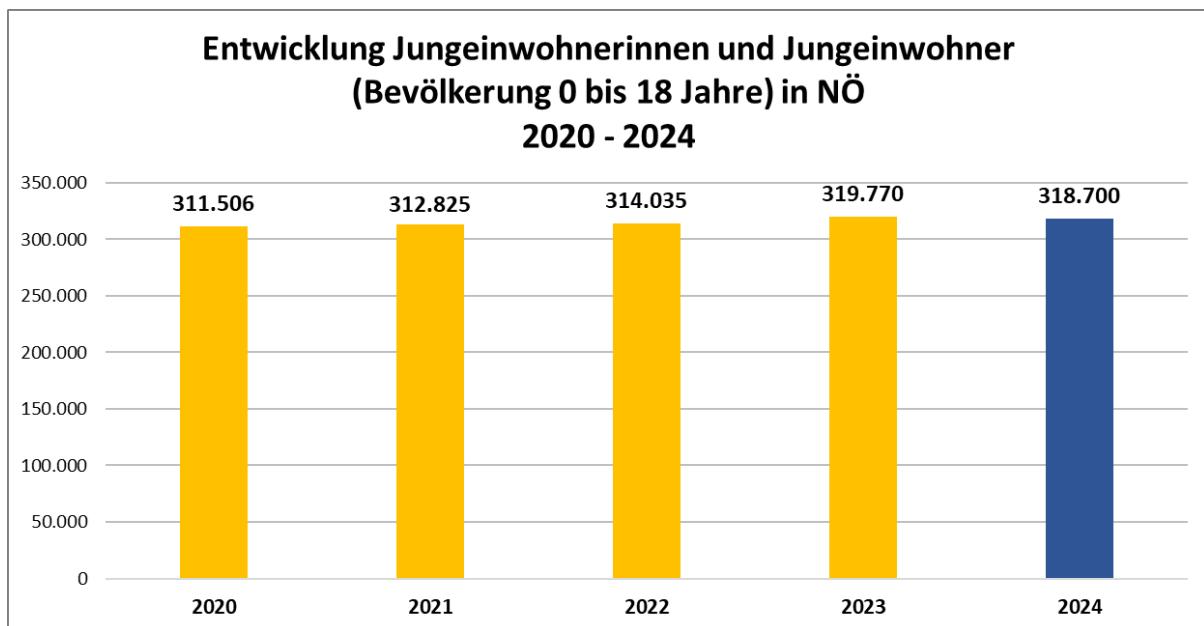
- Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner** (0 bis 18 Jahre), die in Niederösterreich leben:
Wie viel wurde für die jeweiligen Hilfebereiche pro in NÖ lebender Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner jährlich ausgegeben?
Hier werden die jährlichen Gesamtkosten des jeweiligen Bereichs auf alle Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in NÖ aufgeteilt und ausgewiesen. Ausgabenschwankungen in den jeweiligen Bereichen korrelieren direkt mit den Veränderungen der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner.
- Die **durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Hilfe**:
Wie viel kostet eine durchschnittliche Hilfe jährlich?
Kostenschwankungen in diesem Bereich kommen durch ein Zusammenspiel von Länge, Umfang und Intensität der jeweiligen Hilfen zustande und geben indirekt einen Hinweis auf den Schweregrad der Problemstellung bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner (0 bis 18 Jahren) in Niederösterreich von 2020 bis 2024

Die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in Niederösterreich umfasst alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahre und wird mit dem Stand zum 1.1. des Berichtsjahres verwendet.

Die Anzahl der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner ist in zweifacher Hinsicht für die Datenverrechnung von elementarer Bedeutung:

1. für die Ermittlung der **Leistungsdichten** der Hilfen, um eine Vergleichbarkeit in Relation zur Entwicklung der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner herzustellen;
2. für die **Kostendarstellung pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner**, um die Ausgaben in Relation zur Bevölkerungsanzahl setzen zu können.



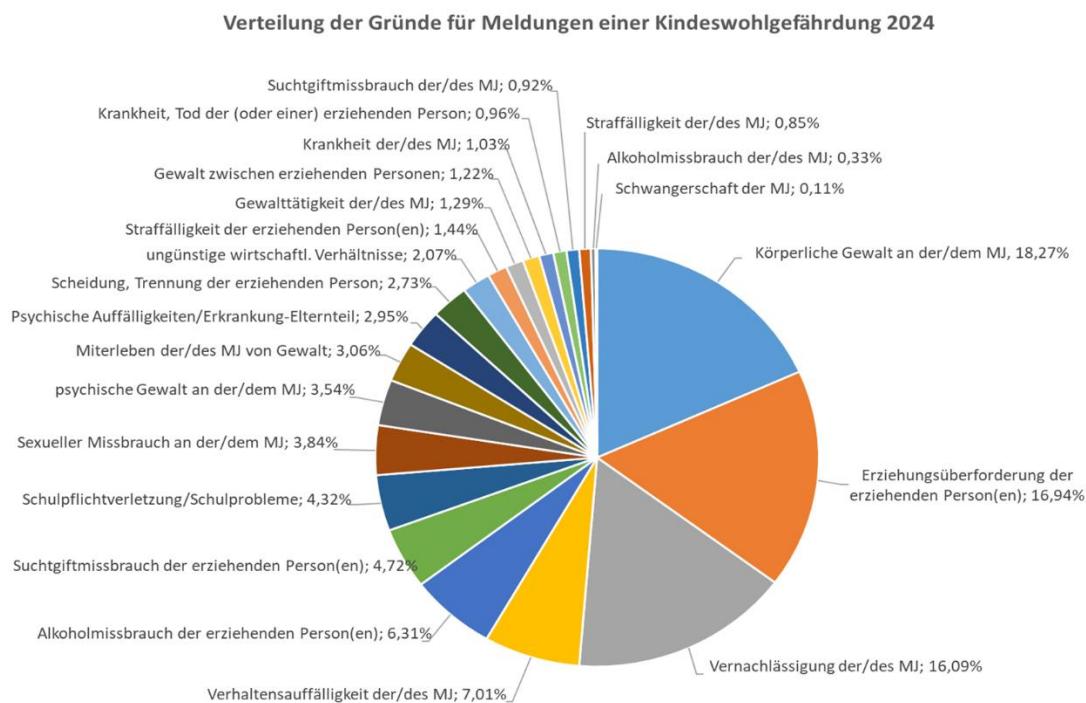
Nach einer stetigen Zunahme der Jungbevölkerung in den letzten Jahren, kam es von 2023 auf 2024 zu einem leichten Rückgang von 0,3 %.

Verteilung der Gründe für Meldungen einer Kindeswohlgefährdung 2024

Die Gründe, warum Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kontakt zur NÖ Kinder- und Jugendhilfe kommen sind vielfältig und spiegeln das komplexe Zusammenspiel von Belastungsfaktoren wider. Die in dieser Grafik dargestellten Daten enthalten mitunter – wie schon in den Vorjahren – auch für 2024 mehrere Begründungen pro Minderjähriger und Minderjährigem.

Während in den Vorjahren der größte Anteil der Meldungen einer Kindeswohlgefährdung die „Erziehungsüberforderung der erziehenden Person(en)“ betraf, übernahm nun die „Körperliche Gewalt an der Minderjährigen/dem Minderjährigen“ mit 18,27 % diese Vorrangstellung (+ 2,17 %). Erst danach folgt die „Erziehungsüberforderung der erziehenden Person(en)“ mit 16,94 % mit einem Minus von 2,56 % gegenüber 2023, gefolgt von der „Vernachlässigung der Minderjährigen/des Minderjährigen“ mit aktuelle 16,09 % mit fast gleichbleibendem Anteil (- 0,61 %) gegenüber dem Vorjahr. Weiters blieb der Anteil von „Verhaltensauffälligkeiten der Minderjährigen/des Minderjährigen“ mit 7,01 % stabil.

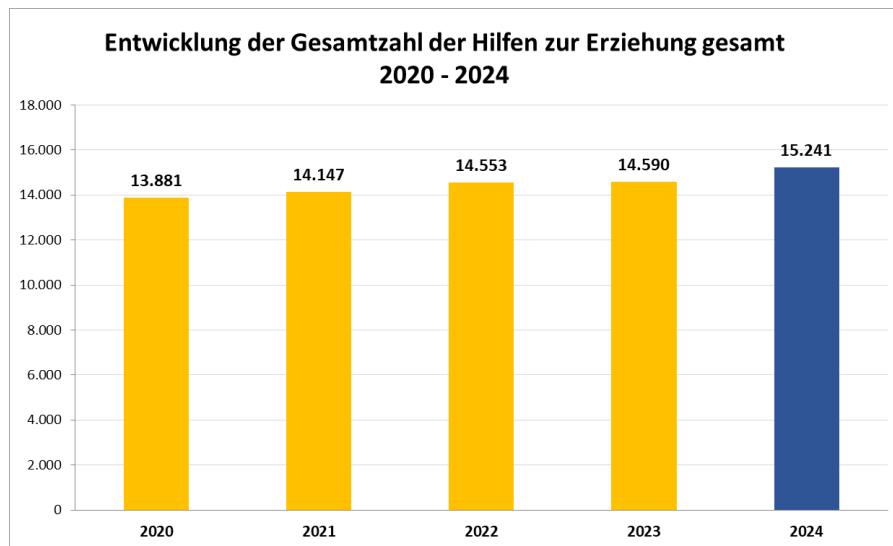
Die übrigen 41,69 % verteilten sich auf ein breites Spektrum an Gefährdungs- und Belastungsszenarien, wobei mitunter auch mehrere Gründe pro Minderjähriger und Minderjährigem zum Tragen kommen können.



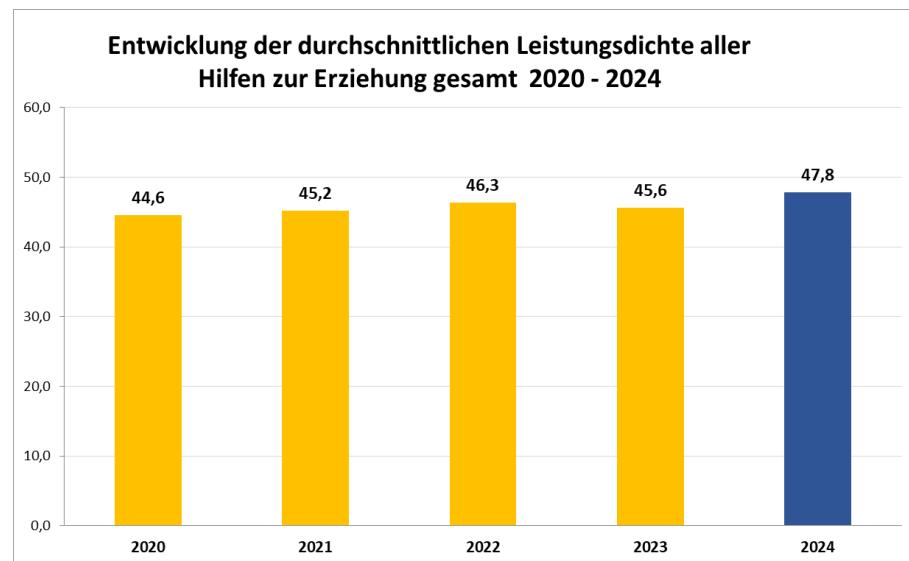
Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE) gesamt 2020 bis 2024

Die absolute Zahl der Hilfen zur Erziehung (HzE) umfasst alle ambulanten Hilfen, teilstationäre Hilfen, stationäre Hilfen, Hilfen in Pflegefamilien und Krisenunterbringungen.
Alle anderen Hilfen sind separat dargestellt.

Während die Entwicklung der Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner in der Darstellung der Gesamtzahlen nicht mit eingerechnet wird, ist diese Entwicklung bei der Darstellung mittels Leistungsdichte aber sehr wohl beinhaltet und erlaubt daher eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren.

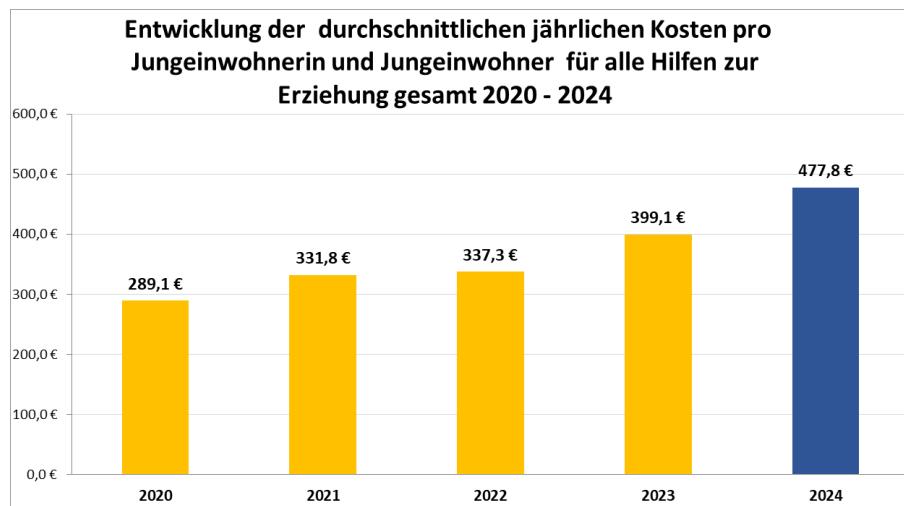


In der Entwicklung der gesamten Hilfen zur Erziehung sind vor allem die ambulanten Hilfen aufgrund ihrer überwiegenden Anzahl bestimmend, sowohl in der Gesamtzahl, als auch bei der Leistungsdichte (Anzahl der Hilfen pro 1.000 Jungeinwohnerinnen und Jungeinwohner). Weiters tragen zu dieser Zunahme auch die leicht steigenden Krisenunterbringungen des Jahres 2024 bei.

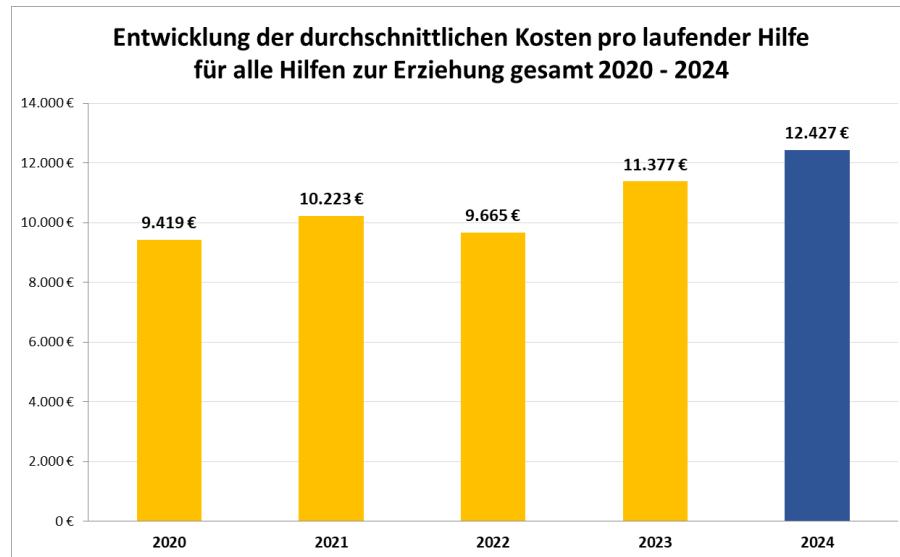


Die von 2023 auf 2024 gestiegene Gesamtanzahl der Hilfen zur Erziehung spiegelt sich auch in der um 4,8 % gestiegenen Leistungsdichte wider.

Bei der Entwicklung der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner entfällt der größte Teil der 19,7%igen Zunahme von 2023 auf 2024 erwartungsgemäß auf die Kosten im Bereich der stationären Hilfen, der mit 10 % valorisiert wurde.



Auch im Bereich der Kosten pro laufende Hilfe für alle Hilfen zur Erziehung gesamt wird der überwiegende Teil der 9%igen Kostensteigerungen von der durchschnittlichen Valorisierung über alle Hilfen zur Erziehung hinweg verursacht, wobei sich hier die Steigerung der Hilfebedarfe in nur einem geringen Ausmaß zeigen.



Entwicklung der Ambulanten Hilfen 2020 bis 2024

Die ambulanten Hilfen (UdE – Unterstützung der Erziehung) gliedern sich in zwei große Sektionen:

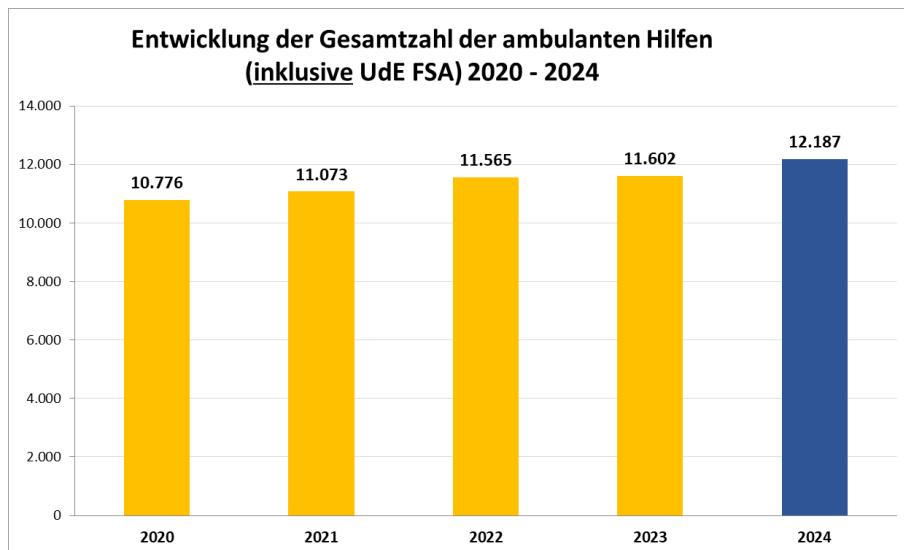
Jene **ambulanten Hilfen, die von den Fachkräften für Sozialarbeit (FSA) an den BVBs selbst durchgeführt werden** und jene **ambulanten Hilfen, die von privaten Trägern umgesetzt werden**.

Diese unterschiedlichen Zugänge zeigen sich in der Datendarstellung unter dem Titel „inklusive UdE FSA“ (beinhaltet alle ambulanten Hilfen von privaten Trägern und den FSA an den BVBs), „exkl. UdE FSA“, die ausschließlich die Hilfen von privaten Trägern umfasst und „Nur UdE FSA“, die ausschließlich die ambulanten Hilfen der Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs darstellen.

In den Kostenaufstellungen sind nur jene Kosten von Hilfen berücksichtigt, die durch die privaten Trägerinstitutionen verursacht werden, die anteiligen Personalkosten der Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs sind hier nicht miteingerechnet.

Darstellung der Gesamtzahl der ambulanten Hilfen in absoluten Zahlen:

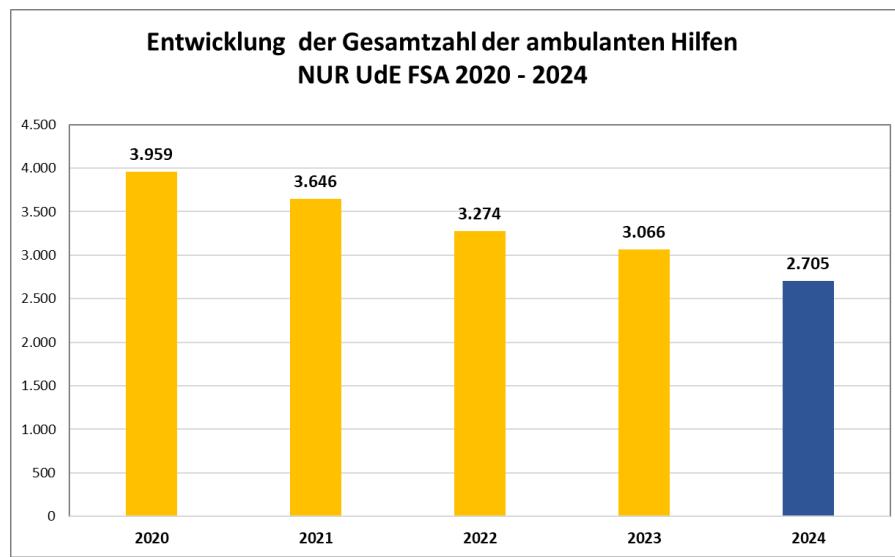
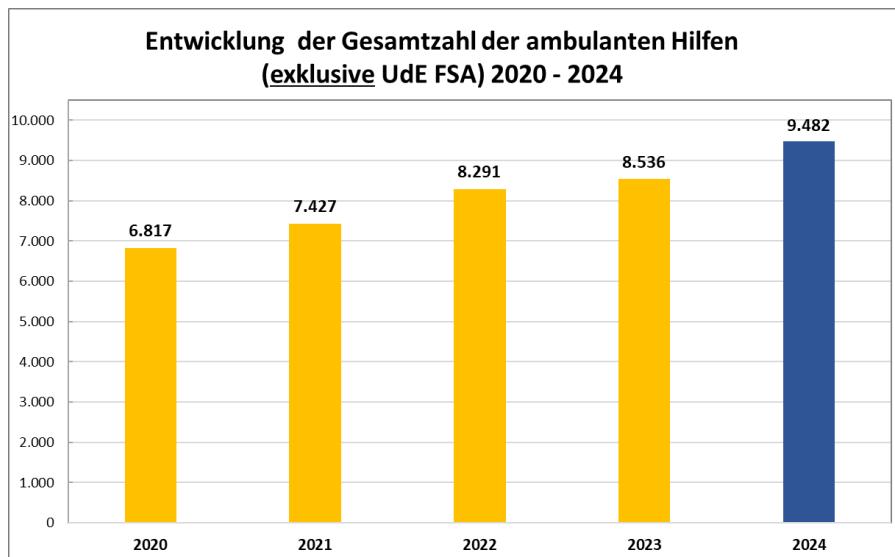
- Ambulante geleistete Hilfen inklusive UdE FSA
- Ambulante geleistete Hilfen durch private Träger (exklusive UdE FSA)
- Ambulante geleistete Hilfen nur durch UdE FSA



Bei den ambulanten Hilfen kam es von 2023 auf 2024 im Bereich der Gesamtzahl zu einer erneuten Steigerung der durchgeführten Hilfen um 5 %.

Bei der aufgegliederten Darstellung der ambulanten Hilfen durch private Trägerinstitutionen und durch die Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung, die sich auch 2024 erneut fortsetzt.

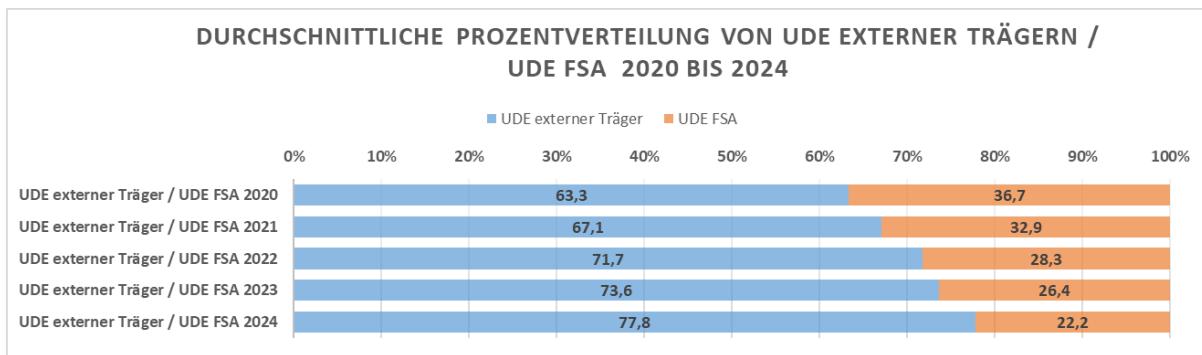
Diesem seit Jahren bestehende Trend der Zunahme der durch private Trägerinstitutionen geleisteten ambulanten Hilfen, steht eine Abnahme bei den durch die Fachkräfte für Sozialarbeit geleisteten ambulanten Hilfen gegenüber, wobei sich diese Verschiebung im Bereich von 11 % bewegt.



Die aktuellen Entwicklungen mit zunehmend komplexen Sachverhalten bei den Gefährdungsmeldungen binden zusehends einen großen Teil der zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte für Sozialarbeit, was vorwiegend zulasten der Möglichkeiten geht, selber ambulante Hilfen durchzuführen. Andererseits stehen durch den flächendeckenden Ausbau ausreichend passgenaue und zeitnah verfügbare ambulante Hilfen durch private Institutionen zur Verfügung, um den bestehenden Bedarf abzudecken, der auch zusehends vermehrtes Spezialwissen erfordert.

Diesen Trend veranschaulicht auch die durchschnittliche Prozentverteilung von UDE, die durch private Institutionen und externe Träger durchgeführt werden, im Vergleich zu den von den Fachkräften für Sozialarbeit an den BVBs selbst durchgeführten ambulanten Hilfen.

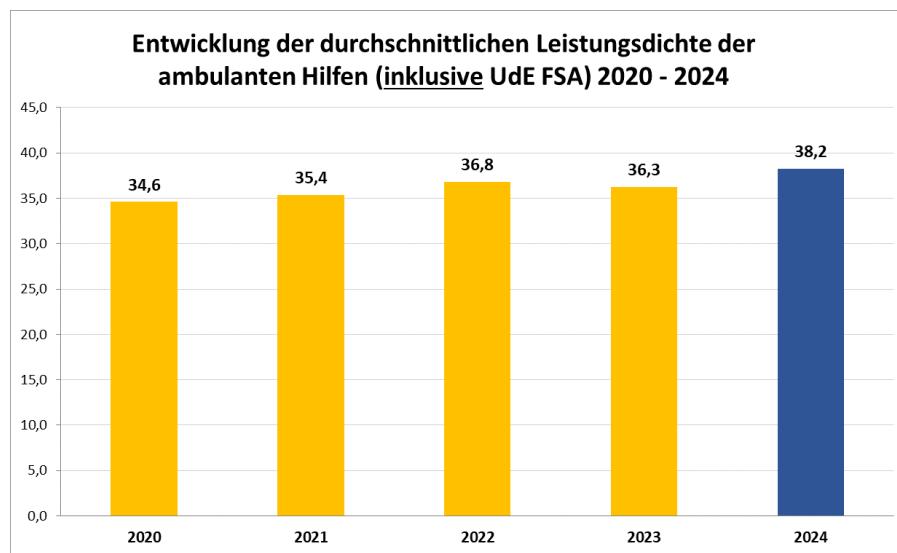
Hier zeigt sich von 2023 auf 2024 erneut eine Zunahme bei den UDE privater Institutionen und externer Träger um 4,2 %, während die UDE durch die Fachkräfte für Sozialarbeit im selben Ausmaß abnahmen.



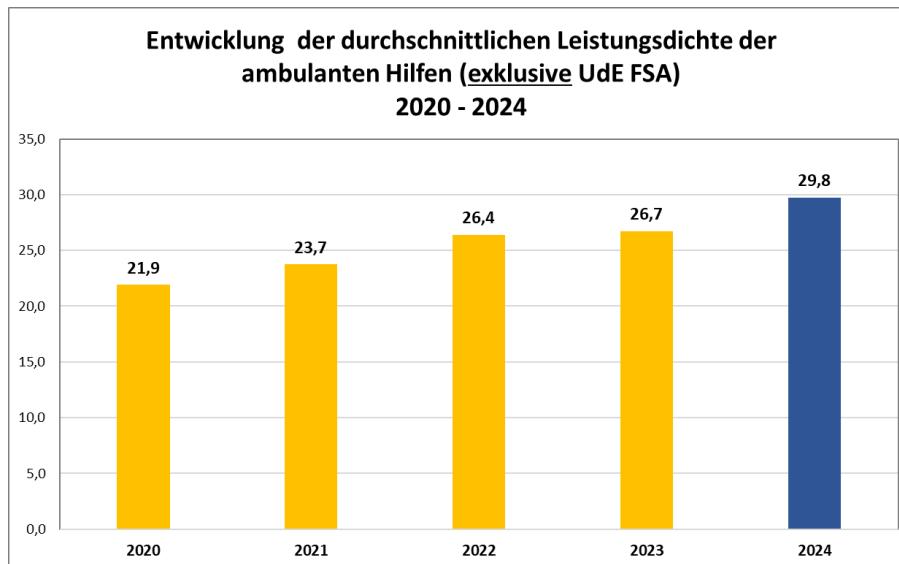
Darstellung der Leistungsdichten der ambulanten Hilfen:

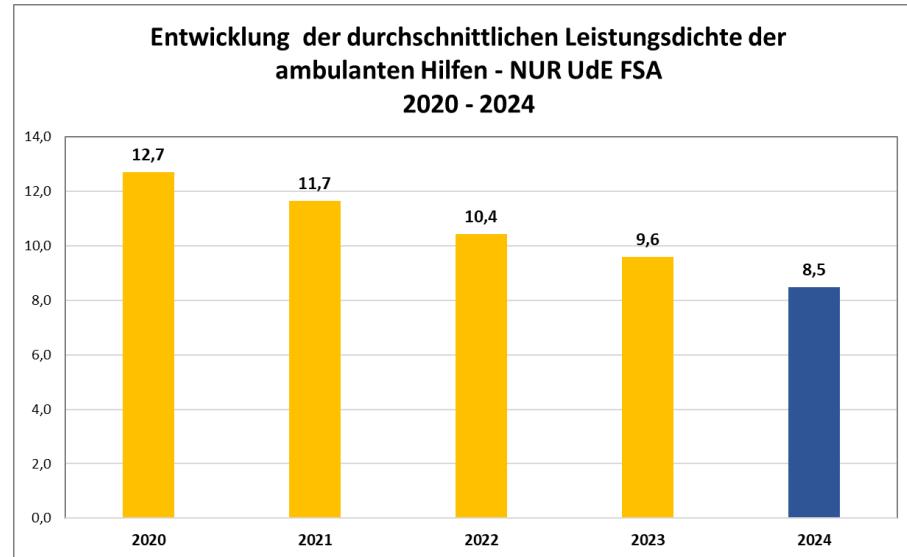
- Ambulante geleistete Hilfen inklusive UdE FSA
- Ambulante geleistete Hilfen durch private Träger (exklusive UdE FSA)
- Ambulante geleistete Hilfen nur durch UdE FSA

Im Einklang mit der Zunahme der Gesamtzahl der ambulanten Hilfen von 2023 auf 2024 zeigt sich auch eine Steigerung bei der entsprechenden Leistungsdichte um 5,2 %.



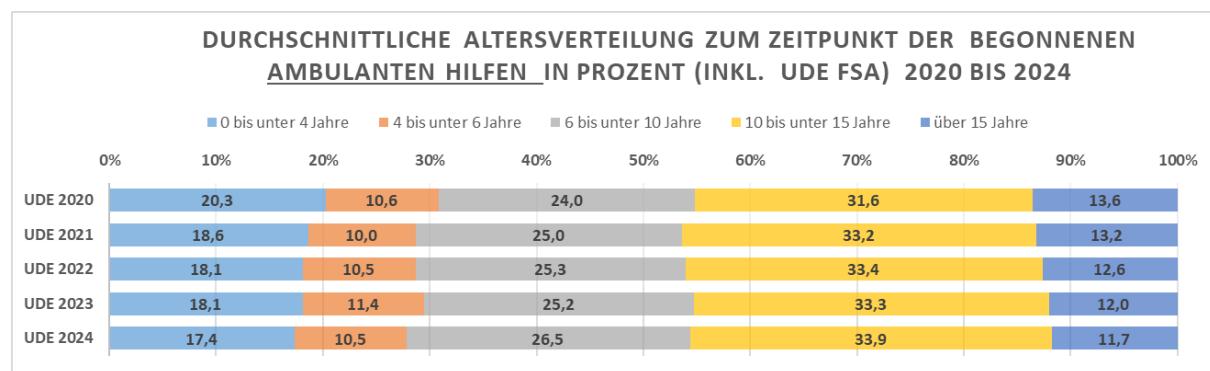
In der Detaildarstellung der Leistungsdichte der durch private Trägerinstitutionen erbrachten ambulanten Leistung gegenüber den durch die Fachkräfte für Sozialarbeit an den BVBs erbrachten ambulanten Leistungen zeigt die bereits beschriebene fortschreitende Verlagerung erneut deutlich.





Die Abnahme in der durch die Fachkräfte für Sozialarbeit geleisteten ambulanten Hilfen ist vor allem dadurch bedingt, dass die Familien und Kinder hochspezialisierte, bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen zur Bearbeitung ihrer immer komplexer werdenden Problemlagen bedürfen, die in dieser Form und in der benötigten Intensität zugekauft werden müssen. Darüber hinaus werden die Ressourcen der Fachkräfte für Sozialarbeit zunehmend durch die komplexer werdenden Sachverhalte bei den Meldungen von Kindeswohlgefährdungen und durch den erheblichen Mehraufwand in Fallkoordination und Fallführung in Anspruch genommen.

Die Altersverteilung bei den begonnenen Hilfen von 2020 bis 2024 gibt Hinweise auf die Alterskohorte, in der Hilfen installiert werden und zeigen bei den ambulanten Hilfen – wie schon in den Vorjahren – einen überwiegenden Anteil der neu begonnenen ambulanten Hilfen im Alter zwischen 6 bis unter 15 Jahren. Der Rückgang bei den neu installierten Hilfen in der jüngsten Altersgruppe (0 bis unter 4 Jahre) kann voraussichtlich auf den flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen zurückgeführt werden.



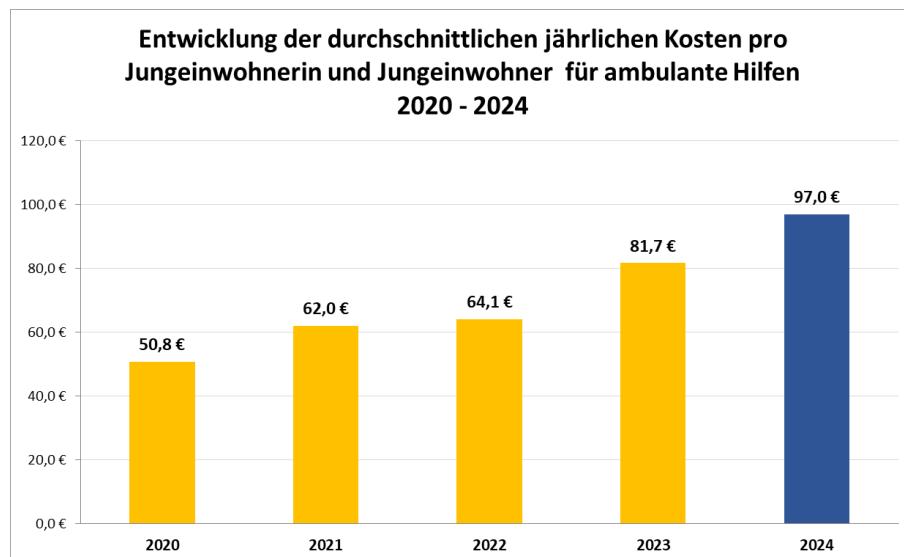
Kostenentwicklung der ambulanten Hilfen:

Die Kostenentwicklung wird in zwei unterschiedlichen Weisen dargestellt:

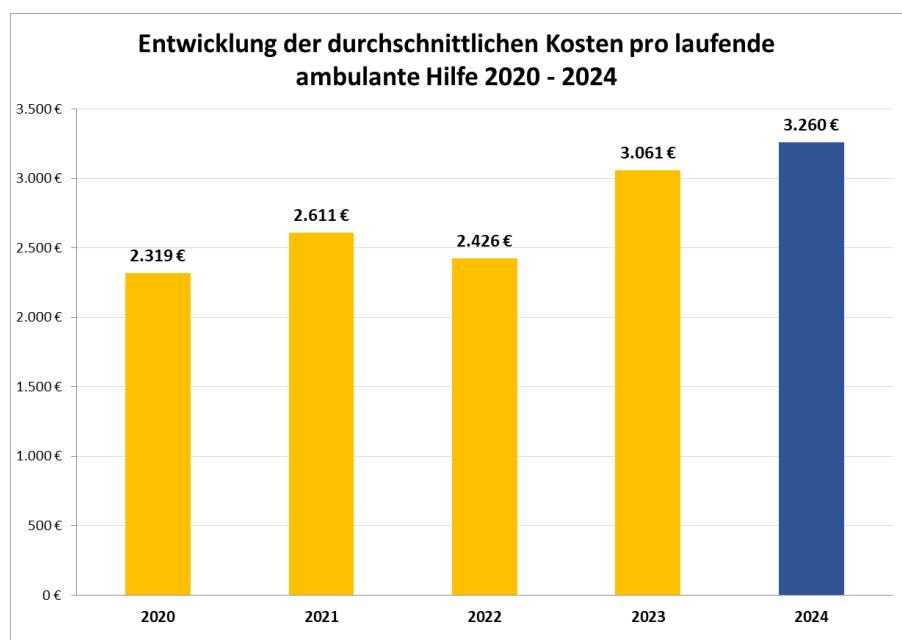
- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner in NÖ
- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro ambulanter Hilfe

Die Zunahme der Kosten für ambulante Hilfen pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner sind durch zwei Faktoren bestimmt:

Einerseits durch die Valorisierung, andererseits trägt der anhaltend hohe Bedarf der Familien an intensiven und langfristigen ambulanten Hilfen ebenfalls zu einer Steigerung der Kosten bei, wobei bei der Steigerung von insgesamt 18,7 % der Hauptanteil von 10 % auf die Valorisierung entfällt.

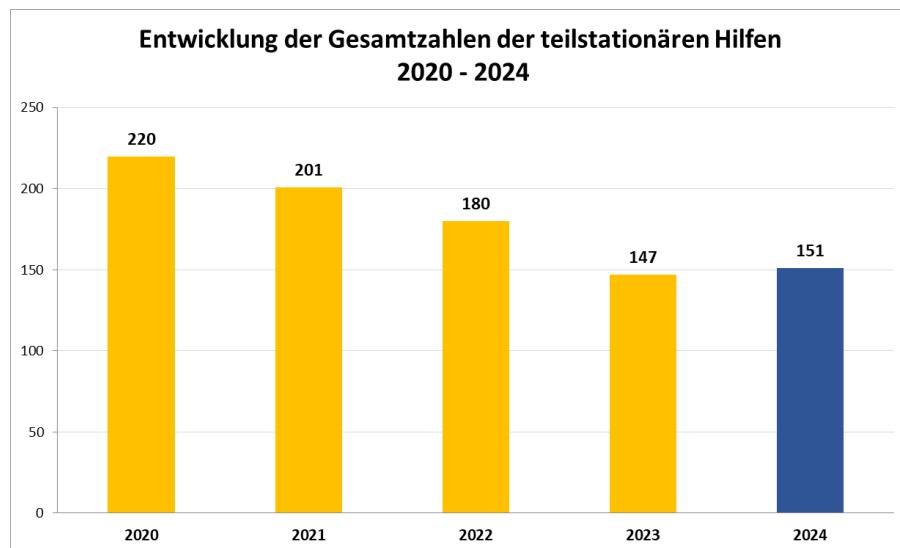


Die durchschnittlichen Kosten pro laufende ambulante Hilfe stiegen durchschnittlich um 6,5 % im Berichtszeitraum.

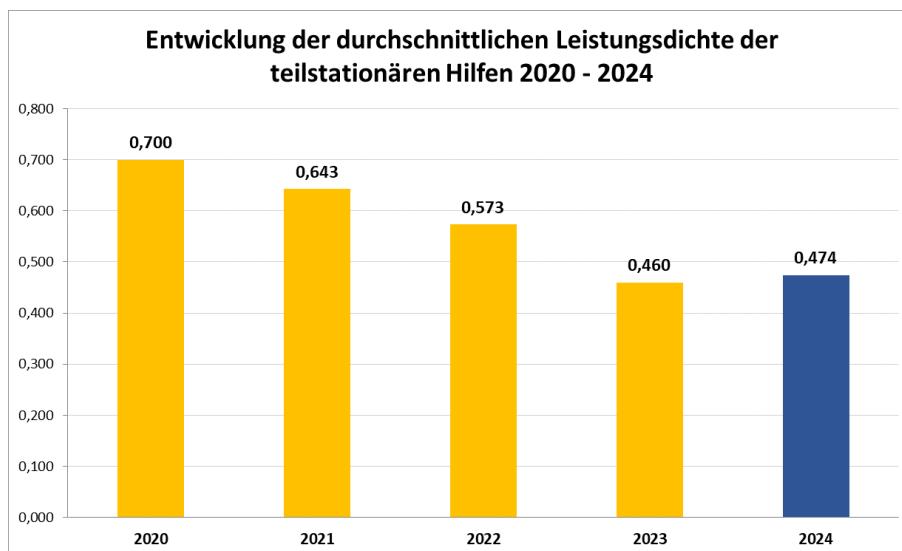


Entwicklung der teilstationären Hilfen 2020 bis 2024

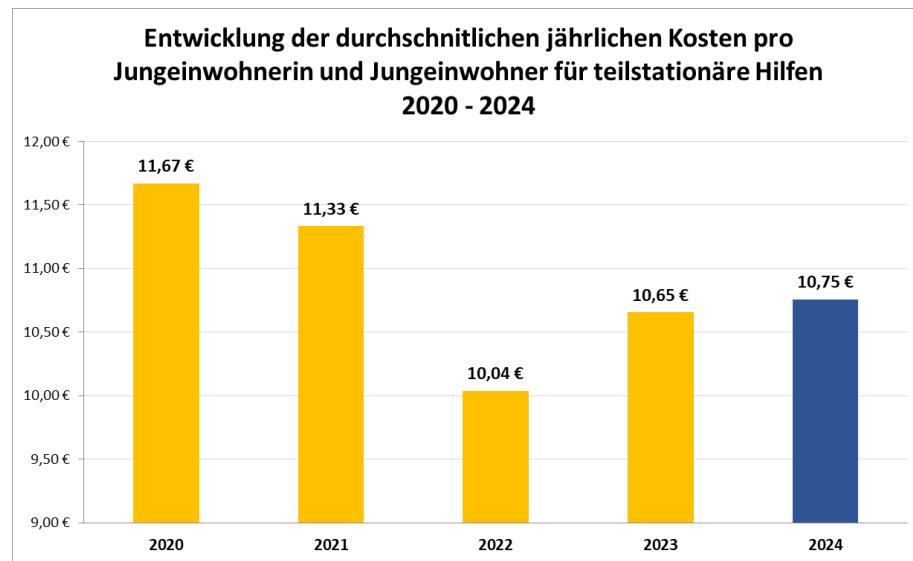
Während bei der Entwicklung der teilstationären Hilfen seit fünf Jahren ein konstanter Rückgang beobachtbar ist, konnte die Hilfeanzahl von 2023 auf 2024 mit plus 4 Hilfen stabil gehalten werden.



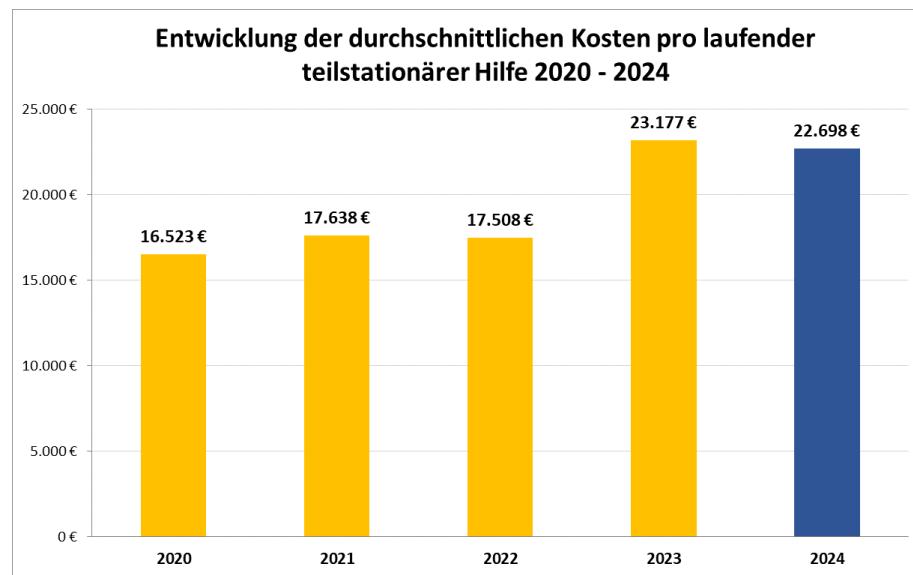
Dementsprechend befindet sich auch die Leistungsdichte 2024 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.



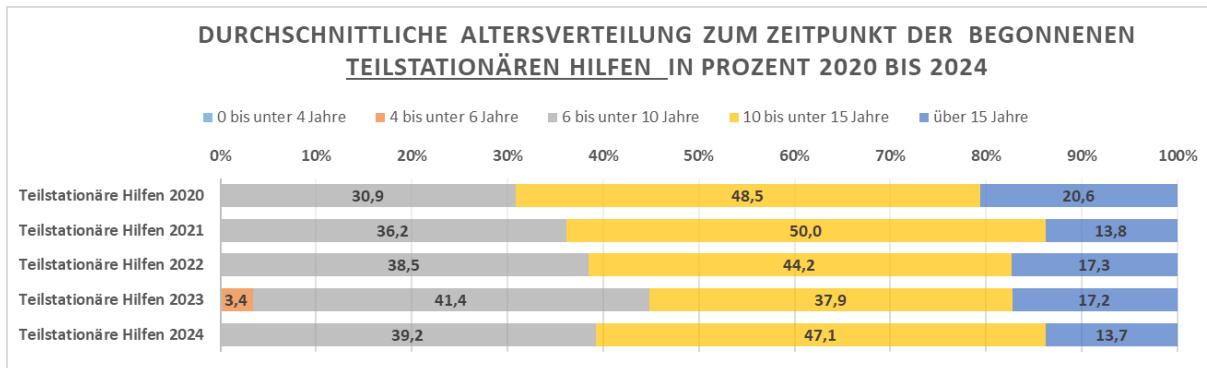
Im Einklang mit der annähernd gleich hohen Gesamtzahl und Leistungsdichten für teilstationäre Hilfen zeigen sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner ebenfalls relativ stabil.



Während bei den teilstationären Hilfen 2023 zum Teil sehr intensive Betreuungskonzepte zum Einsatz kamen, konnten diese in ihrer Intensität 2024 verringert werden, was sich in den um 2,1 % gesunkenen Kosten pro teilstationärer Hilfe zeigt.

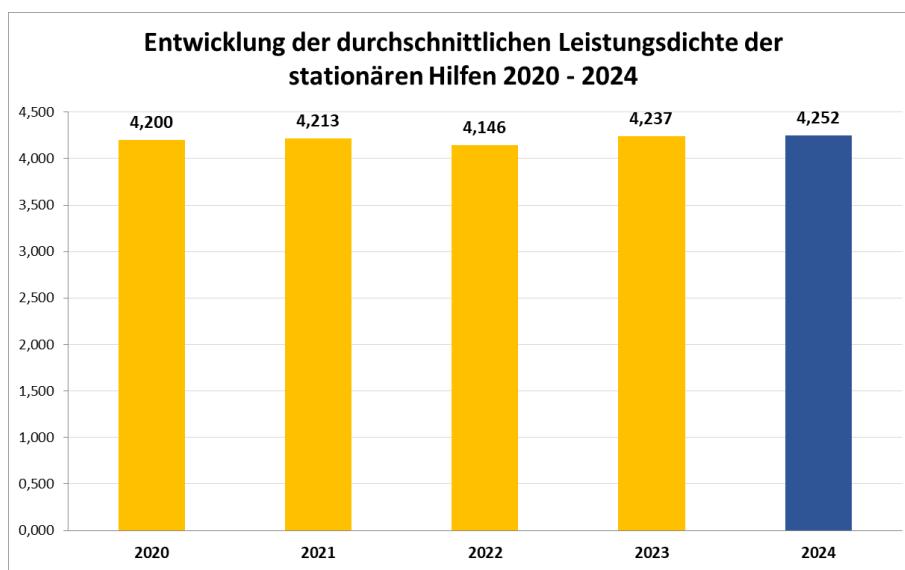
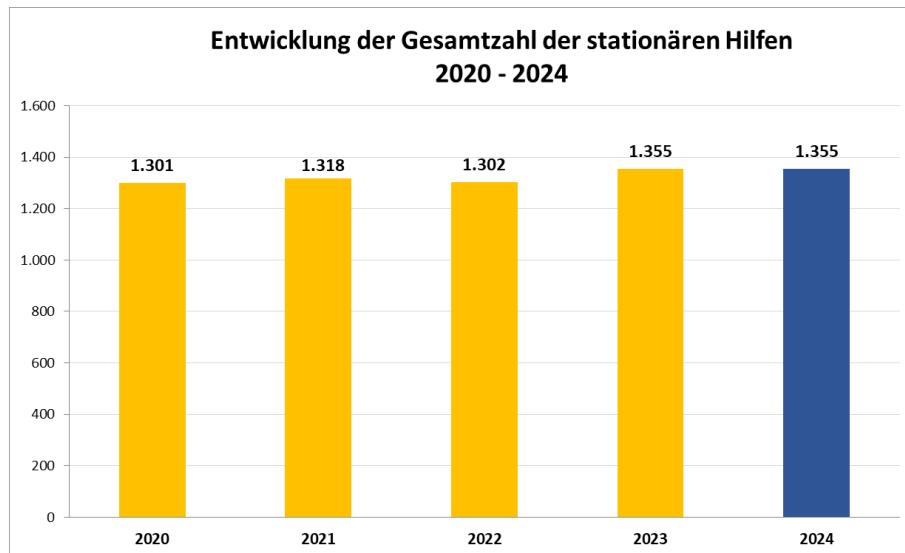


Erwartungsgemäß liegt das Alter bei Beginn dieser Hilfeart bei den 6- bis unter 15-jährigen, was im Einklang mit der Konzipierung dieser Hilfe steht.

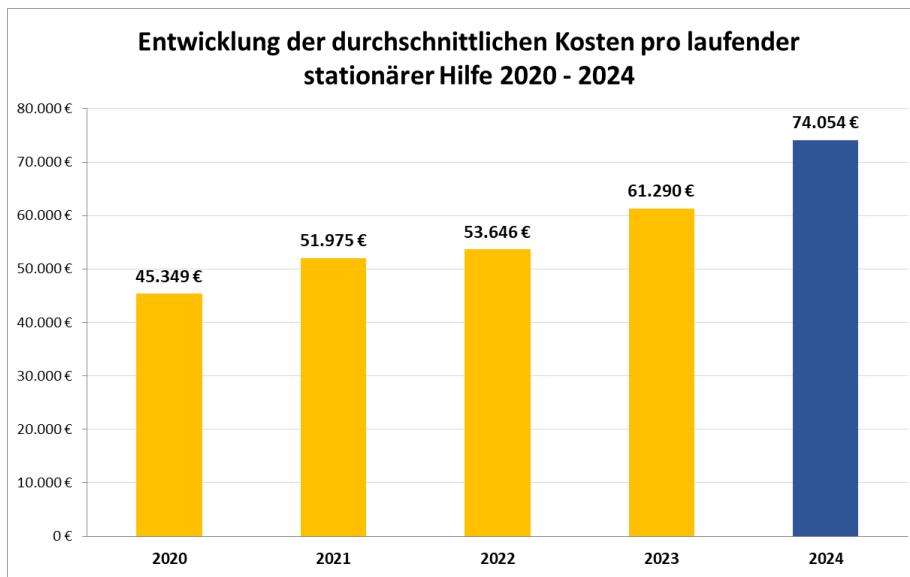
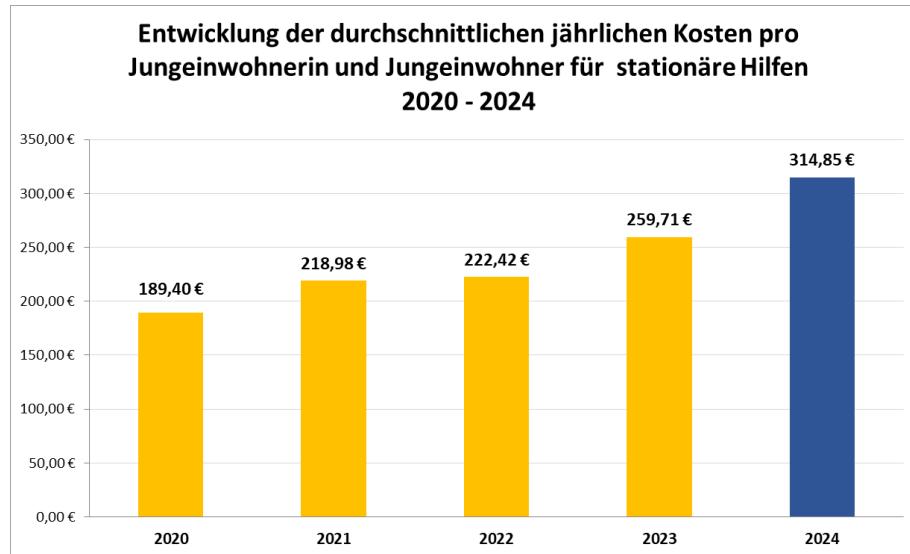


Entwicklung der stationären Hilfen 2020 bis 2024

Betrachtet man die Gesamtzahl der stationären Hilfen und der Leistungsdichten im Vergleich, dann zeigt sich seit 2019 eine relativ stabile Datenlage, sowohl in der Gesamtzahl als auch in der Leistungsdichte der stationären Hilfen.

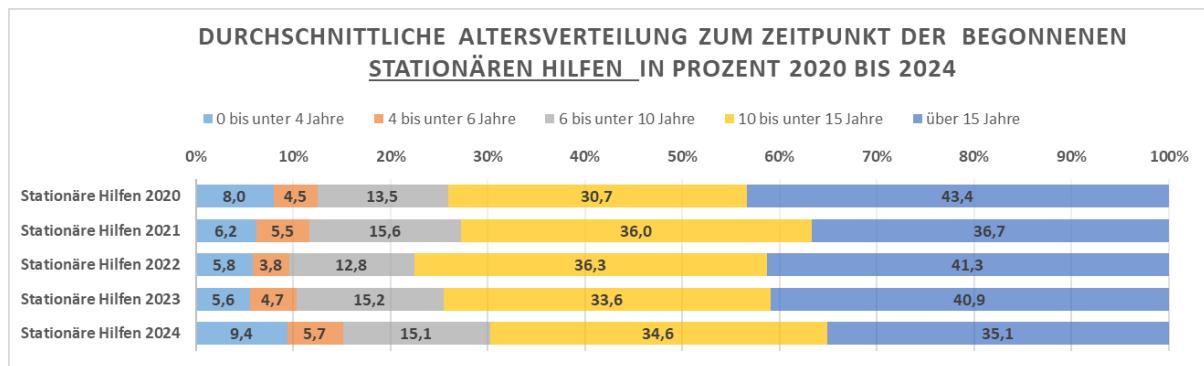


Im Bereich der Kostenentwicklung für stationäre Hilfen zeigt sich allerdings ein Bild der erneuten deutlichen Zunahme, sowohl im Bereich der Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner, wie auch im Bereich der Kosten pro Hilfe, die zu 10 % der Valorisierung und zu ca. 11 % der Hilfebedarfssteigerung geschuldet sind. Ein Indikator für die erneut gestiegenen Hilfebedarfe stellt der deutliche Anstieg benötigter Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen dar.



Beim Alter bei Beginn der stationären Hilfen im NÖ-Durchschnitt zeigt sich 2024 eine auffällige Verschiebung, weg von den über 15-Jährigen, hin zu den unter 4-jährigen Kindern in stationären Hilfen.

Es bleibt abzuwarten, ob hier ein möglicher Zusammenhang mit den über die Jahre rückläufigen Pflegeverhältnissen besteht, zumal aktuell in der Gesellschaft eine verringerte Bereitschaft zu beobachten ist, ein Pflegekind aufzunehmen, vor allem wenn ein erhöhter Betreuungsbedarf des Kindes erwartet werden muss.



Entwicklung der Module Individualbetreuung und Sondertagsätze im Rahmen der stationären Hilfen (Volle Erziehung) 2020 bis 2024 – Verpflegstage und Kosten

Ein weiteres Indiz, den Umfang von Hilfebedarfen zu betrachten, ist die Analyse von zwei spezifischen Modulen der stationären Hilfen:

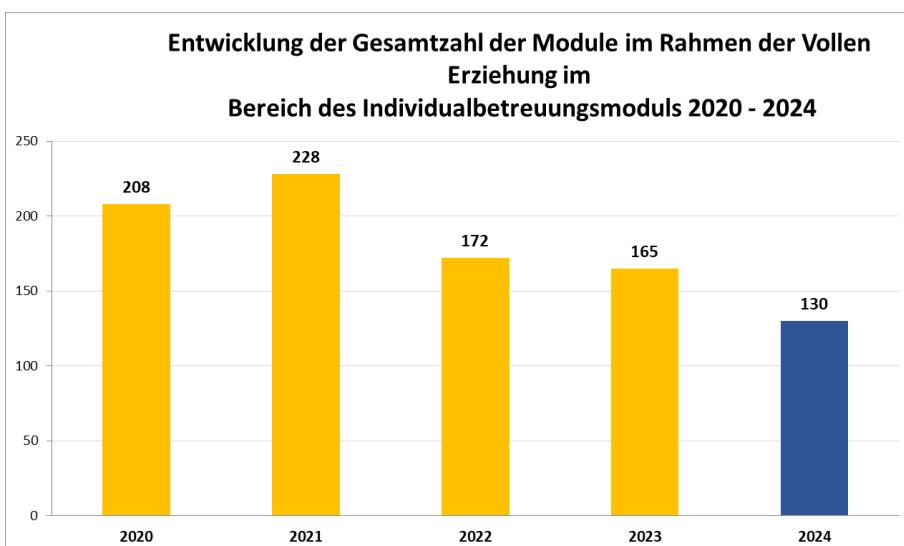
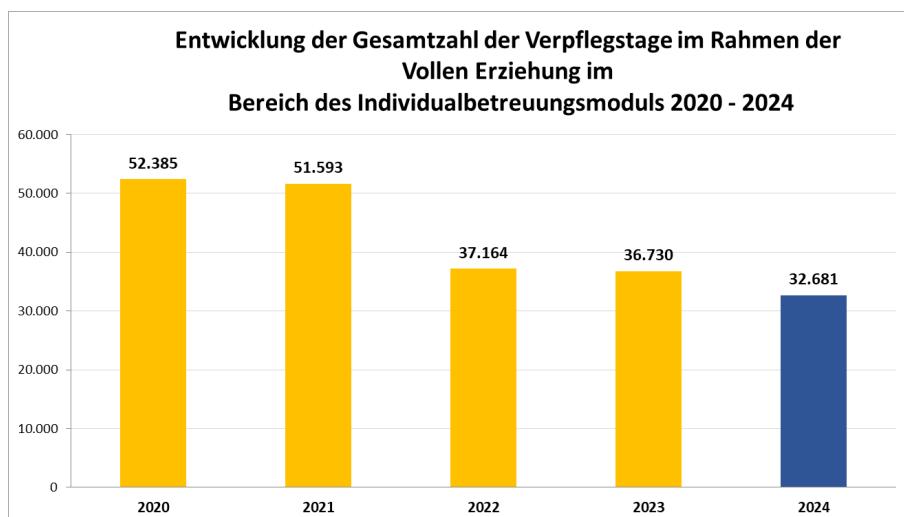
Das **Individualbetreuungsmodul** und das **Sondertagsatzmodul**.

Die nachstehenden Grafiken zeigen jeweils die Gesamtzahl der Verpflegstage, die Gesamtzahl der jährlich eingesetzten Module, die jährlichen Gesamtkosten des Moduls und die durchschnittliche Dauer pro Modul.

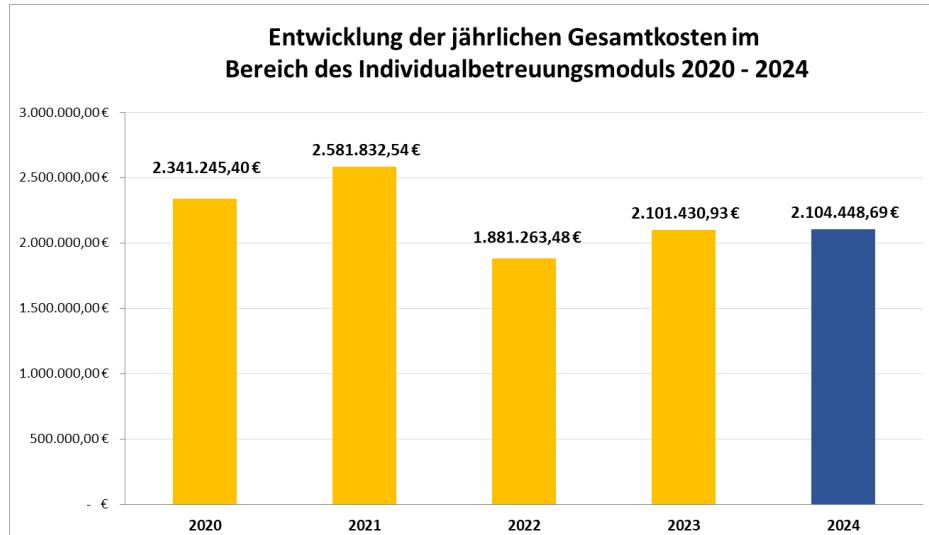
Modul Individualbetreuung

Das Modul der Individualbetreuung ist ein Modul, das zusätzlich zur Grundbetreuung zum Einsatz kommt, wenn erhöhter und intensiverer Betreuungsbedarf beim Kind/Jugendlichen besteht.

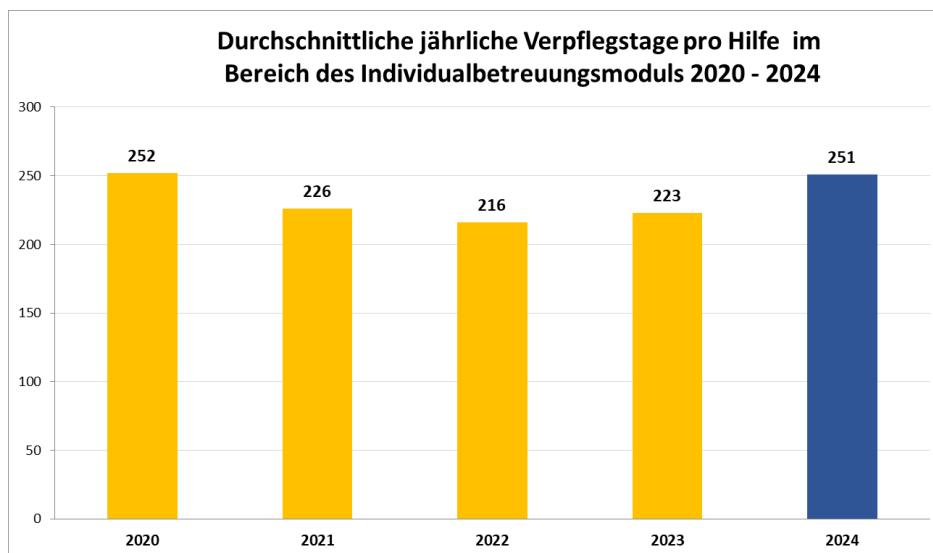
Hier kommt es – im Gegensatz zum Sondertagsatz-Modul – zu einem Rückgang, sowohl in den Verpflegstagen, in der Anzahl der Module und in den Gesamtkosten (unter Mitberücksichtigung der Valorisierung), wobei die Länge der durchschnittlichen Module gegenüber 2023 wieder anstieg.



Im Einklang mit den sinkenden Verpflegstagen und Modulanzahlen stiegen die Gesamtausgaben für die Individualbetreuungs-Module von 2023 auf 2024 um 0,15 %, was bei einer Valorisierungsrate von 10 % einem defacto Rückgang bei den Gesamtausgaben entspricht, obwohl sich die durchschnittliche Länge pro Individualbetreuungsmodul nun wieder auf den Stand von 2020 erhöht hat.



Bei der durchschnittlichen Länge jedes Individualbetreuungsmoduls lässt sich ein leichter Anstieg von durchschnittlich 28 Tagen/Modul gegenüber 2023 feststellen.

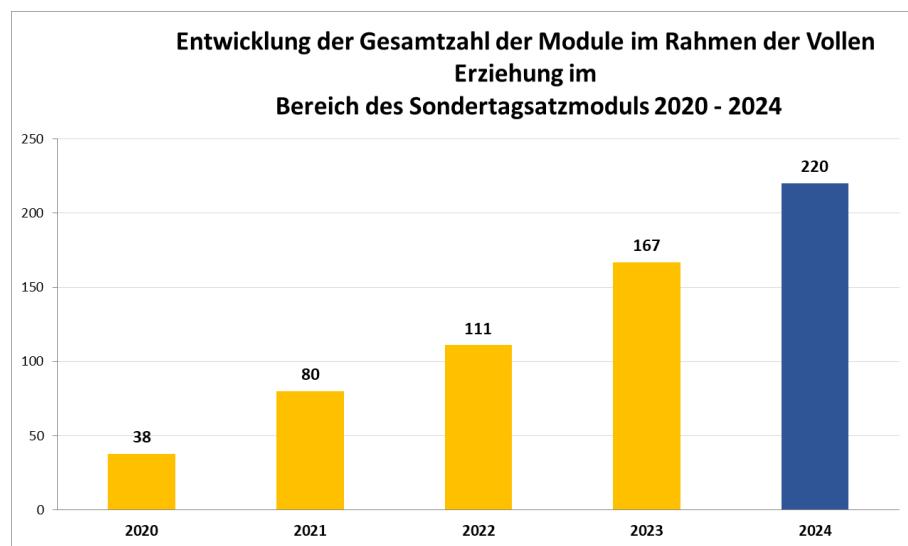
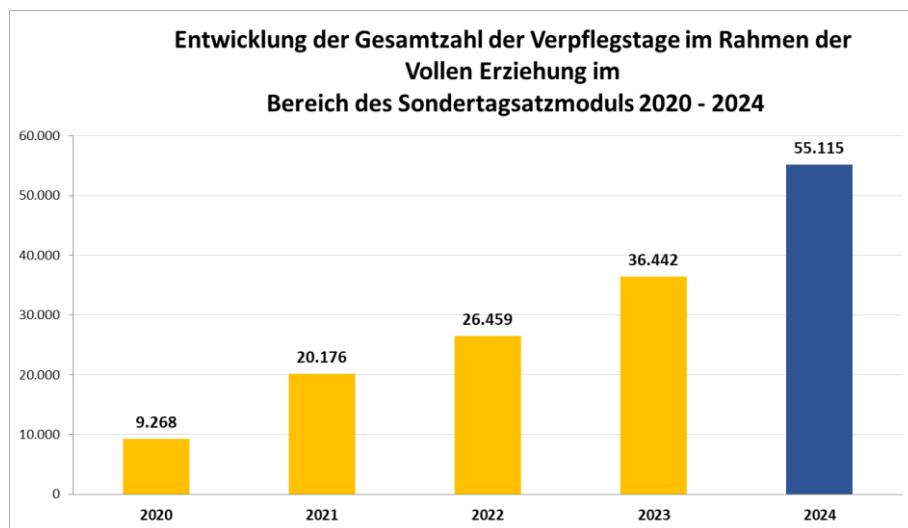


Modul Sondertagsatz

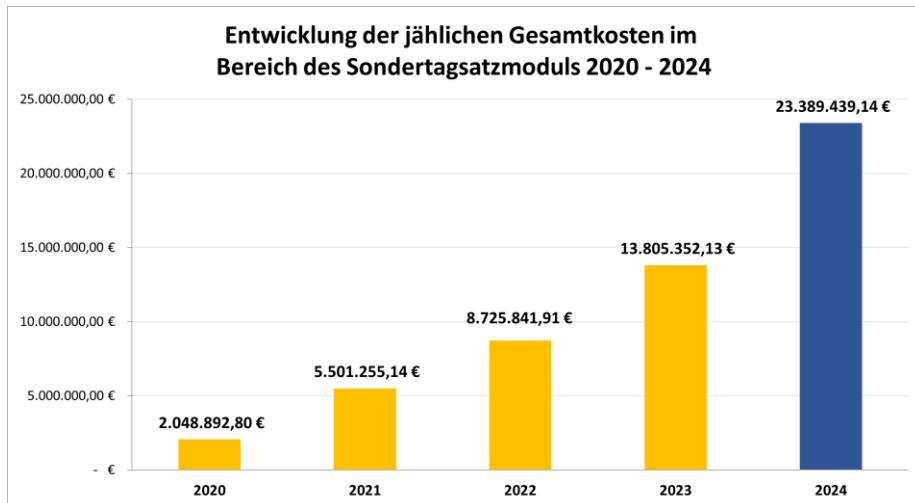
Das Sondertagsatzmodul kommt dann zum Einsatz, wenn auch mittels Individualbetreuungsmoduls nicht das Auslangen gefunden werden kann und der Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen durch zusätzliches Personal im erhöhten Ausmaß gedeckt werden muss.

Beim Sondertagsatzmodul sind – im Vergleich zum Individualbetreuungsmodul – die Kosten für die Grundversorgung bereits inkludiert, während das Individualbetreuungsmodul ein Zusatzmodul zum Grundmodul darstellt.

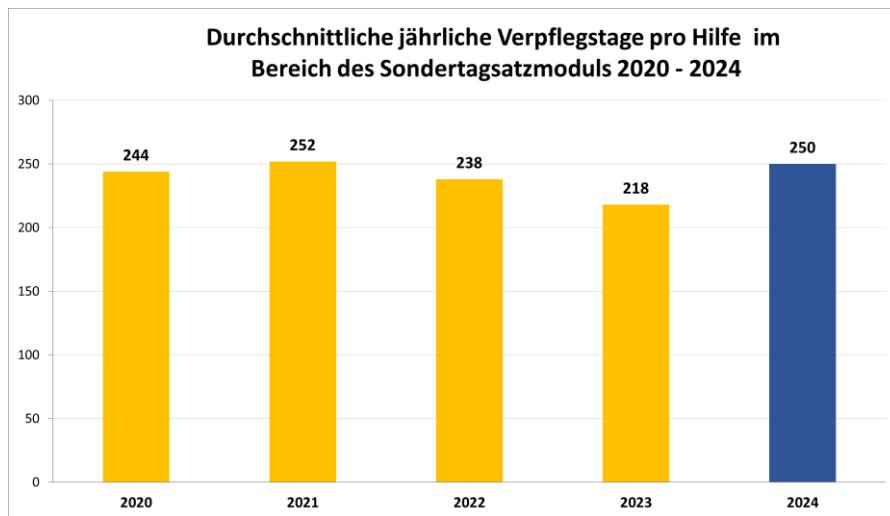
Hier bestätigt sich auch 2024 der seit Anbeginn bestehende Trend einer Zunahme der Gesamtzahl der Verpflegstage von 2023 auf 2024 um 51,24 %, und einer Zunahme der Modulanzahl um 31,74 % gegenüber 2023.



Die Steigerung der Gesamtkosten im Bereich des Sondertagsatzmoduls steht im Einklang mit der gestiegenen Modulanzahl und haben sich gegenüber 2023 erneut um 69,42 % erhöht, was die hohen Bedarfe widerspiegelt, aber auch durch den Anstieg der benötigten Dauer zustande kommen.



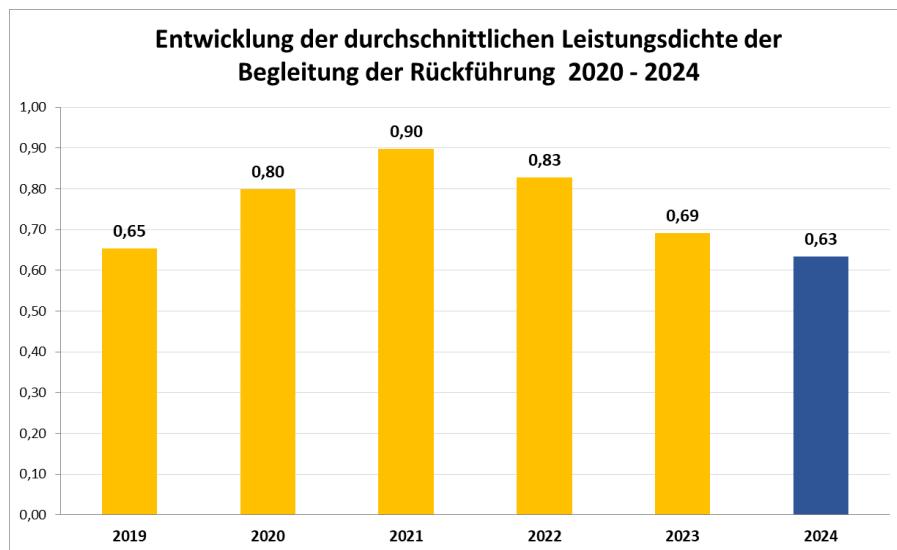
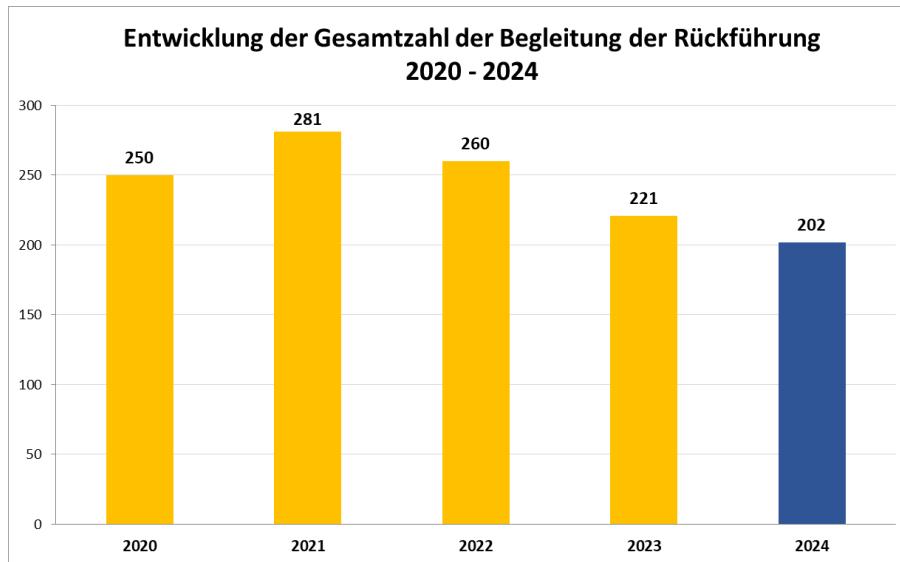
Der durchschnittlich seit 2021 leicht sinkenden Anzahl von Verpflegstage pro Sondertagsatzmodul steht von 2023 auf 2024 ein Anstieg von durchschnittlich 32 Tagen pro Modul gegenüber, was darauf hindeutet, dass die Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen vermehrt Zeit in Anspruch nimmt.



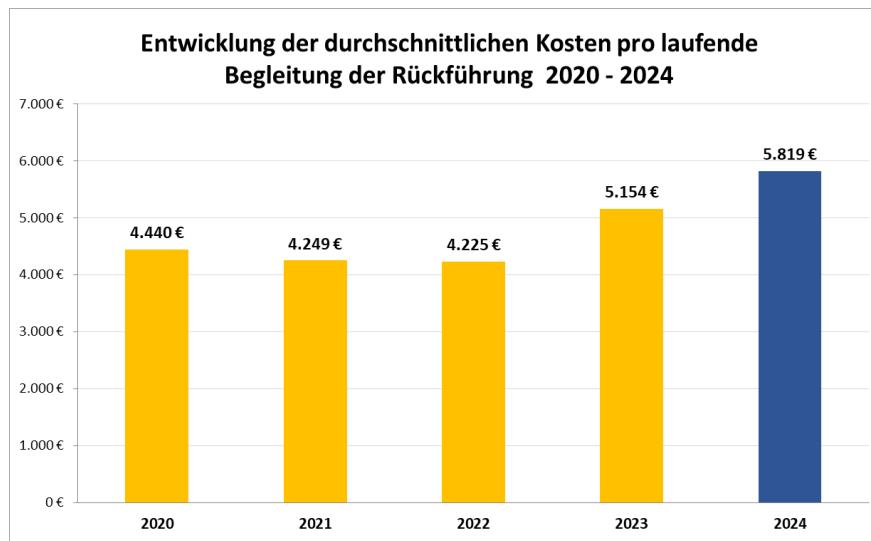
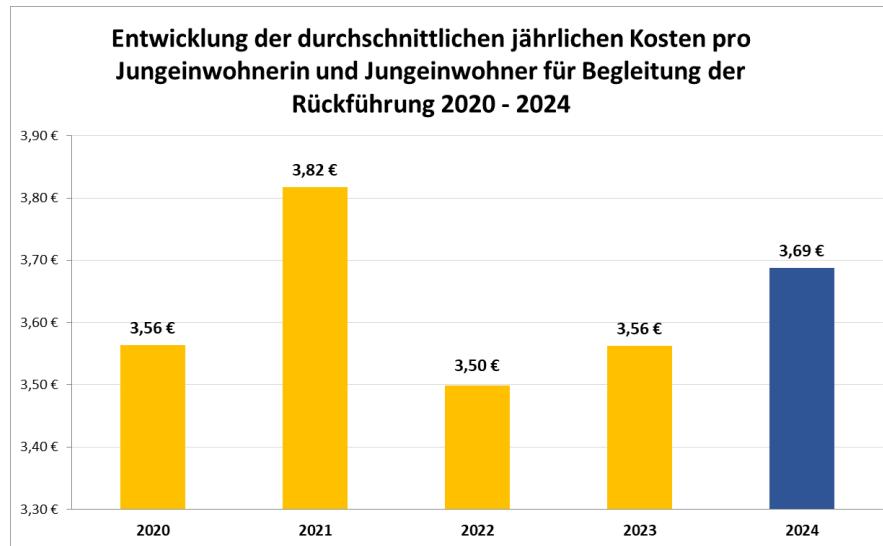
Entwicklung der Hilfen zur Begleitung der Rückführung 2020 bis 2024

Die Hilfen zur Begleitung der Rückführung sollen umfassend dazu beitragen, Kinder und Jugendliche möglichst früh wieder aus einer stationären Hilfe in die Familie zurückzuführen, was nicht nur aus pädagogischer Sicht immens wichtig ist, sondern auch finanzielle Auswirkungen hat.

Seit Einführung dieser Hilfen kam es bis 2021 zu steigendem Einsatz dieser Hilfeangebote, wodurch die Rückführungen in die Herkunftsfamilien vorangetrieben und bestmöglich begleitet werden konnten. In den letzten Jahren zeigt sich nun eine leichte Rückgangstendenz was darauf schließen lässt, dass Rückführungen, wo immer diese möglich waren, in den Vorjahren bereits umgesetzt wurden.

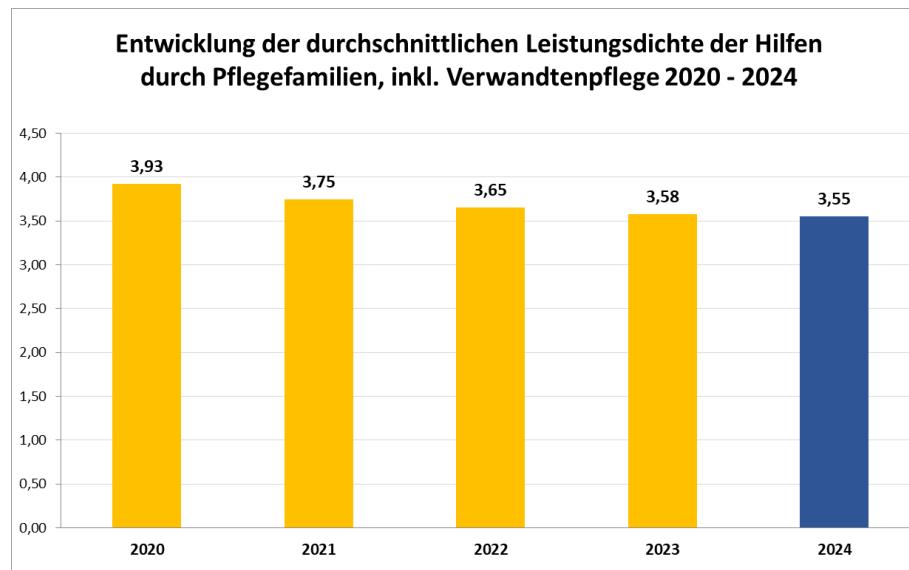
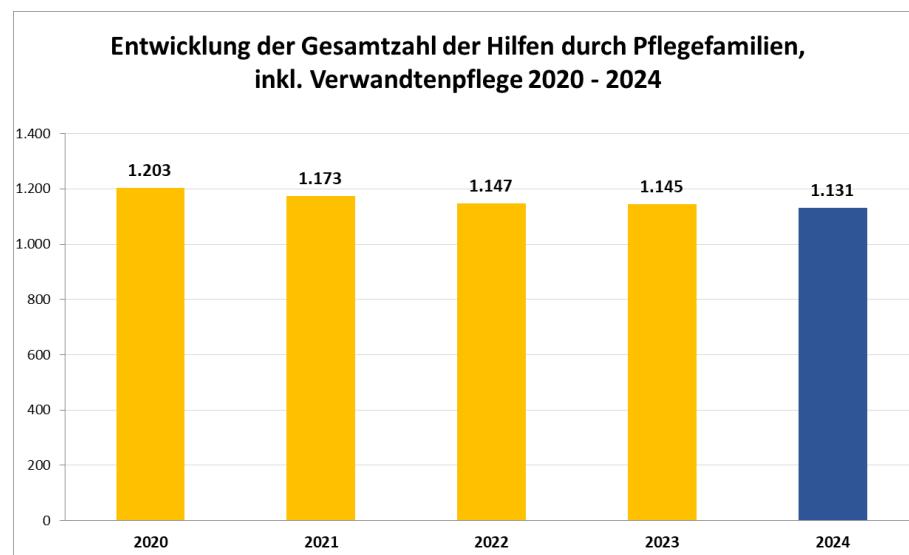


Während bei den Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner nur eine erneut minimale Steigerung ersichtlich ist, stiegen die Kosten pro begleiteter Rückführung um 12,9 % von 2023 auf 2024, was zum Großteil der Valorisierung von 10 % geschuldet ist, aber auch auf die Zunahme von Länge und Intensität der Unterstützung zurückgeführt werden kann.

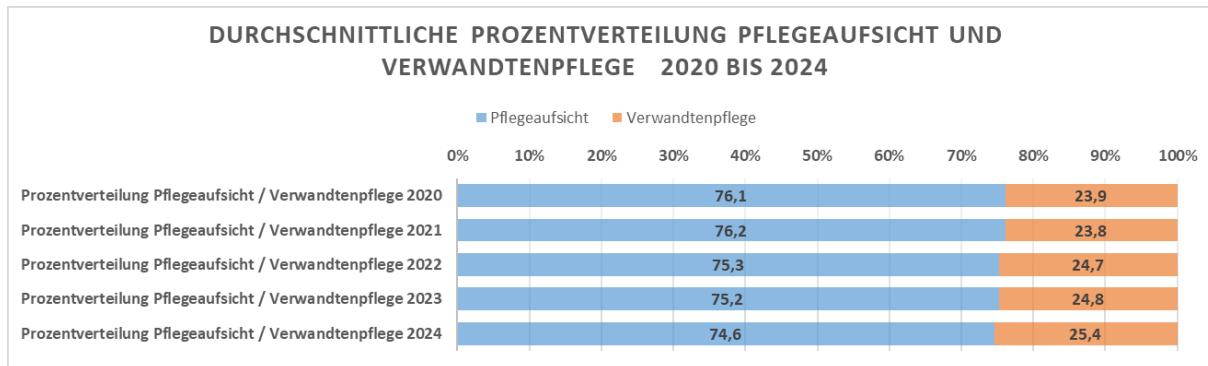


Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Pflegeaufsicht, inkl. Verwandtenpflege 2020 bis 2024

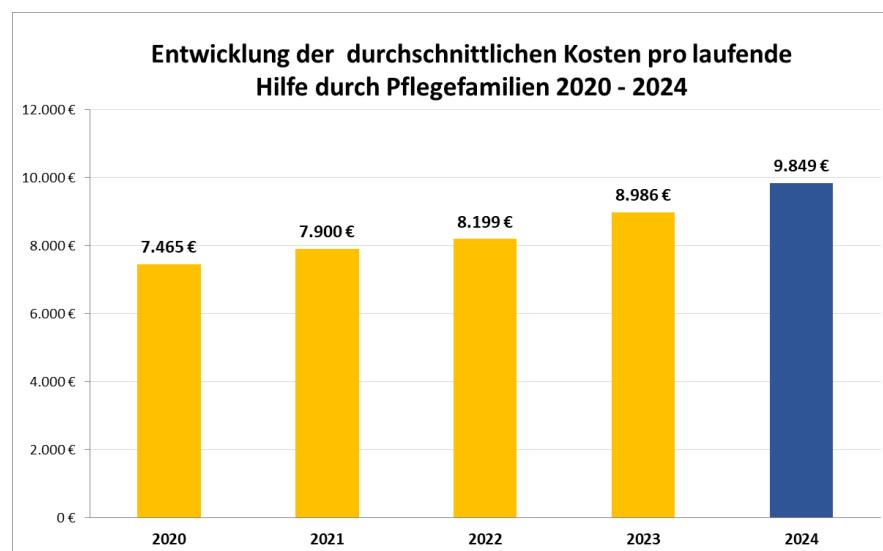
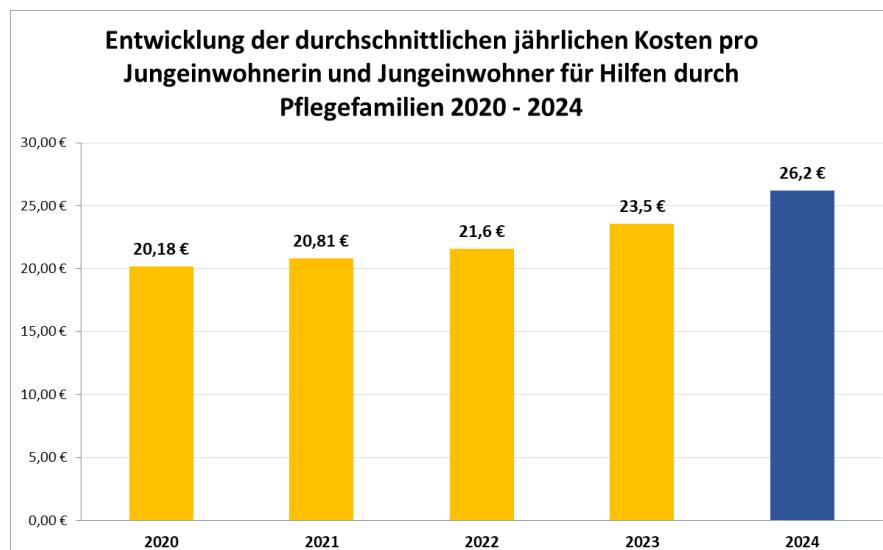
Die Unterbringung in Pflegefamilien ist eine sehr gute Alternative zu einer stationären Betreuung in einer Einrichtung, ist aber mit viel benötigter professioneller Unterstützung und (zum Teil langfristigen) Betreuung verbunden, um einen positiven Verlauf zu nehmen. In den letzten Jahren ist zu bemerken, dass es – bedingt durch diverse Krisen und die Teuerungswelle – immer größeres Zögern möglicher Pflegefamilien gibt, ein Pflegekind aufzunehmen. Dies zeigt sich in einer seit Jahren leicht, aber stetig rückläufigen Zahl der Pflegeverhältnisse.



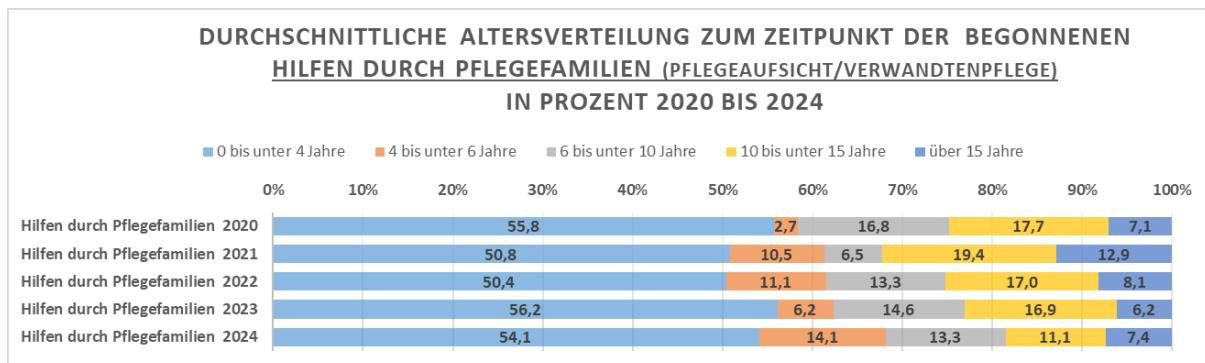
Im Rahmen einer Sonderauswertung wurde das Verhältnis zwischen Pflegeaufsicht bei Pflegekindern und der Verwandtenpflege rückblickend ab 2020 bestimmt, wobei das Verhältnis von annähernd 3:1 zugunsten der Pflegeaufsicht über die Jahre relativ stabil bleibt.



Die Kosten pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner für die Hilfen durch Pflegefamilien bewegen sich bei einer Valorisierung von 7,5 % auf einem Plus von 11,5 % gegenüber 2023, was einerseits durch den miteinbezogenen Sonderbedarf zustande kommt, andererseits durch die vermehrt benötigten zusätzlichen Unterstützungen und Hilfen, um komplexere Pflegeverhältnisse stabil halten zu können. Das zeigt sich auch in den Kosten pro Hilfe mit einer Kostensteigerung von durchschnittlich plus 9,6 %.

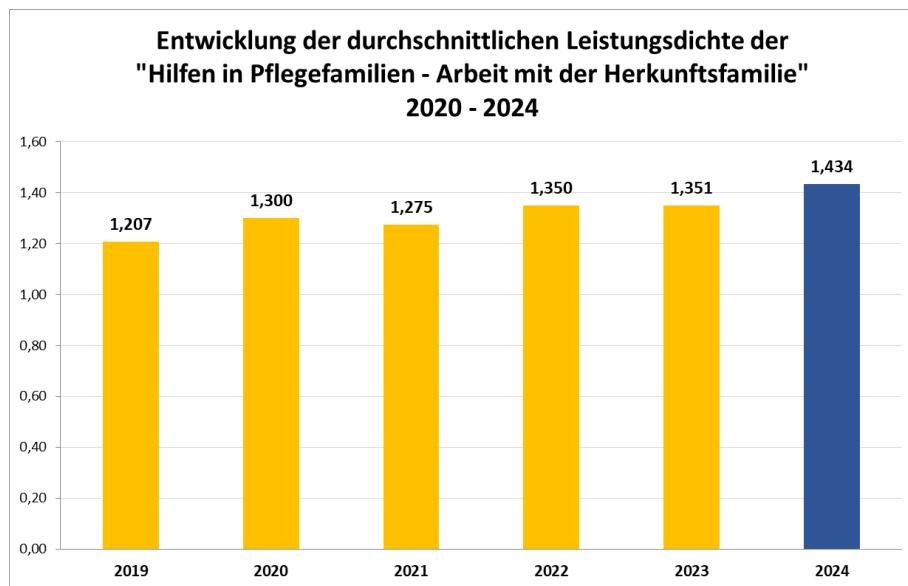
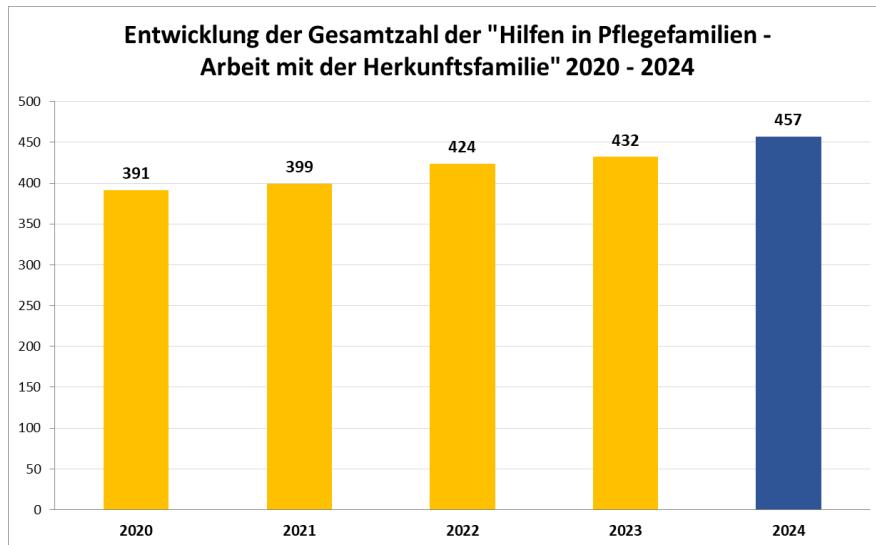


Bei der Altersverteilung der Hilfen durch Pflegefamilien ist mit ca. 60 % aller begonnenen Hilfen erwartungsgemäß das untere Alterssegment am stärksten vertreten, wobei es sich bei den Altersgruppen ab 6 Jahren vor allem um begonnene Hilfen im Rahmen der Verwandtenpflege handelt.

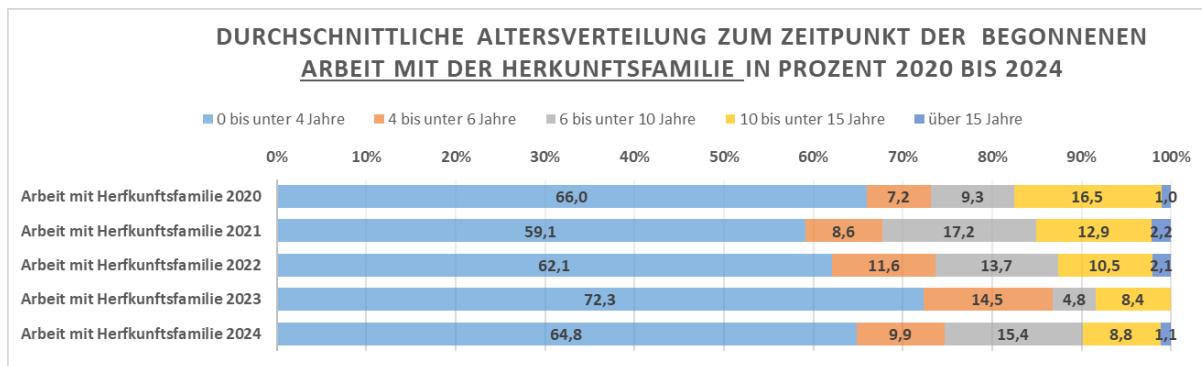


Entwicklung der Hilfen in Pflegefamilien – Bereich Arbeit mit der Herkunftsfamilie 2020 bis 2024

Die Hilfen im Bereich „Arbeit mit der Herkunftsfamilie“ beziffern jene Hilfen, die von den Fachkräften für Sozialarbeit an den BVBs geleistet werden, um Familien zu unterstützen deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind. Eine gute Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist ein wesentlicher Bestandteil eines gelingenden Pflegeverhältnisses und wird über die Jahre konstant ausgebaut, was sich sowohl in der steigenden Gesamtzahl, wie auch der wachsenden Leistungsdichte zeigt.

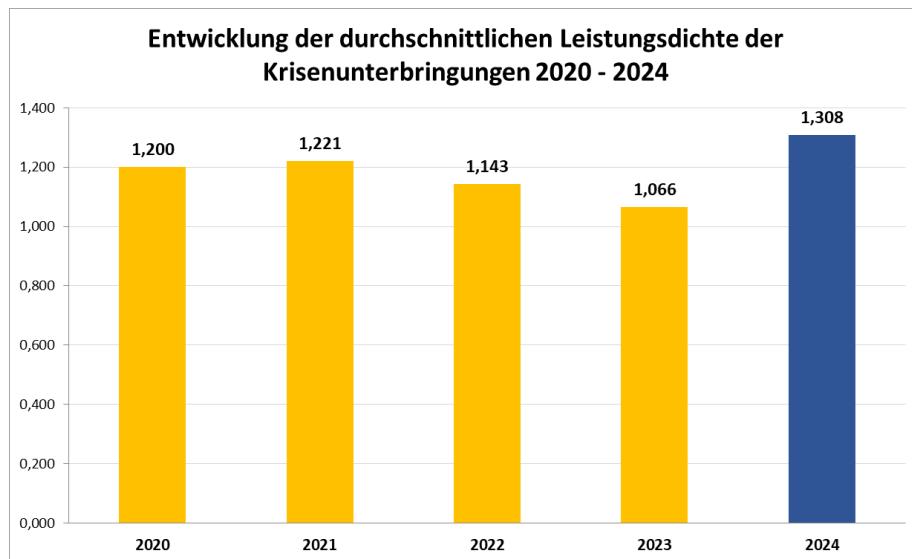
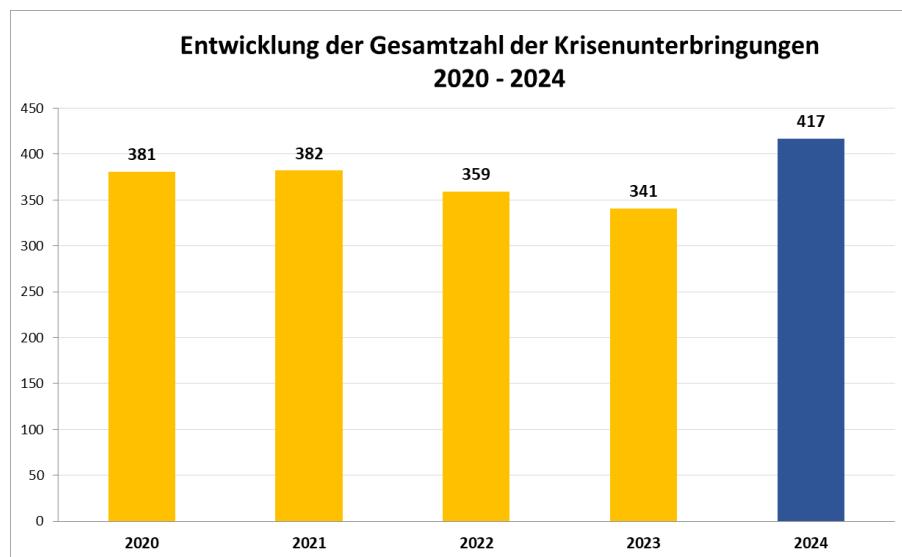


Im Einklang mit der Altersstruktur der Hilfen durch Pflegefamilien, beginnt auch die Arbeit mit der Herkunftsfamilie in den überwiegenden Fällen im Alter von 0 bis unter 6 Jahren.

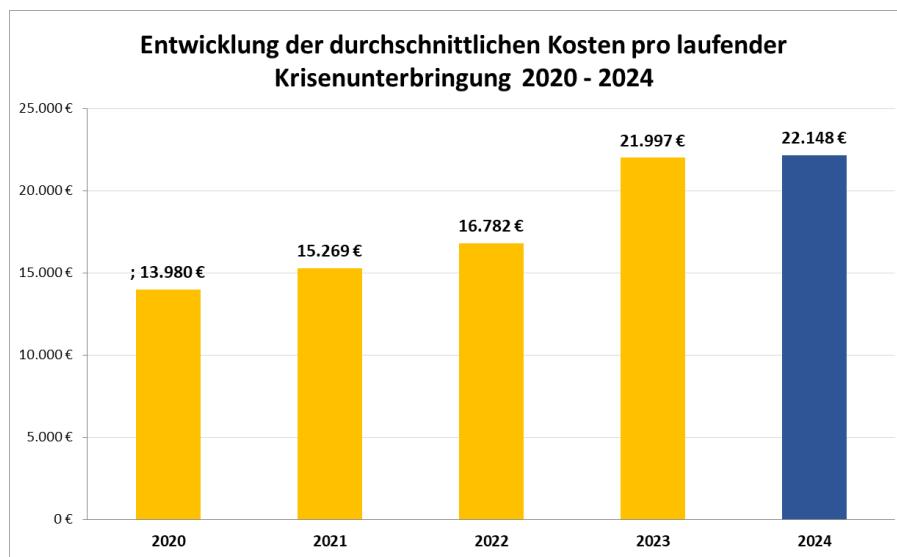
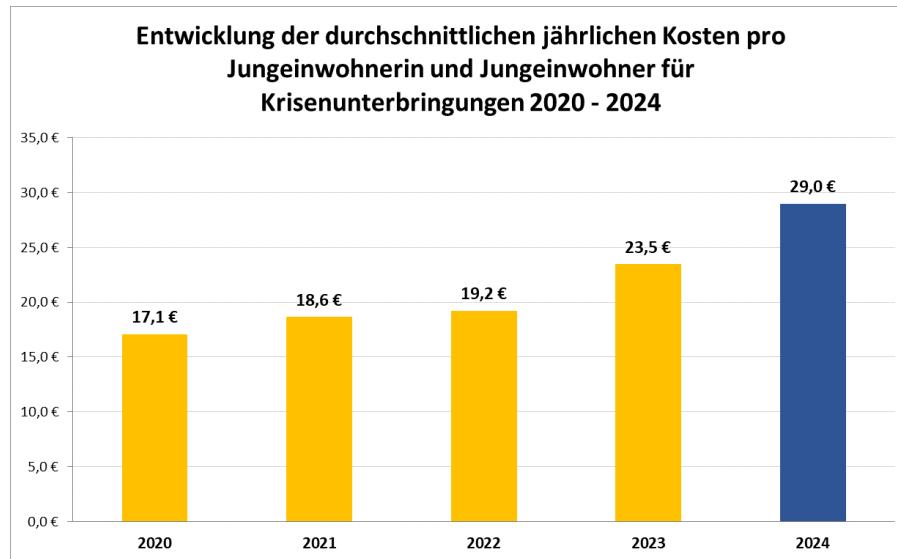


Entwicklung der Hilfen zur Krisenunterbringung 2020 bis 2024

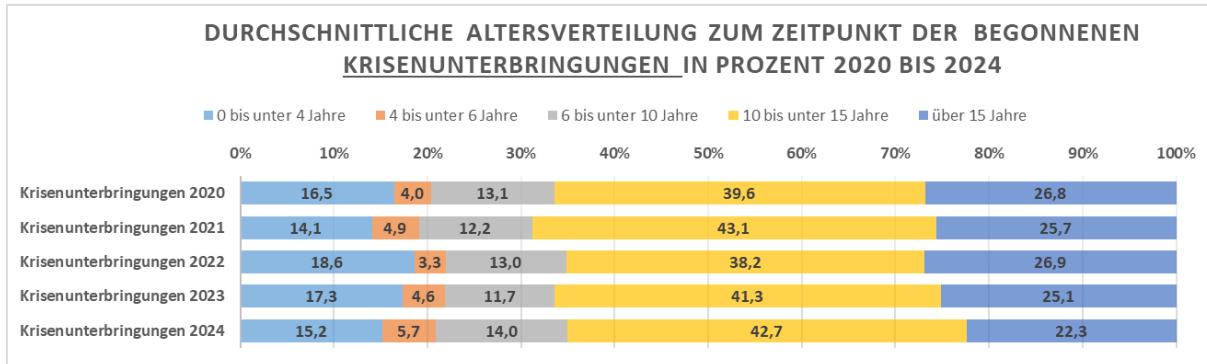
Die Krisenunterbringungen beinhalten die außerfamiliäre Betreuung in Krisenzentren (PJH und SBZ) und in der Krisenpflege und zeigen von 2023 auf 2024 einen signifikanten Anstieg gegenüber den Vorjahren, sowohl in der Gesamtzahl, sowie auch in der Leistungsdichte. Diese Steigerung kam – bei annähernd gleichbleibender Platzzahl – durch die kürzere Dauer der einzelnen Krisenunterbringungen zustande, was sich sowohl an der Anzahl der in diesem Bereich beendeten Hilfen, als auch an den Kosten pro Hilfe sehr deutlich zeigt.



Die gestiegenen Krisenunterbringungen zeigen sich auch in einer Steigerung der Ausgaben pro Jungeinwohnerin und Jungeinwohner um plus 23 % (bei einer Valorisierung von 10%), allerdings kam es bei den Kosten pro laufender Krisenunterbringung zu einer nur minimalen Kostenhebung von plus 0,7 %, was in der durchschnittlich kürzeren Verweildauer pro Krisenunterbringung begründet ist.



Die Altersverteilung bei den begonnenen Krisenunterbringungen ist – wie schon in den Vorjahren – erwartungsgemäß vor allem die ab 10-jährigen Kinder und Jugendlichen betreffend, wobei es von 2023 auf 2024 zu einer leichten Verschiebung, weg von den über 15-Jährigen, hin zu den 4- bis unter 10-Jährigen kam.



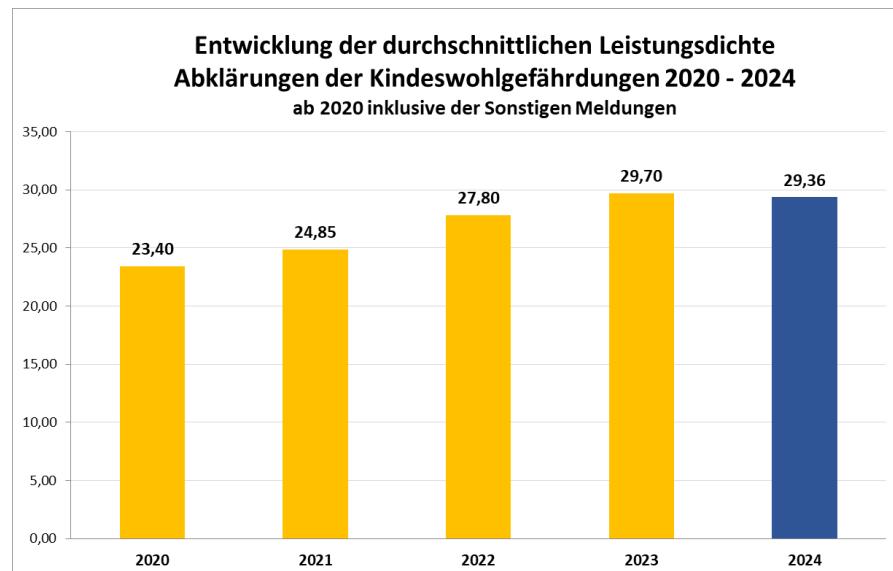
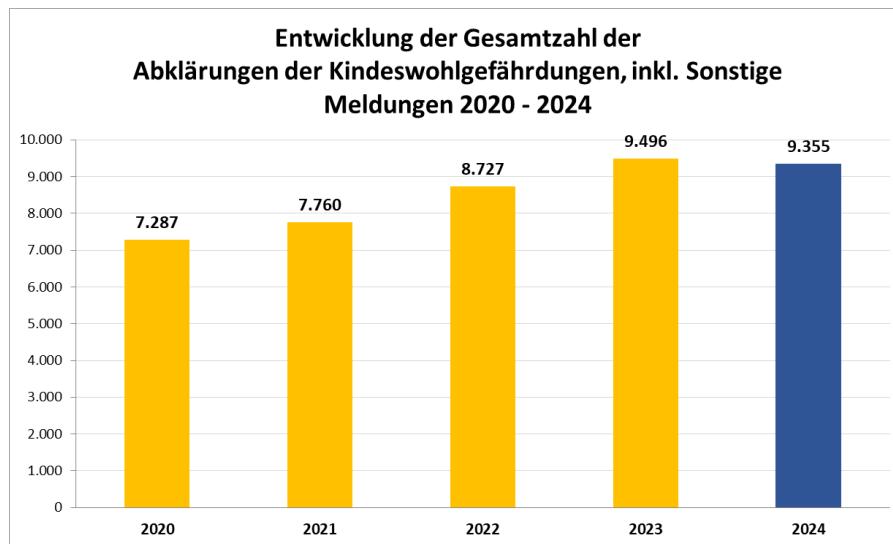
Entwicklung der Abklärungen der Kindeswohlgefährdungen 2020 bis 2024

Vermehrte Krisen verursachen komplexere Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, was sich in steigenden Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen zeigt. Diese Meldungen sind Ausgangspunkte jeder Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe und werden unter der Leistung „Abklärung der Kindeswohlgefährdung“ an den BVBs durch die Fachkräfte für Sozialarbeit bearbeitet und abgeklärt.

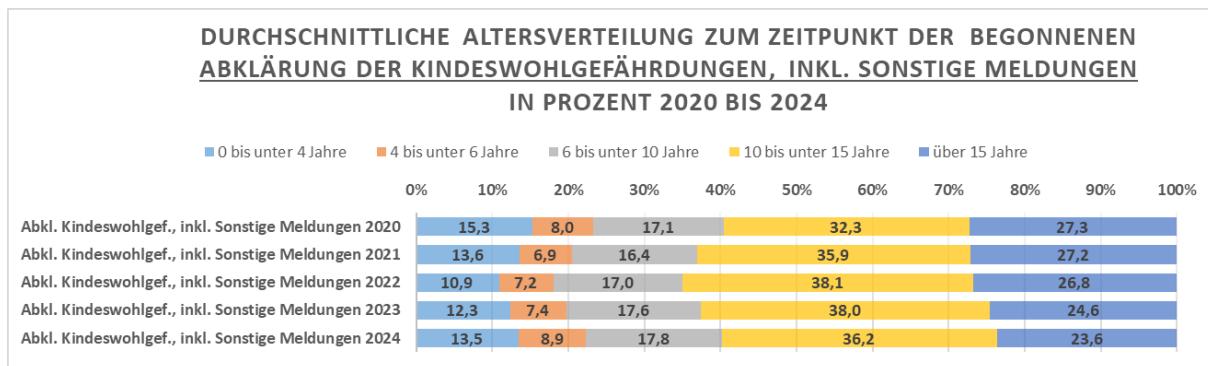
Ab 2020 wurde diese weit gefasste Leistung aber spezifiziert und in zwei Meldungsarten unterteilt: Die ursprüngliche Leistung „**Abklärung der Kindeswohlgefährdung**“ - jetzt aber spezifischer gefasst - und die Leistung der „**Sonstigen Meldungen**“.

Da beide Leistungen aber zum selben Leistungsspektrum gehören, und hier die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gegeben bleiben soll, werden sie hier weiterhin in ihrer Summe dargestellt.

Die seit 2020 stetig steigenden Abklärungen der Kindeswohlgefährdung (inkl. der Sonstigen Meldungen) stabilisierten sich von 2023 auf 2024 auf hohem Niveau.



Bei der gesonderten Betrachtung der begonnenen Abklärungen nach Alter ist auffällig, dass ca. 55 % aller Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen in die Altersgruppen von 0 bis unter 10 Jahren fallen, während annähernd 75 % der Sonstigen Meldungen die über 10-jährigen betreffen.



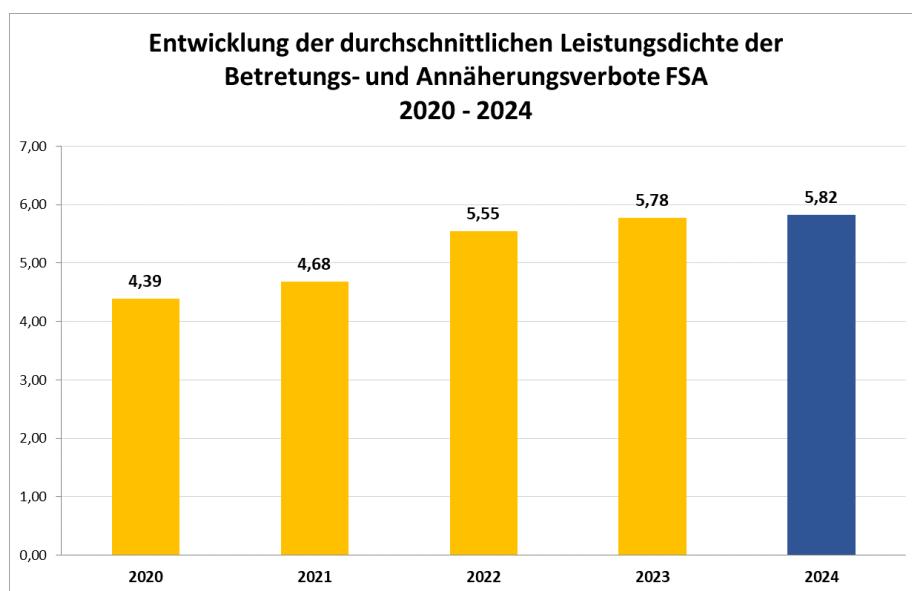
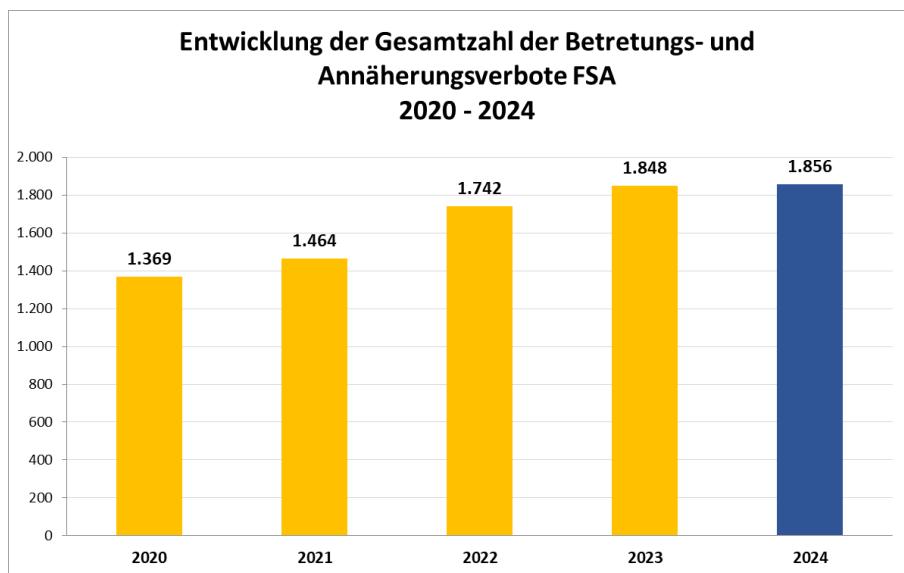
Entwicklung der Betretungs- und Annäherungsverbote FSA 2020 bis 2024

Wird in einer Familie ein Betretungs- und/oder Annäherungsverbot ausgesprochen, erfolgt eine spezifische Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung in einer Gewaltsituation durch die Fachkräfte für Sozialarbeit.

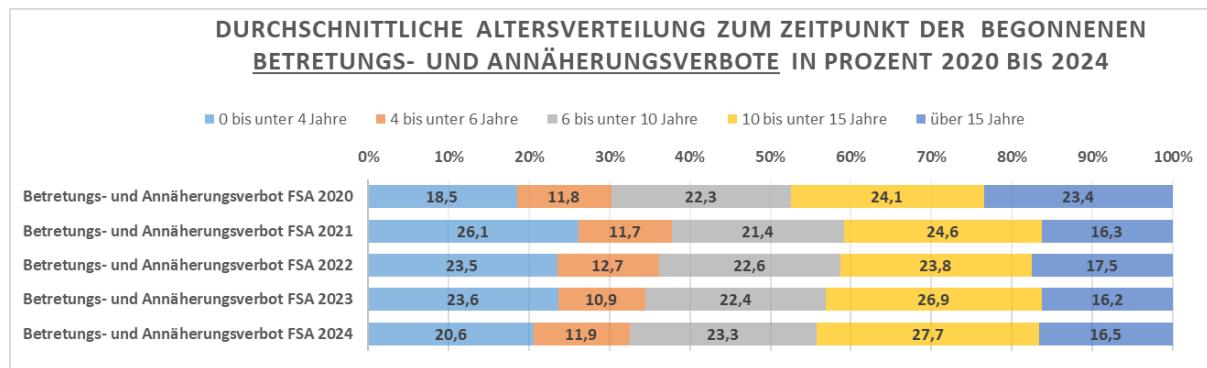
Hier geht es vor allem um Sensibilisierung des betroffenen Elternteils auf mögliche Auswirkungen der erlebten Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen und die Abklärung eines speziellen Unterstützungsbedarfs.

Die Betretungs- und Annäherungsverbote waren seit 2020 im stetigen Steigen begriffen, während sie von 2023 bis 2024 auf hohem Niveau gleichblieb.

Das hohe Niveau aller Gefährdungsmeldungen bindet nach wie vor einen großen Teil der zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte für Sozialarbeit, was sich – wie bereits beschrieben – auf die durch die Fachkräfte direkt mit den Familien geleisteten ambulanten Hilfen negativ auswirkt; dazu tragen auch die stetig komplexer werdenden Problemlagen, Fallverläufe und Hilfesteuerungen bei.



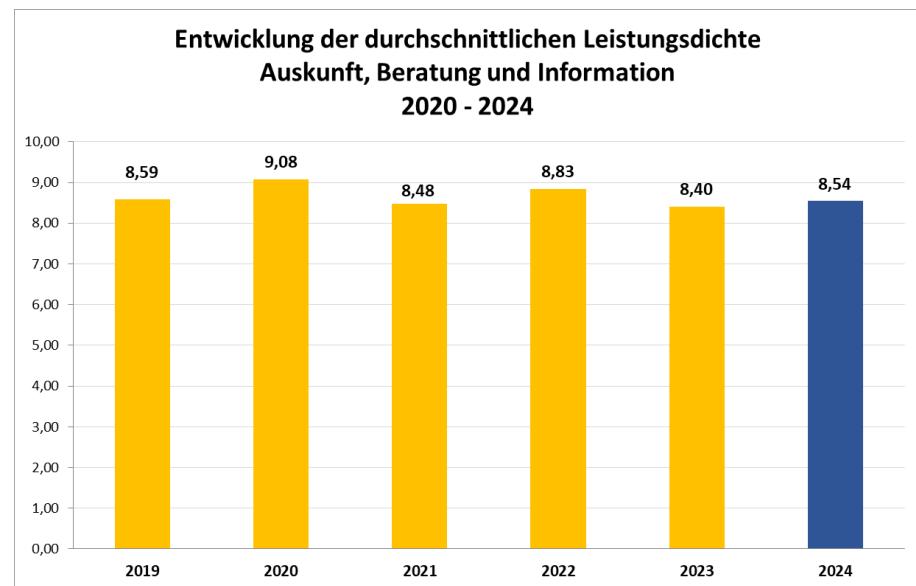
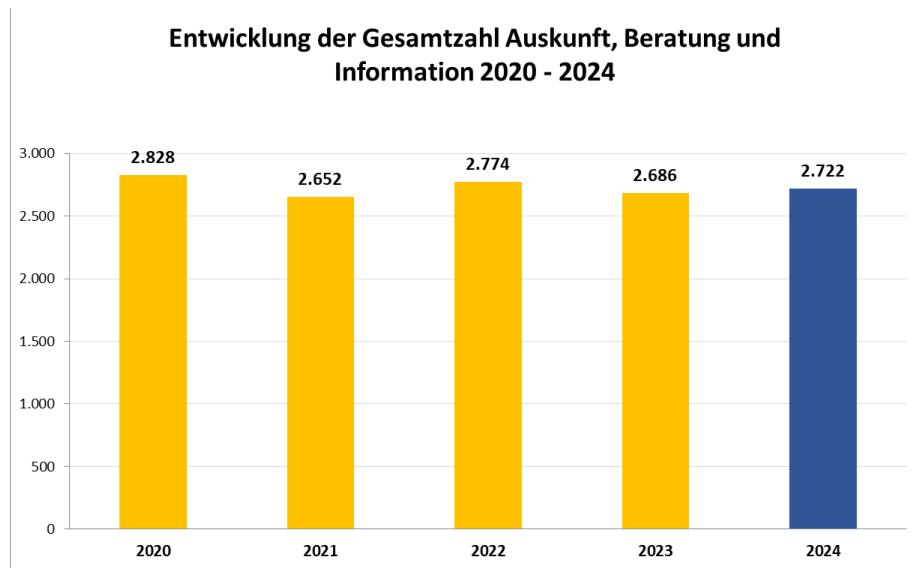
Im Bereich der Betretungs- und Annäherungsverbote ist über die Jahre hinweg eine relativ gleichmäßige Verteilung über die Altersgruppen zu beobachten, die sich von 2023 auf 2024 leicht weg von den unter 4-Jährigen, hin zu den älteren Altersgruppen verschoben hat.



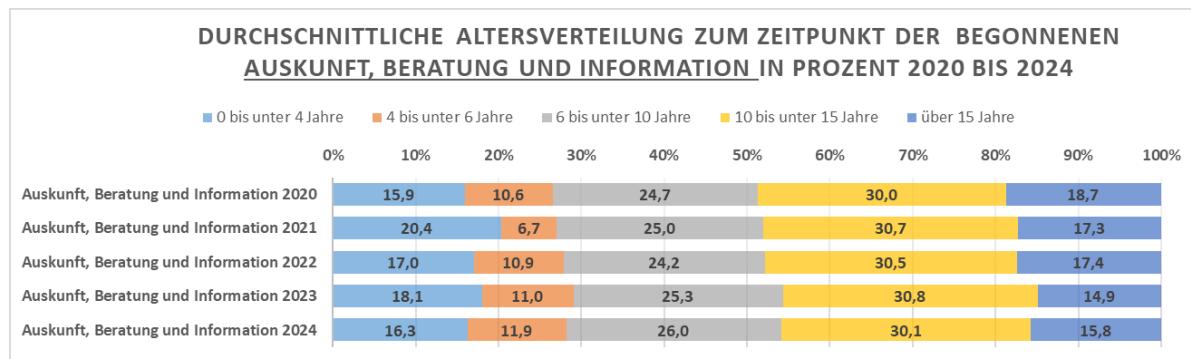
Entwicklung der Leistung Auskunft, Beratung und Information 2020 bis 2024

Die Fachkräfte für Sozialarbeit sind erste Anlaufstelle für Auskünfte, Beratungen und Informationen zu familiären Problemfeldern. Somit konzentriert sich dieser Teil des Leistungsspektrums auf Erziehungsfragen und Problemfelder im familiären Kontext. Oft kommt es im Vorfeld einer konkreten Meldung einer Kindeswohlgefährdung zur Auskunft, Beratung oder Information, um in Form eines „präsentierten Einstiegs-Problems“ einen niederschwelligen Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe zu finden.

Diese Leistung zeigt sich über die Jahre hinweg auf einem relativ stabilen Niveau mit nur leichten Schwankungen.



Die Altersverteilung verteilt sich relativ gleichmäßig und stabil auf die Altersgruppen, mit einem erkennbaren Schwerpunkt auf die 6- bis unter 15-jährigen, auf die mehr als die Hälfte aller begonnenen Leistungen entfallen.



Entwicklung der Hilfequotienten und Abgangsquoten 2020 bis 2024

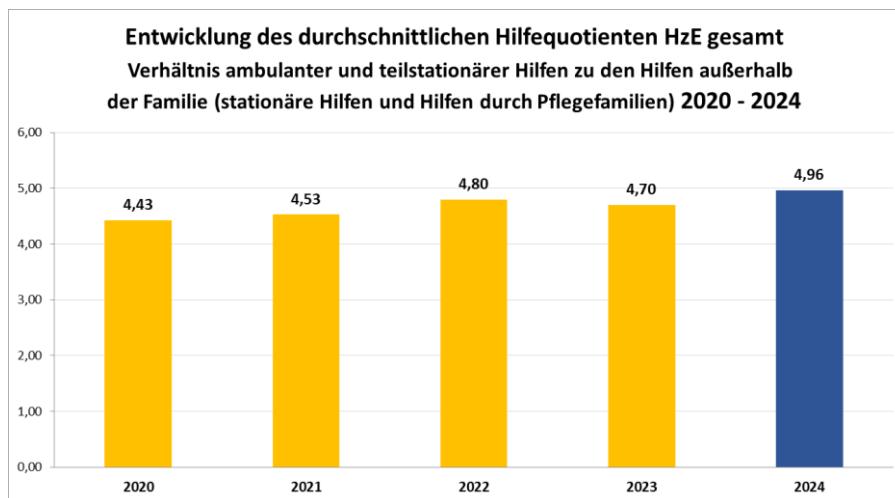
Hilfequotienten:

Die Hilfequotienten stellen bestimmte Hilfen in ein Verhältnis zueinander. Hierbei eignen sich drei unterschiedliche Quotienten, um die Entwicklungen der Hilfen darzustellen.

Der Hilfequotient HzE gesamt, der alle Hilfen innerhalb der Familie (ambulante und teilstationäre Hilfen) zu allen Hilfen außerhalb der Familie (stationäre Hilfen und Hilfen in Pflegefamilien) in ein Verhältnis setzt.

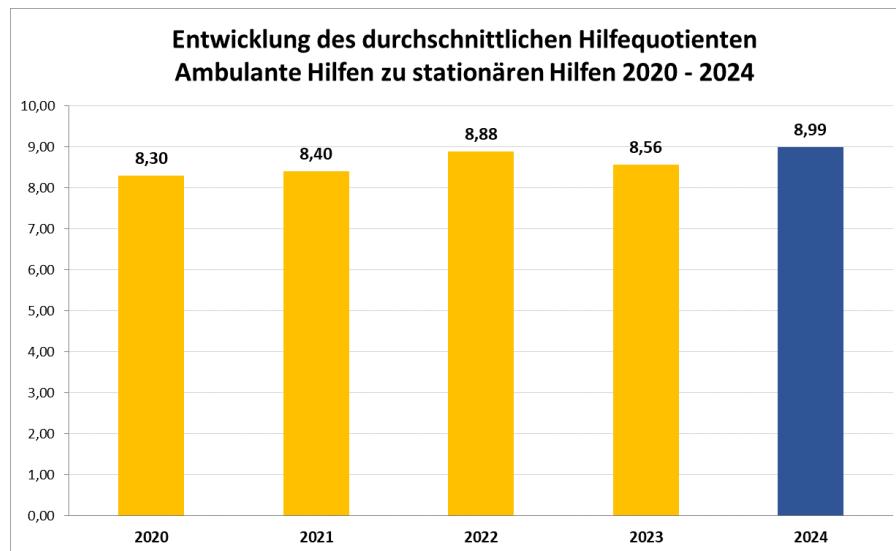
Der Hilfequotient HzE gesamt zeigt an, wie viele Hilfen innerhalb der Familie auf eine Hilfe außerhalb der Familie kommen.

Der leichte Anstieg des Hilfequotienten von 2023 auf 2024 auf 4,96 Hilfen innerhalb der Familie zu einer Hilfe außerhalb der Familie kommt durch die einerseits steigenden Hilfen im ambulanten und teilstationären Bereich zustande, die einer gleichbleibenden Anzahl von stationären Hilfen und einer leicht sinkenden Anzahl von Hilfen durch Pflegefamilien gegenübersteht.



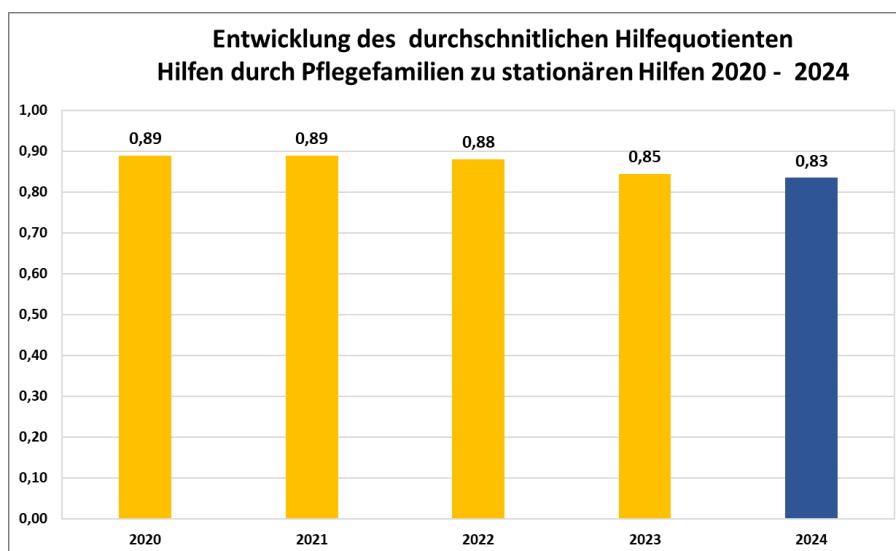
Der Quotient „Ambulante zu stationären Hilfen“ stellt das direkte Verhältnis zwischen den beiden Hilfearten her und zeigt an, wie viele ambulante Hilfen auf eine stationäre Hilfe kommen.

Dieser Quotient konnte wieder leicht gesteigert werden, was durch die von 2023 auf 2024 gleichgebliebene Anzahl von stationären Hilfen und der gestiegenen Anzahl von ambulanten Hilfen zustande kam.



Der Quotient der „Hilfen in Pflegefamilien zu stationären Hilfen“ zeigt an, wie viele Hilfen in Pflegefamilien auf eine stationäre Hilfe kommen.

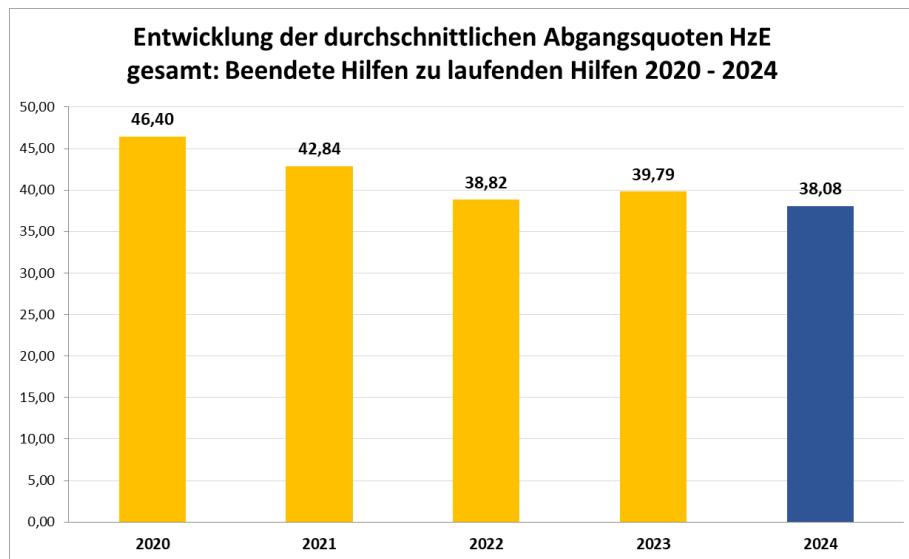
Dieser Quotient befindet sich seit Jahren auf einem rückwärtigen Wert, wobei sich die tendenziell rückläufigen Hilfen in Pflegefamilien bei 2024 gleichbleibend vielen stationären Hilfen in einem Rückgang des Quotienten zeigen.



Abgangsquoten:

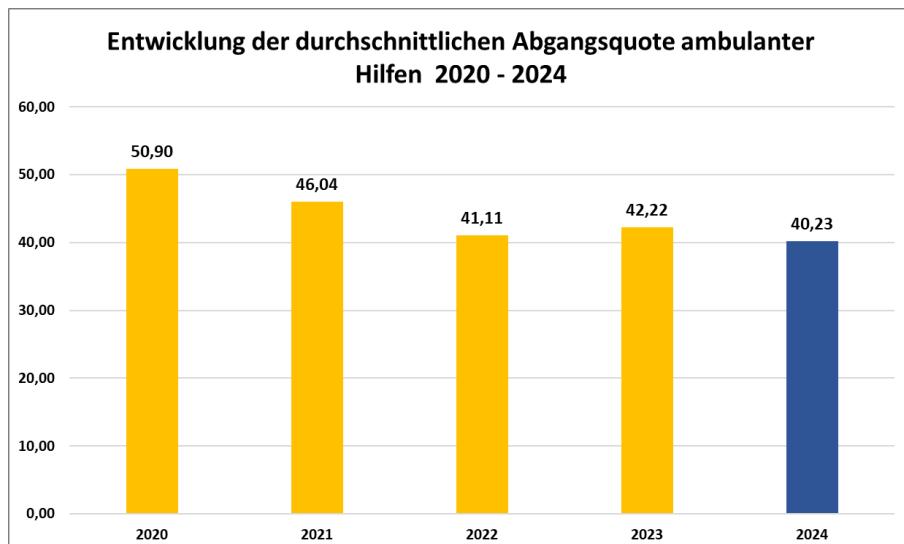
Die Abgangsquoten stellen die laufenden Hilfen den beendeten Hilfen gegenüber und weisen aus, wie viele Prozent der laufenden Hilfen im jeweiligen Jahr beendet wurden. Dieser Wert ist wichtig, weil er die „Durchlaufgeschwindigkeit“ von Hilfen anzeigt.

Die Abgangsquote HzE gesamt stellt alle laufenden Hilfen zur Erziehung allen beendeten Hilfen zur Erziehung gegenüber. Dieser Wert ist seit 2020 – mit Ausnahme von 2023 – stetig fallend und ist ein Hinweis darauf, dass Hilfen längerfristig laufen und zunehmend seltener beendet werden (2024 konnten nur 38,08 % aller laufenden Hilfen beendet werden).

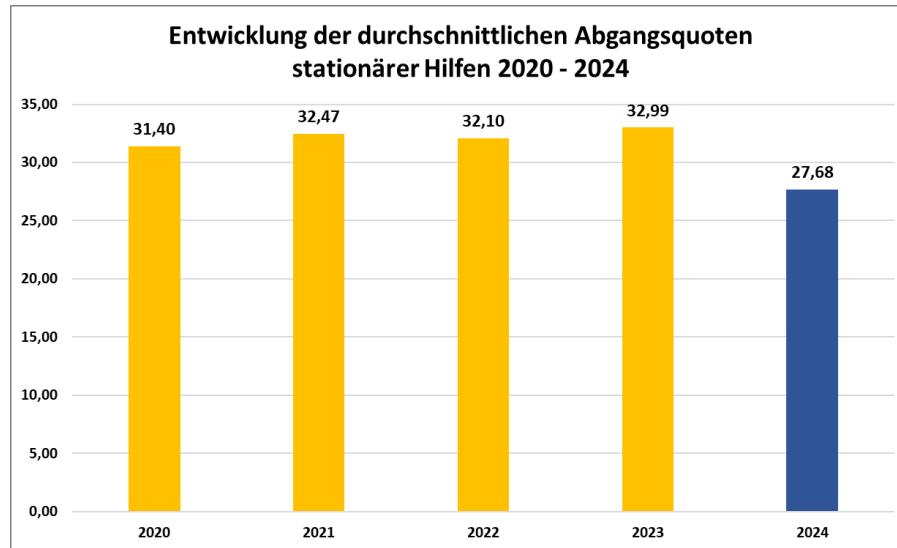


Die Abgangsquote der ambulanten Hilfen stellt alle laufenden ambulanten Hilfen allen beendeten ambulanten Hilfen gegenüber.

Auch hier zeigt sich, dass sich die Abgangsquote 2024 mit 40,23 % beendeter ambulanter Hilfen im Vergleich zu den Vorjahren einen niedrigen Wert aufweist; auch das ist ein Hinweisgeber auf die zusehends benötigte langfristige Ausrichtung ambulanter Hilfen.



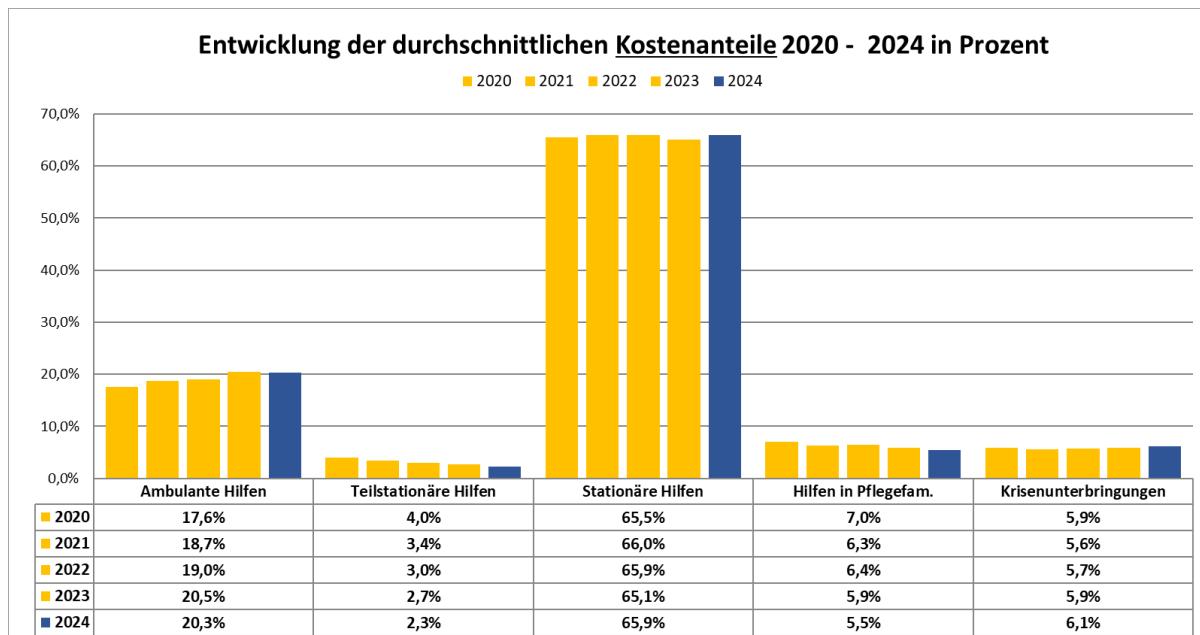
Die Abgangsquoten der stationären Hilfen zeigen – mit leichten Schwankungen – einen relativ stabilen Wert seit 2020, wobei ca. 1/3 der stationären Hilfen während des Jahres beendet werden konnten. Dieser Wert fällt 2024 auf 27,68 % Beendigung aller laufenden stationären Hilfen signifikant ab, was ein Hinweis auf die Verlängerung der stationären Hilfen ist und sich damit auch auf die Kosten in diesem Bereich auswirkt.



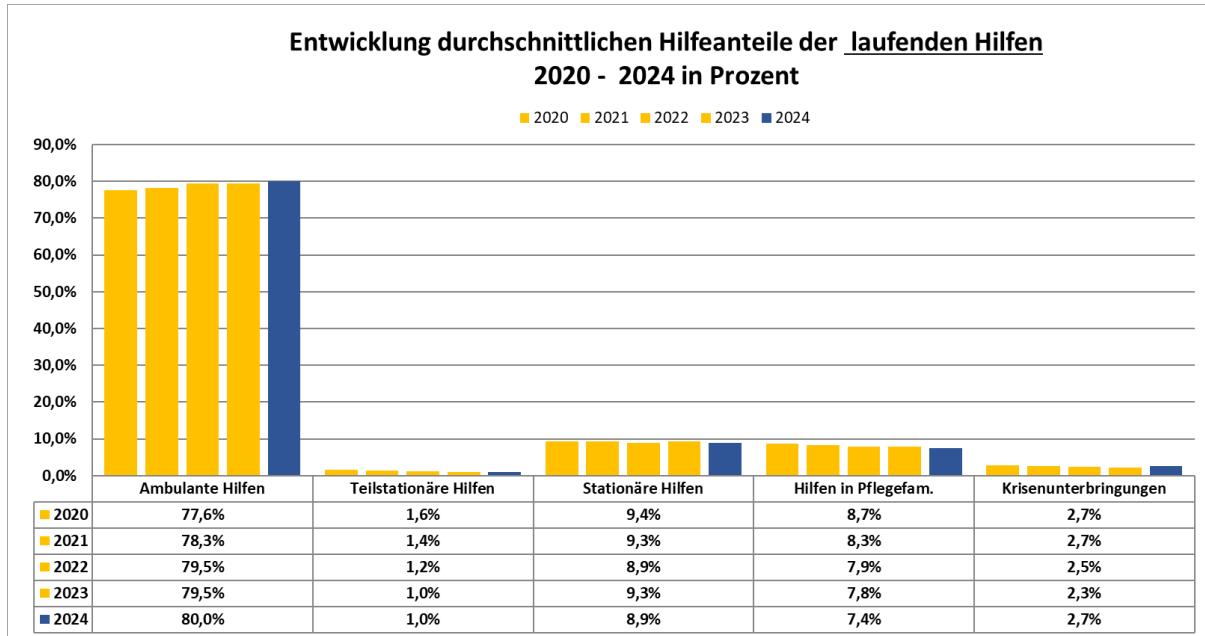
Entwicklung der Hilfeanteile und Kostenanteile 2020 bis 2024

Die Hilfe- und Kostenanteile stellen die Zusammensetzung der Hilfen, bzw. Kosten und deren Entwicklung dar. Bei den Kostenanteilen nehmen – wie in den Vorjahren - die stationären Hilfen 2024 mit 65,9 % den größten Teil ein, die Hilfeanteile sind mit 80,0 % durch die ambulanten Hilfen dominiert.

Die Reduktionen im Bereich der Kostenanteile betreffen die ambulanten Hilfen mit einem Minus von 0,2 %, die teilstationären Hilfen mit 0,4 % und die Hilfen durch Pflegefamilien mit 0,4 % Anteilen. Steigerungen der Kostenanteile zeigen sich im Bereich der stationären Hilfen mit einem Plus von 0,8 % und im Bereich der Krisenunterbringungen mit einem Plus von 0,2 %.

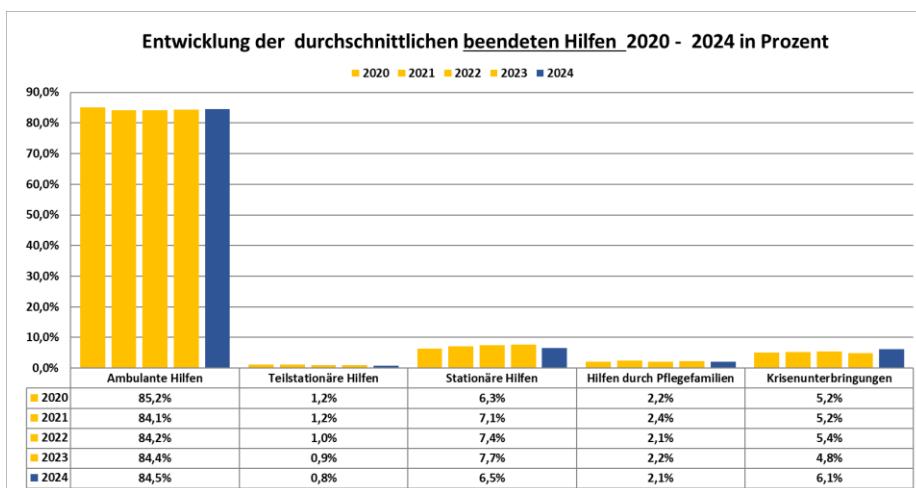


Bei der Entwicklung der Hilfeanteile der laufenden Hilfen zeigt sich ein Anteil von 80 % aller laufenden Hilfen im Bereich der ambulanten Hilfen. Die teilstationären Hilfen bleiben mit 1,0 % Hilfeanteil gleich, während die stationären Hilfen von 2023 auf 2024 in ihrem Hilfeanteil um 0,4 % sinken. Die Hilfeanteile der Hilfen durch Pflegefamilien reduzieren sich leicht aber seit Jahren konstant, während von 2023 auf 2024 die Hilfeanteile der Krisenunterbringungen um 0,4 % anstiegen.



Die prozentuelle Zusammensetzung der Hilfeanteile der beendeten Hilfen ist ebenfalls von den ambulanten Hilfen mit 84,5 % dominiert, wobei sich die beendeten Hilfeanteile im Bereich der teilstationären Hilfen und der Hilfen durch Pflegefamilien mit minus 0,1 % stabil verhält.

Die größten Verschiebungen bei den beendeten Hilfeanteilen zeigt sich im Bereich der stationären Hilfen (minus 1,2 %) und bei den Beendigungen im Bereich der Krisenunterbringungen mit einer Zunahme von 1,2 %.



Ausblick

Die NÖ Kinder- und Jugendhilfe steht weiterhin vor vielfältigen, gesellschaftlichen Herausforderungen und stellt gleichzeitig den Anspruch an sich selbst, sich zugunsten seiner Kinder und Jugendlichen stetig weiterzuentwickeln. Digitale Veränderungen, soziale Ungleichheit, weltpolitische Instabilität, aber auch psychische Belastungen erfordern nicht nur flexible, adaptierte und vernetzte Angebote für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch Unterstützungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe. Aus diesem Grund werden für die kommenden Jahre folgende inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte gesetzt:

Aus- und Weiterbildung

Bildungs- und Schulungsmaßnahmen tragen gezielt dazu bei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erforderlichen Kompetenzen und das notwendige Wissen zu aktuellen Themen und Trends zu vermitteln, um adäquat und selbstsicher auf gegenwärtige und künftige Herausforderungen reagieren zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Kinder- und Jugendhilfe sind täglich mit Herausforderungen konfrontiert, weswegen die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe mit einer Intensivierung und Weiterentwicklung ihrer Bildungsprogramme reagieren wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Etablierung der „Schulungsinitiative zur Lösungsfokussierten Praxis der behördlichen Sozialarbeit an den BVB“ Sozialarbeit hingewiesen.

Krisenplätze

Krisenplätze dienen der Kurzzeitunterbringung von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisenfällen. Aufgrund einer regionalen Bedarfserhebung wurde festgestellt, dass neben dem allgemein steigenden Bedarf an kurzzeitigen Krisenplätzen, insbesondere im Weinviertel ein entsprechender Bedarf besteht. Nach längerer, ausgedehnter Suche nach einer adäquaten Liegenschaft samt Gebäude zum Betrieb eines Krisenzentrums zur Betreuung von acht Minderjährigen wird voraussichtlich im Raum Gänserndorf die Installierung eines weiteren Krisenzentrums umgesetzt werden.

Pflegepersonenoffensive

Die Versorgung und Betreuung in Familien decken am besten die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Durch diese Form der Betreuung können Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten in einem Familienverband gestärkt heranwachsen. Ziel ist eine auf gegenseitige Sicherheit und Stabilität aufbauende Pflegepersonen-Kind-Beziehung. Um Kindern weiterhin die Betreuung bei Pflegepersonen ermöglichen zu können und darüber hinaus auch für ältere Kinder und Jugendliche eine solche Betreuungsmöglichkeit zu schaffen, ist eine Pflegepersonenoffensive in Planung. Dabei soll in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindevertreterverbänden und des Städtebundes ein Projekt realisiert werden und zwar mit dem Ziel, niederösterreichweit weitere Pflegepersonen zu gewinnen.

Refugium

Aufgrund der Versorgungslücke zwischen dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dem psychiatrischen Bereich wurde die Wohngruppe „Refugium“ als bedarfsdeckende Wohnform im NÖ SBZ Hinterbrühl konzipiert. Die Umsetzung des Konzeptes wurde bereits im Jahr 2024 gestartet und wird nach der anfänglichen Konsolidierungsphase in Abstimmung und Kooperation mit der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Klinikums Mödling seinen Regelbetrieb aufnehmen.

Schulsozialarbeit

Zusätzlich zu den Initiativen des Landes NÖ in Kooperation mit den Gemeinden zur Schulsozialarbeit wird die Leistung „Psychosoziale Versorgung in Form von Schulsozialarbeit“ als Kooperation zwischen Bund, Land NÖ und Gemeinden an den Allgemeinen Pflichtschulen forciert werden. In den kommenden Jahren soll auf Basis der vorhandenen Finanzmittel eine Aufstockung der mit Schulsozialarbeit versorgten Schulen mit dem langfristigen Ziel der flächendeckenden Versorgung des Bundeslandes erfolgen.

Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe an der Universität für Weiterbildung Krems brachte im Jahr 2023 das Projekt zur Evaluierung der Maßnahmen in der NÖ Kinder- und Jugendhilfe hervor. Die kommenden Jahre werden dem Abschluss der theoretischen Projektarbeit dienen und insbesondere den Fokus auf die Umsetzung des Projektes mit den Projektpartnern im Bereich der Vollen Erziehung und Unterstützung der Erziehung legen.



Quelle: <https://pixabay.com/de/>